

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Wochenblatt der Landesbauernschaft Baden. 1935-1944 1935**

20 (17.5.1935)

# Wochenblatt

## der Landesbauernschaft Baden

Bezugspreis monatlich 50 Pf. frei Haus. Hauptchriftleitung: Karlsruhe, Weiherheimer Allee 16, Fernruf 8280, nach Dienstschluß 8289. Zuschriften für Schriftleitung u. Verlag erbeten nach Karlsruhe, Postfach Nr. 187. Reaktions- und Anzeigenschluß: Dienstag mittag 12 Uhr. Das Wochenblatt erscheint am Freitag jeder Woche.



Verleger: Landesbauernschaftsverlag Baden G.m.b.H., Karlsruhe, Weiherheimer Allee 16. Fernruf 8280, nach Dienstschluß 8288. Anzeigengebühren und Preisnachlässe: z. B. ist Preisliste Nr. 5 gültig. Erfüllungsort: Karlsruhe. Alle Zahlungen an Postcheckkonto Karlsruhe 18890 oder Bad. Landwirtschaftsbank, Karlsruhe.

Folge 20, 3. Jahrgang

Karlsruhe, 17. Bonnemond (Mai) 1935

### Zur Tagung der bad. landwirtschaftlichen Genossenschaften



Die Genossenschaft bin ich,  
 Hier kämpft mein Stand mit mir für mich,  
 Mitzukämpfen ist mir Pflicht,  
 Denn gegen sich selbst kämpft man doch nicht.

Für das Wochenblatt gezeichnet von G. Baum, G. 11111111

11, 111

# Wochenrundschau

**Die antijüdische Weltliga**  
In Nürnberg fand die erste deutsche Kundgebung der antijüdischen Weltliga statt. Der Frankenfürer Julius Streicher sprach zuerst und legte in seiner Rede das Wesen des internationalen Judentums, der Geißel der Menschheit, dar. Nach ihm ergriff Jean Boissel, der französische Schriftsteller und schwerkriegsbeschädigte Frontkämpfer, das Wort. Seine Rede, die ein leidenschaftlicher Appell an Frankreich und ein Bekenntnis zum Frieden war, wurde oft von begeisterten Beifallskundgebungen unterbrochen. Jean Boissel erklärte, jene Kräfte, die sich gegen eine Verständigung mit Deutschland wehren, sind nicht Frankreich, das denkt, das arbeitet, das leidet und duldet. Ich bin heute zu euch gekommen als Franzose, als Frontkämpfer und Kriegsbeschädigter, um den Feind zu entlarven, der unser und euer Feind ist: Alljuda.

Der vergangene Krieg wurde niemals für einen edlen Zweck geführt. Anstatt daß sich die Armeen gegen den wahren Feind, das Judentum und die Freimaurerei, die allein die Verantwortlichen am Weltkriege sind, gewandt hat, haben wir uns selbst zerfleischt. In leidenschaftlichen Worten wandte er sich gegen den Kommunismus, der die Erde in ein Gefängnis verwandeln wolle, in dem Juden die Gefängniswärter sind. Jean Boissel würdigte das Werk Adolf Hitlers, den er als einen Titanen im Ringen um die deutsche Seele bezeichnete, und schloß mit begeisterten Worten des Grußes an den Führer, die Hakenkreuzfahne und die Toten der Bewegung.

**Der Ausbau des Verkehrsnetzes**  
Der Elektrifizierung einzelner Strecken in Deutschland werden in der nächsten Zeit neue folgen. Der Generaldirektor der Deutschen Reichsbahn, Dr. Dörpmüller, hat bei der Eröffnung der elektrischen Strecke Augsburg-Nürnberg teilt, daß der Ausbau einer Nord-Südbahn geplant ist. Noch im Laufe dieses Jahres wird voraussichtlich der elektrische Fahrbetrieb auf der Strecke Nürnberg-Halle aufgenommen werden. Die Finanzierung ist bereits zum großen Teil sichergestellt. Von Halle aus soll dann die Nord-Südbahn nach Berlin weitergeführt werden. Auf diese Art und Weise wird in einigen Jahren ein vollkommen elektrischer Zugverkehr von Berlin über München nach Rom möglich sein. Dadurch würde die Fahrzeit ganz erheblich verkürzt werden, und der Verkehr würde durch diese und andere Annehmlichkeiten eine neue Belebung erfahren. Ganz abgesehen davon, ist die Belebung der Wirtschaft und die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit durch diese geplanten Maßnahmen von großer Bedeutung.

**Das Zeitalter der Motorisierung**  
Die Vereinigung der internationalen anerkannten Automobilclubs hielt, einer Einladung des Führers des deutschen Kraftfahrersports, Korpsführer Bühnlein, zufolge, zum erstenmal seit ihrem Bestehen ihre Frühjahrstagung in Berlin ab. Die Vertreter der verschiedenen ausländischen Staaten wurden von dem Führer in der Reichskanzlei begrüßt. Adolf Hitler sprach über die wirtschaftliche und kulturelle Bedeutung des Kraftfahrwesens und wies auf den Bau der Reichsautobahn hin. Dann würdigte der Führer in seiner Ansprache das Kraftfahrzeug für den Verkehr und als Mittel des Fortschritts für die Wirtschaft und für den Ausbau guter Beziehungen zwischen den einzelnen Völkern. Er schloß mit dem Wunsch, für eine erforderliche internat. Zusammenarbeit der Kraftfahrer.

**Johann Peter Hebel zum Gedächtnis**  
Am 11. Mai beging das ganze badische Land den 175. Geburtstag Johann Peter Hebels. Das badische Volk verdankt dem alemannischen Mundartdichter viele kostbare Gedichte. Sein bekanntestes Werk ist das Schatzkästlein, das von einer tiefen Kenntnis des badischen Volkstums u. Charakters zeugt. Das badische Bauerntum gedenkt in Dankbarkeit des Mannes, der immer ein Freund und Kenner häuerlichen Wesens war.

**Polen Nationalheld Pilsudski im Schloß Belvedere bei Warschau**  
Am Samstag, den 12. Mai, starb der Marschall Pilsudski im Schloß Belvedere bei Warschau. Der Tod wurde durch eine plötzliche Verschlechterung eines langjährigen Magen- und Leberkreislauens herbeigeführt. Der Todesfall hat in ganz Polen tiefe Trauer hervorgerufen und auch das Ausland gedenkt in aufrichtiger Teilnahme dieses großen Mannes und glühenden Patrioten, der sein ganzes Leben in den Dienst seines Vaterlandes gestellt hat. Pilsudski kann mit Recht als Nationalheld Polens bezeichnet werden. Seiner Energie ist die Befreiung Polens von Rußland, der innere Ausbau zum selbständigen Staat und die außenpolitische Weltgeltung zu verdanken. Der Führer und Reichskanzler hat ein Beileidstelegramm übersandt und Ministerpräsident General Göring als Vertreter bei den Beisetzungsfeierlichkeiten bestimmt. Mit General Göring werden Vertreter des Reichsheeres, der Marine und der Reichsluftwaffe dem polnischen Volke die herzliche Teilnahme Deutschlands an dem Verlust des großen Sohnes der polnischen Nation bekunden. Deutschland gedenkt an die-

sem Tage des Mannes, der als einziger den Mut fand, in die ausgestreckte Hand des Führers Adolf Hitlers einzuschlagen und ein Verhältnis der Freundschaft zwischen den beiden Staaten zu begründen.

**Italienische Kriegsvorbereitungen?**  
Die britische und französische Regierung beabsichtigen, unter Umständen bei der italienischen Regierung Vorstellungen wegen der Kriegsvorbereitungen in Abessinien zu erheben. Man will Italien auf die ernstesten Folgen eines Angriffs gegen Abessinien hinweisen und vermeiden, daß Italien auf der nächsten Sitzung des Völkerbundesrates eine abfällige Beurteilung erfährt. Man befürchtet, daß Italien Entschlüsse trifft, die der Sache des kollektiven Vorgehens in Europa schaden.

Das Echo dieser Stellungnahme in Italien ist recht gereizt. Italien appelliert an die guten Beziehungen mit England und Frankreich und hofft, daß man in Paris und London alles vermeidet, was zu einer Verschärfung der Lage führen könnte.

**Schuschnigg Canossagang**  
Der Bundeskanzler Dr. Schuschnigg wird in seinem Urlaub Gelegenheit nehmen, mit Mussolini zusammenzutreffen. Es ergibt sich wohl daraus, daß in der Vorkonferenz in Venedig noch Schwierigkeiten vor der Hauptkonferenz in Rom entstanden sind, die eine neue Aussprache zwischen dem österreichischen und italienischen Regierungschef notwendig machen. Man glaubt, daß die Zusammenkunft hauptsächlich die Frage zwischen Italien und der Kleinen Entente behandeln wird, darauf deutet auch eine Mitteilung, daß der südslawische Außenminister und Ministerpräsident Jestsich eingeladen worden sei, um mit dem Unterstaatssekretär Suwiz zusammenzutreffen. Nach einer anderen Meldung soll die Frage der österreichischen Wiederaufrüstung und die Zukunft der Habsburger besprochen werden.

**Rußland-Franzosein**  
Der französische Außenminister Laval ist zu einer Besprechung mit dem Außenkommissar Litwinow in Moskau eingetroffen. Litwinow erklärte in seiner Begrüßungsansprache, daß die Reise Lavals besondere Bedeutung gewinne, weil sie unmittelbar dem Abschluß des zwischenstaatlichen Paktes folge und dessen feierliche Bekräftigung darstelle. Der Pakt sei ein ausgeprochenes Friedenswerk. Auch der Außenminister Laval erklärte, daß die Abmachung nicht nur der eigenen Sicherheit, sondern auch der Sache des allgemeinen Friedens diene. Die Gegensätzlichkeiten der beiden Staaten werden überwunden durch die starken Bande der Freundschaft, und es sei der Wunsch der beiden Staaten, daß auch andere Mächte an diesem Aufbauwerk teilnehmen. Im Gegensatz dazu steht die Meinung, die ein Begleiter des Außenministers Laval, einer Pariser Zeitung zur Verfügung stellte. Danach ist der Vertrag geschaffen worden, weil die deutsche Gefahr den Zusammenschluß aller Völker notwendig mache, und weil das Wiederaufleben der deutschrussischen Politik verhindert und der Reichswehr im Kriegsfall die ungeheuren Hilfsquellen Sowjetrußlands entzogen werden müssen.

**Die Rehrseite der Freundschaft besorgt.**  
In Frankreich ist man über den Erfolg der Kommunisten bei den Gemeindevahlen sehr besorgt. Die Kommunisten haben 43 Sitze gewonnen, die neuen Parteigänger stammen überwiegend aus dem bürgerlichen Lager. Die Pariser Zeitungen beurteilen, soweit sie rechtsstehend sind, die Situation sehr bedenklich und stellen fest, daß die Kommunisten mit 41 Sitzen gegenüber 48 einen überragenden Erfolg erzielt haben. Sie richten an die bürgerlichen Parteien die ernste Mahnung, sich zu gemeinsamem Vorgehen zusammenzuschließen.

Die Freude über den Abschluß des russisch-französischen Abkommens ist mit der bedenklichen Stimmung der französischen öffentlichen Meinung beim Ausgange der Wahl nicht recht zu vereinbaren. Man freut sich über den russischen Bundesgenossen anscheinend nur dann, wenn er recht weit weg ist und wenn er gegen Deutschland ausgespielt werden kann.

**Hunger ein Verbrechen**  
Dem interkonfessionellen und internationalen Hilfskomitee ist die Meldung zugegangen, daß in der Sowjetunion acht Deutsche zum Tode verurteilt wurden. Viele befinden sich im Gefängnis und harren der Aburteilung, über andere wurden schwere Strafen der Zwangsarbeit verhängt. Und der Grund zu diesen Urteilen ist lediglich darin zu suchen, daß die Verurteilten Spenden des interkonfessionellen und internationalen Hilfskomitees gegen die Hungersnot in Rußland angenommen oder erbeten haben. Obwohl die Behörden in Rußland offen erklären, daß sie außerstande sind, zu helfen, ist es den Notleidenden nicht gestattet, Spenden aus dem Ausland anzunehmen. Die unerhörte Grausamkeit des Sowjetismus, der Hunger und die Entbehrungen der unterdrückten Menschheit in Rußland verhalten ungehörig.



## Wir und die Juden

Anno dazumal war man auch in Deutschland gewöhnt, die Juden im eigenen Lande als ein Uebel hinzunehmen, dessen Beseitigung unmöglich schien. In Handel und Wandel hatten sie ihre oft unsauberen Hände im Spiel. Gerade unsere Bauern wissen von dem Treiben der Juden ein Lied zu singen, ob wir nun an den jüdischen Viehhändler oder an den jüdischen Rechtsanwalt denken. Was dem einen nicht gelang, brachte der andere bestimmt zuwege.

Besonders schlimm wurde es bei uns aber nach dem Weltkrieg, als die vom Judentum maßgeblich beeinflusste Republik Weimarer Prägung den Ostjuden Tür und Tor öffnete und Figuren wie Barmat und Antisker ihr Unwesen treiben ließ.

Nur mit Schauern kann man an jene Zeit zurückdenken.

Da kam Adolf Hitler und mit ihm der Nationalsozialismus. Es kam das Jahr 1933 und mit ihm eine bisher einzig dastehende Umwälzung in der Stellung der Juden zu Staat und Volk.

Es wäre aber verfehlt zu glauben, daß auch der letzte Volksgenosse die Bedeutung der Judenfrage inzwischen begriffen hätte.

Sie ist durch den Nationalsozialismus als deutsche Lebensfrage aufgeworfen worden und beschäftigt nicht nur unser Volk, sondern auch die ganze Welt.

Dafür sorgt schon das jüdische Kapital; dafür sorgen aber auch die vor zwei Jahren aus Deutschland in alle Welt ausgewanderten Juden.

Am Ende des 18. Jahrh., als der Liberalismus immer mehr im deutschen Volke zur Geltung kam, hat der Jude David Friedländer und kurz darauf der Berliner Jude Daniel Hög den Versuch unternommen, die Aufhebung der Juden Gesetze zu erreichen, welche die Ausbeutung des Volkes verhinderten. Damals ist in Preußen aber bereits diese Forderung abgelehnt worden wegen des „eigentümlichen Charakters der Juden, die gleichsam einen Staat im Staate bilden. Die Gesetze seien ein Sicherungsmittel für die übrigen Staatsbürger“. Erst durch den Staatskanzler Hardenberg, der eine böse Rolle nach den Befreiungskriegen für die deutsche Nation gespielt hat, und der ein ausgesprochener Anhänger des Liberalismus war, erhielten die Juden Rechte, die immer mehr von ihnen benutzt wurden, um in einflussreiche Stellungen hineinzugelangen.

Die Judenfrage wurde bald nicht mehr als Rassenfrage, sondern nur noch als Religionsfrage behandelt.

In rund 1 1/2 Jahrhunderten hatte sich beispielsweise die jüdische Bevölkerung Berlins verhundertfacht. Der Weltkrieg

und seine Folgen boten dem Juden in Deutschland immer mehr ein dankbares Gebiet für ihre Betätigung in der Ausbeutung des Volkes.

Die geographische Lage Deutschlands im Herzen Europas ist für die Beurteilung der Judenfrage noch besonders wichtig. Wir sind gewissermaßen das Uebergangsland vom völkisch in sich geschlossenen Ostjudentum zu jenen Juden in Westeuropa, die sich mit ihren Gastvölkern schon so stark vermischt haben, daß eine Aus- oder Absonderung gar nicht mehr möglich ist.

Bemerkenswert ist auch, daß nahezu die Gesamtheit der 16 Millionen auf die ganze Welt verteilten Juden der deutschen Sprache mächtig ist.

Wer im Kriege an der Ostfront war, weiß dies aus eigener Erfahrung. Während des Krieges wollten sich die Ostjuden auch immer als dem Deutschtum wesensverwandt hinstellen, was sie aber nicht daran hinderte, sich nach dem unglücklichen Ausgang des Krieges zum jeweiligen slawischen Wirtsvolk zu bekennen. Der Jude kann eben so und so.

Man hat sich inzwischen über die Regelung der Judenfrage allenthalben schon Gedanken gemacht. Die Meinungen gehen da auseinander, je nachdem ob die Anregungen von den Juden selbst oder von ihren Wirtsvölkern kommen.

Für uns steht aus rassistischen Gründen fest, daß eine Verschmelzung der Juden mit dem deutschen Volke nie und nimmer in Frage kommen kann.

Das könnten auch die Juden selbst im Ernst nicht wollen, weil die Pflege der Rasse im Vordergrund der jüdischen Gesetze steht. Erst der Liberalismus mit seiner „Aufklärung“ hat entartete Juden aus ihrem durch viele Jahrhunderte streng in sich geschlossenen Volke ausbrechen lassen, um im jeweiligen Wirtsvolk aufzugehen. Sie wollten sich nur noch in der mosaischen Konfession unterscheiden wissen.

Liberale Christen und Juden lagen sich in den Armen, und mit der Zeit verjudete deutsches Wesen in weitem Umfange.

Die jüdischen Rechtsanwälte und Großbankiers gaben überall den Ton an, in der Wirtschaft wie in der Politik. Nicht mit Unrecht bezeichnete man daher bald die Juden als die Ursache der Krankheit der arischen Völker.

Nun liegt es an Deutschland, als Pionier der Erweckung des Rassebewußtseins der arischen Völker, sein Verhältnis zum internationalen Judentum zu klären. Das Dritte Reich verzichtet auf die „Ehre“, das Uebergangsland vom Ost- zum Westjudentum zu bilden. Die neue deutsche Judenpolitik geht langsam aber sicher den vom Führer vorgezeichneten Weg.

---

# Ohne Brechung der Weltherrschaft der Juden kein Weltfrieden!

---

## Unsere Genossenschaften in der Marktordnung

Wohl selten hat in der Geschichte der deutschen Wirtschaft eine wirtschaftspolitische Maßnahme so revolutionierend in das Getriebe des wirtschaftlichen Geschehens eingegriffen wie die nationalsozialistische Marktordnung. Hier haben wir es nicht mit zufällig notwendig gewordenen Maßnahmen zu tun, hier handelt es sich vielmehr um etwas grundsätzlich Neues, das nicht nur in der äußeren Organisation neue Formen bedingte, sondern auch von dem wirtschaftenden Menschen selbst eine neue — eben nationalsozialistische — Gesinnung verlangte. Wer diesen Geisteswandel nicht erlebte und glaubte, auch weiterhin nach alten und bewährten Methoden seine Raub- und Beutezüge auf die schaffende Menschheit fortsetzen zu können, mußte sich ganz plötzlich eines anderen belehren lassen. So kam es, daß in den Kreisen, die in dem berühmten „freien Spiel der Kräfte“ die alleinseligmachende Wirtschaftsverfassung sahen, die Marktordnung entweder mit Furcht und Ekel verfolgt oder als weltfremde Theorie mit Hohn und Spott abgetan wurde.

Diesen Menschen fährt schon bei den Worten Ordnung, Regelung, Planung der Wirtschaft ein heilloser Schrecken in die Glieder, weil eben das ganze Wesen ihrer Existenz in der Unordnung begründet liegt.

An die Stelle einer icksüchtigen, zügellosen Freiheit setzte der Nationalsozialismus die Idee der Bindung durch die Gemeinschaft.

Die Marktordnung ist die organisatorische Ausdrucksform dieses Gedankens. Und bald zeigte es sich, daß der junge Baum der neuen Ordnung dort seine kräftigste Nahrung fand, wo der Gemeinschaftsgedanke seine stärksten Wurzeln hatte, nämlich in den bäuerlichen Genossenschaften. Diesen sind auch in der Marktordnung große Aufgaben zugefallen, denen sie sich freudig unterzogen haben; denn

Marktordnung ist doch eigentlich der Grund alles genossenschaftlichen Wesens und aller genossenschaftlichen Arbeit;



Meersburg am Bodensee  
Das große Mühlrad

Marktordnung ist für jeden echten Genossenschaftler die Erfüllung eines alten, jahrzehntelangen Wunsch- und Traumbildes, und deshalb haben sich alle Genossenschaftler der Marktordnung verschrieben. Durch die Genossenschaftsbetriebe ergoß sich der Hauptstrom der landwirtschaftlichen Warenbewegung und vor der elementaren Wucht dieses geschlossenen Einflusses einer straffen Organisation mußten sich alle Eigenbrötler beugen.

Die Marktordnung hat den genossenschaftlichen Unternehmungsgeist zur vollen Entfaltung gebracht.

Auf dem Gebiete der Getreide-, Milch-, Eier-, Obst- und Viehwirtschaft haben die genossenschaftlichen Betriebe des Bauernstandes in der Erfassung, Standardisierung, Sortierung und Kennzeichnung nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen eine führende Rolle gespielt. Bei der Erfassung des Getreides sowie der Landesprodukte spielen die landwirtschaftlichen Lagerhäuser eine ausschlaggebende Rolle. Ihre Tätigkeit ist aus der Wirtschaft des Bauern nicht mehr wegzudenken. Die Milch- und Molkereigenossenschaften haben nahezu vollständig die Erfassung und Verarbeitung der Milch in den Händen. Hier hat die tägliche Verwertungsmöglichkeit durch die genossenschaftlichen Sammelstellen im Zusammenhang mit der Marktregelung der bäuerlichen Milchproduktion einen ungeahnten Aufschwung gegeben.

Auch die Eierzeugung wurde durch die Marktregelung im hohen Maße befruchtet. Selbst in den entlegensten Gegenden gingen die Bauern zur planmäßigen Geflügelzucht über, als ihnen durch ihre Genossenschaft eine regelmäßige Abnahme der Produkte gewährleistet wurde. Die Erfassung der badisch-pfälzischen Eierverwertungsgenossenschaft ist im Jahre 1934 gegenüber dem Vorjahre um 300 Prozent von 3,2 Mill. Stück auf 13,2 Mill. Stück gestiegen.

In gleicher Weise hat sich die Ende 1934 eingeführte Marktordnung auf dem Gebiete der Schlachtviehverwertung für alle Beteiligten segensreich ausgewirkt. Auch hier zeigt die stetige Zunahme der genossenschaftl. verwerteten Schlachtvieher, daß immer weitere Kreise der Bauernschaft im genossenschaftlichen Zusammenschluß die wirksamste Einrichtung zur Stützung und Förderung der Viehmarktordnung sehen. Und wie wohl die Neuordnung erst Ende 1934 zur Anwendung gelangte, ist doch der Gesamtumsatz der genossenschaftlichen Reichsviehverwertung im Jahre 1934 gegenüber dem Vorjahre um 36 Prozent von 200 Mill. auf 273 Mill. RM. gestiegen.

Die Obst-, Gemüse- und Weinmärkte wurden erst kürzlich neu geregelt. Auch hier besitzen wir in den Obstmarkthallen und Wingerfollereien unserer Genossenschaften die betrieblichen Einrichtungen sowie ein geschultes Personal, welches die ordnungsgemäße Erfassung, Standardisierung und Verteilung der Produkte gewährleistet.

Auf allen Gebieten, die der Marktordnung unterliegen, haben die landwirtschaftlichen Genossenschaften planend, ordnend und regulierend mitgearbeitet.

Sie bildeten das Bollwerk gegen die Angriffe liberalistischer Saboteure und haben sich als das wirksamste Organ der bäuerlichen Selbstverwaltung erwiesen.

An alle Standesgenossen aber richten wir die Mahnung, mitzuhelfen an dem Aufbauwerk durch disziplinierte genossenschaftliche Verwertung der Erzeugnisse. Unsere schönen Erfolge im abgelaufenen Jahre geben uns neuen Schaffensmut; sie sind ein Beweis für den Geisteswandel des deutschen Menschen und ein Beweis dafür, daß die Voraussetzungen geschaffen sind, um das Ziel unseres Führers zu erreichen: nämlich die Erträge unserer täglichen Arbeit nicht zum Lotteriespiel und Gegenstand der Spekulation herabzuwürdigen, sondern als Sicherung unserer völkischen Existenz zu betrachten.

Dr. L. Gabriel

# Der Verband landw. Genossenschaften in Baden

## Die Geschichte der Genossenschaften

„Die Verbände bilden in der Landwirtschaft ein wichtiges, wenn nicht fast das wichtigste Glied in der Kette der genossenschaftlichen Organismen. Auch in der Zukunft wird zweifellos so in intellektueller wie in materieller Beziehung der Schwerpunkt der genossenschaftlichen Arbeit in den Verbänden ruhen, und sie werden auch für die Folge als die sichereren Stützen des Ganzen anzusehen sein.“

(Wilhelm Haas, 1888.)

In Baden wurden in den 70er und 80er Jahren des vorigen Jahrhunderts auf der Gardt die ersten Genossenschaften gegründet.



Mustergültige Ordnung und Sauberkeit ist das Kennzeichen des genossenschaftlichen Warenverkehrs

Nach anfänglichen Schwierigkeiten fand die Genossenschaftsidee bei der landwirtschaftlichen Bevölkerung bereitwillige Aufnahme,

so daß vielerorts Genossenschaften entstanden. Im Verband der landwirtschaftlichen Kreditgenossenschaften, Freiburg, haben sich frühzeitig (1884) die ländlichen Kreditgenossenschaften zusammengeschlossen. Diesem Verband gehörten im Jahre 1923 gegen 500 Ortsgenossenschaften an. Er ist ein Opfer der Inflation geworden. (Die Kreditgenossenschaften wurden seinerzeit von den beiden großen Genossenschaftsverbänden in Karlsruhe und Freiburg übernommen.) Auch die Warengenossenschaften — zunächst reine Einkaufsorganisationen (Konsumvereine), späterhin auch Genossenschaften zum Absatz bzw. zur Verwertung landwirtschaftlicher Produkte — haben sich schon früh (1883) zu einem Verband, dem „Verband badischer landw. Konsumvereine“, dem späteren „Verband badischer landw. Genossenschaften“, Karlsruhe, zusammengeschlossen. Anfänglich war dieser Verband lediglich Warenvermittler. Um alle Vorteile des Einkaufs im Großen nützen zu können, wurde noch eine Zentralkasse der bad. landwirtschaftlichen Ein- und Verkaufsgenossenschaften, die gleichzeitig Kredit- und Geldausgleichsstelle für die angeschlossenen Genossenschaften sein sollte, im Jahre 1900 gegründet. Aus diesen beiden Organisationen haben sich im Laufe der Zeit die Kernstücke des großen Verbandes badischer landwirtschaftlicher Genossenschaften (Körperschaftsrechte), der „Bad. Landwirtschaftsbank e. G. m. b. H.“ und der „Bad. landwirtschaftlichen Hauptgenossenschaft e. G. m. b. H.“ entwickelt.

Schon in den 80er und 90er Jahren des vergangenen Jahrhunderts wurden, entsprechend der Bedeutung, welche die Milch und ihre Verwertung in den klein- und mittelbäuerlichen Betrieben unseres Landes hatte, Molkereigenossenschaften in großer Zahl gegründet und 1892 im „Verbande badischer Zentrifugalmolkereien“, dem späteren „Badischen Molkereiverband e. V.“, Karlsruhe, zusammengeschlossen. Im Zuge der Neuord-

nung des Milchwirtschaftsweizens wurde dieser Verband im Jahre 1934 aufgelöst. Die Betreuung der ihm angeschlossenen Milch- und Molkereigenossenschaften ging auf den Verband landw. Genossenschaften in Baden e. V. über.

Der Karlsruher Organisation parallel lief die Entwicklung der Freiburger Organisation. Im Jahre 1885 wurde der Mittelbadische Bauernverein, der spätere „Badische Bauernverein“, dessen Hauptzweck anfangs die Interessenvertretung des Bauernstandes und die Einwirkung auf die Gesetzgebung war, gegründet. Dieser Bauernverein nahm zu Anfang dieses Jahrhunderts auch die Warenvermittlung auf. Der Geschäftsbereich dehnte sich sehr rasch aus. Im Jahre 1907 wurde die Badische Bauernbank, 1908 der Genossenschaftsverband des Badischen Bauernvereins und im Jahre 1911 die Zentralbezugs- und Absatzgenossenschaft des Badischen Bauernvereins gegründet.

Die beiden großen Organisationen in Karlsruhe und Freiburg wurden zu den hauptsächlichsten Trägern der Genossenschaftsbewegung in Baden und arbeiteten nun neben-, teilweise auch als Konkurrenten gegeneinander, bis der 28. November 1929 die Zusammenlegung der Freiburger und Karlsruher Organisationen in eine Einheitsorganisation brachte.

Dieser Zusammenschluß, der entsprechend auch im Oberbau (Reichsverband) und im Unterbau (durch Verschmelzungen) durchgeführt wurde, war einerseits das Ergebnis eines immer stärker und gebieterischer werdenden Wunsches nach Vereinheitlichung und andererseits eine dringende Notwendigkeit, wenn das gesamte Genossenschaftswesen und damit die Landwirtschaft nicht ungeheuren Schaden erleiden sollte.

Nach dem Zusammenschluß haben wir in Baden nunmehr die heute bestehenden genossenschaftl. Einheitsorganisationen:

1. Verband landwirtschaftlicher Genossenschaften in Baden e. V., Karlsruhe,
2. Badische Landwirtschaftsbank (Bauernbank) e. G. m. b. H., Karlsruhe,
3. Badische landwirtschaftliche Zentralgenossenschaft e. G. m. b. H., Karlsruhe.

Der Verband landwirtschaftlicher Genossenschaften in Baden e. V., Karlsruhe, ist somit der Spitzenverband und alleinige Prüfungsverband in Baden.



Eine jahrzehntelange Tradition in der Kelterung u. Lagerung des Weines besitzt die Winzergenossenschaft Weersburg a. B.

### Zweck des Verbandes

Der Zweck und die Aufgaben des Verbandes sind seit Gründung (1883) im wesentlichen die gleichen geblieben. Veränderungen haben sich nur ergeben in bezug auf die Erweiterung des Aufgabekreises in der einen oder anderen Richtung, wie sie eben durch die Ausdehnung des Genossenschaftswesens und die Verbreiterung der genossenschaftlichen Grundlage notwendig wurden.

Der Verband bezweckt nach § 2 seiner heutigen Satzungen die Förderung der genossenschaftlichen Arbeit und der Angelegenheiten der ihm angeschlossenen Genossenschaften

durch:

1. Besprechung, Ausbildung und Vertretung gemeinschaftlicher Interessen;
2. Servollkommnung der Einrichtungen und Geschäftsführung in den einzelnen Genossenschaften durch sachverständige Beratung;
3. Anregung und Anleitung zur Errichtung und zum Anschluß neuer landwirtschaftlicher Genossenschaften;
4. Vornahme der in § 58 und folgenden des Reichsgesetzes vom 1. Mai 1889 vorgeschriebenen Revisionen bei seinen Verbandsgenossenschaften;
5. Bildung von Zentralgenossenschaften nach § 9 des angeführten Gesetzes für die gemeinsamen geschäftlichen Zwecke der angeschlossenen Mitglieder in den einzelnen Geschäftszweigen.

### Die Zusammensetzung des Verbandes

Dem Verband landw. Genossenschaften in Baden e. S., Karlsruhe, sind am 1. Mai 1935 insgesamt 2500 Genossenschaften (darunter 2 Gesellschaften mit beschränkter Haftung) angeschlossen, und zwar:

|  |      |
|--|------|
| Zentralgenossenschaften                                | 4    |
| Bad. Landwirtschaftsbank (Bauernbank) e. S. m. b. S.   |      |
| Bad. landw. Zentralgenossenschaft e. S. m. b. S.       |      |
| Bad.-Pfälz. Eierverwertungsgenossensch. e. S. m. b. S. |      |
| Viehverwertungszentrale S. m. b. S.                    |      |
| Landw. Genossenschaftsberatung S. m. b. S.             | 1    |
| Spar- und Darlehnskassen                               | 653  |
| Getreidelagerhausgenossenschaften                      | 18   |
| Warengenossenschaften                                  | 1105 |
| Milch- und Molkerei- inkl. 1 Käsegenossenschaften      | 545  |
| Viehverwertungsgenossenschaften                        | 16   |
| Eierverwertungsgenossenschaften                        | 23   |
| Obst- u. Gemüseverwertungs- u. Gärtnergenossenschaften | 15   |
| Wingergenossenschaften                                 | 54   |
| Soatzuchtgenossenschaften                              | 1    |
| Mühlengenossenschaften                                 | 1    |



Heidelberg, du Jugendbrunnen!

|                               |    |
|-------------------------------|----|
| Brennereigenossenschaften     | 1  |
| Fischereigenossenschaften     | 2  |
| Tabakverkaufsgenossenschaften | 3  |
| Elektrizitätsgenossenschaften | 10 |
| Dreschgenossenschaften        | 40 |
| Weidegenossenschaften         | 4  |
| Pferdezuchtgenossenschaften   | 2  |
| Rindviehzuchtgenossenschaften | 2  |

2500

Nach der Rechtsform gliedern sich die angeschlossenen Genossenschaften wie folgt:

|   |
|---|
| 879 Genossenschaften mit unbeschränkter Haftung |
| 1619 Genossenschaften mit beschränkter Haftung  |
| 2 Gesellschaften mit beschränkter Haftung       |

2500 Gesamtzahl.

### Die Verbandsgeschäfte: Prüfung

Durch die Novelle zum Gesetz betr. die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften vom 1. Oktober 1889 wurde für alle deutschen Genossenschaften die Revision gesetzlich vorgeschrieben.

Das Gesetz brachte die Bestimmung, daß die Einrichtungen der Genossenschaft sowie ihre Geschäftsführung in allen Zweigen der Verwaltung mindestens in jedem zweiten Jahre der Prüfung zu unterwerfen sind.

In dem Gesetz wurde bestimmt, daß die Prüfung durch einen der Genossenschaft nicht angehörigen sachverständigen Prüfer durchzuführen ist und daß Verbänden, welche besonderen Anforderungen genügen, das Recht zu verleihen ist, für die ihnen angeschlossenen Genossenschaften einen Prüfer zu bestellen. Als Wirtschaftsform der kleinen Leute und des Mittelstandes umfassen die Genossenschaften eine weit größere Zahl und weit schutzbedürftigere Schichten des werktätigen Volkes wie jede andere Art von geschäftlicher Vereinigung.

Es bestand von jeher ein öffentliches Interesse an der inneren Gesunderhaltung der Genossenschaften,

und so hat der Gesetzgeber als berufene Revisionsinstanz die eigene Körperschaft, den eigenen Genossenschaftsverband geschaffen, da bei ihm sich „die eingehendste Sachkenntnis und zugleich das stärkste Interesse an einer wirksamen Aufsicht vereinigt“.

Im nationalsozialistischen Staat wird an die Verwaltung von fremden Geldern noch ein weit strengerer Maßstab bezüglich der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung angelegt, als dies in der Vergangenheit bereits geschehen ist.

Bei der gesteigerten Bedeutung, die hierbei den Verbänden als Prüfungsverbänden zukommt, ist es folgerichtig, daß der Gesetzgeber die Stellung der Prüfungsverbände gegenüber den Genossenschaften auch gesetzlich erheblich gestärkt hat.

Durch die neue Novelle zum Genossenschaftsgesetz vom Oktober 1934 wurde noch manche Lücke, die das in mehr oder weniger rein liberalistische Form gefaßte Genossenschaftsgesetz vom Jahre 1889 in dieser Beziehung gelassen hatte, ausgefüllt.

Mit diesem Gesetz ist nunmehr die frühere Streitfrage, ob die genossenschaftliche Prüfung formeller oder sachlicher Art sein soll, eindeutig dahin entschieden, daß

die genossenschaftliche Prüfung sowohl formell als auch sachlich

zu sein hat. Der Gesetzgeber sagt, daß die Einrichtungen, die Vermögenslage sowie die Geschäftsführung der Genossenschaft zwecks Feststellung der wirtschaftlichen Verhältnisse und der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung zu prüfen sind. Bei Genossenschaften mit einer Bilanzsumme von über 350 000 RM. ist an Stelle der zweijährigen Prüfung die einjährige Prüfung getreten. Hinzu kommen noch die Vorschriften der Bilanz

zierungsverordnung, welche eine eingehende Aufgliederung der einzelnen Bilanzpositionen verlangt und daher die Einsicht in die Entwicklung und den Stand der Genossenschaft erleichtert und in jeder Beziehung ermöglicht. Verleht ein Verband seine Pflicht, prüft er nicht gewissenhaft oder unparteiisch, so haftet er für entstandene Schäden.

Dem Prüfungsverband ist durch das neue Gesetz eine Monopolstellung eingeräumt worden, indem künftig jede Genossenschaft einem Prüfungsverband angeschlossen sein muß, sofern sie sich der Gefahr, nach einer im Gesetz vorgesehenen Frist vom Gericht von Amts wegen aufgelöst zu werden, nicht aussetzen will. Es ist hiermit also endgültig ein Schlussstrich unter die sog. „wilden“ Genossenschaften gesetzt.

Um weiter eine enge Verbindung zwischen Prüfungsverband und Mitgliedern der Genossenschaft herzustellen, ist

den Prüfungsverbänden das gesetzliche Recht gegeben, an den Generalversammlungen der Genossenschaften teilzunehmen,

ja sogar — falls der Verband die Ueberzeugung gewinnt, daß die Mitglieder, d. h. die Generalversammlung, über die Feststellungen im Prüfungsbericht nicht ausreichend unterrichtet waren — eine außerordentliche Generalversammlung einzuberufen und deren Leiter zu bestimmen, damit eine einwandfreie Berichterstattung und Beschlussfassung gewährleistet ist.

Das neue Genossenschaftsgesetz enthält darüber hinaus noch eine Reihe von Vorschriften, auf die aber hier nicht näher eingegangen werden soll. In diesem Zusammenhange sollte nur an Hand der wichtigsten gesetzlichen Bestimmungen die im neuen Genossenschaftsgesetz vorgesehene Verstärkung der Stellung der Prüfungsverbände und Vertiefung der Prüfung selbst aufgezeigt werden.

### Die Schulung der Genossenschafter

Selbstverständlich ist, daß die größte Verantwortung für eine ordnungsmäßige Geschäftsführung dem Rechner und Geschäftsführer, vor allem aber den Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern der Genossenschaften weiterhin zufällt. Die Verantwortung ist um so größer, als die neuzeitlichen gesetzgeberischen und wirtschaftlichen Maßnahmen umfangreiche Kenntnisse voraussetzen. Zur Schulung dieser meist ehrenamtlich im Dienste der Genossenschaft tätigen Mitglieder der Verwaltung werden vom Verbands

jährlich zahlreiche genossenschaftliche Schulungskurse

abgehalten, durch welche einerseits eine Vertiefung des wirtschaftlichen und genossenschaftlichen Wissens dieses Personenkreises und andererseits die Heranbildung eines jungen genossenschaftlichen Nachwuchses bezweckt wird.

### Rechts- und Steuerberatung

Mit der Schulung allein ist es nicht getan. Angesichts der Verantwortung, die den Verwaltungsmitgliedern zufällt, ist es unerlässlich, daß diesen ständig eine beratende Stelle zur Verfügung steht. Es besteht die Möglichkeit, bei der vom Verbands zu diesem Zweck geschaffenen Stelle über alle Zweifelsfragen, wie sie sich jeden Tag aus der genossenschaftlichen Geschäftstätigkeit ergeben, unentgeltlich Auskunft einzuholen.

### Statistik

Mit der Vermehrung der ländlichen Genossenschaften und mit der Ausdehnung des Geschäftsverkehrs in den Genossenschaften einerseits und unter Würdigung der Bedeutung, die den ländlichen Genossenschaften heute im Aufbau der neuen Wirtschaftsorganisation, insbesondere des Reichsnährstandes, andererseits zukommt, stellte sich die Notwendigkeit heraus,

die Bewegung in ihren wirtschaftlichen und genossenschaftlichen Einzelheiten genauestens zu erfassen,

um der Allgemeinheit jederzeit an Hand des statistischen Materials ein Bild von der Arbeit und der Gesamtentwicklung der Genossenschaften geben zu können

### Presse und Werbung

Die Aufgabe dieser Abteilungen ist es, einmal die Genossenschaften wie auch die interessierte Öffentlichkeit über alle das Genossenschaftswesen betreffenden Fragen zu unterrichten und ihnen das genossenschaftliche wie auch weltanschauliche Gedankengut zu übermitteln; zum andern ist es insbesondere Aufgabe der Werbeabteilung, die Einzelgenossenschaften zu planmäßiger Werbearbeit zusammenzuführen und mit dem erforderlichen Material zu versehen, um diesen die Möglichkeit zu geben, immer werbend für den Genossenschaftsgedanken im Rahmen der allgemeinen Wirtschaftsgestaltung eintreten zu können.

Sollen sich die Einrichtungen des Verbandes wie auch die den Prüfungsverbänden nunmehr gegebenen gesetzlichen Handhaben zum Segen der Genossenschaften und der Allgemeinheit auswirken, so ist erste Bedingung, daß die Verwaltungsorgane jederzeit gewillt sind, alle Ratschläge und Vorschriften zu befolgen. Genossenschaftsarbeit verlangt äußerste Pflichterfüllung und Einsatz der ganzen Persönlichkeit. Was nützt aber ein gut arbeitender Prüfungsverband, eine gut geleitete örtliche Genossenschaft, wenn der Einzelgenossenschafter sich nicht um seine Pflichten kehrt! Es geht daher am 52. Verbandstag des Verbandes landwirtschaftlicher Genossenschaften in Baden der Appell an alle Genossenschafter: Haltet Treue zu eurer Selbsthilfeeinrichtung!

Bad. landwirtschaftliche



**Zentralgenossenschaft e. G. m. b. H.**  
**Karlsruhe i. B.**

**Warenzentrale der badischen landwirtschaftl. Genossenschaften**

Lieferung aller landwirtschaftlichen Bedarfsstoffe • Einkauf und Verwertung landwirtschaftlicher Erzeugnisse • 60 Filiallager im Lande Baden.

**Der Bauer kauft**

seine Bedarfsstoffe und verwertet seine Produkte über die örtliche Genossenschaft durch die Zentralgenossenschaft.

## Der Bauer und Landwirt als Mitglied einer Kreditgenossenschaft

Das Wesen der Genossenschaft besteht darin, daß man sich zu einer Gemeinschaftsarbeit verbindet, welche der einzelne für sich nicht zu leisten vermag, weil er zu schwach dazu ist.

Wie eine Familie sich in erster Linie selbst helfen muß, wenn Unglück, Mißgeschick, Krankheit und Not an sie herantritt, so ist auch die Selbsthilfe der Grundpfeiler einer Genossenschaft.

Dabei wird es jedes Glied einer Familie als seine Pflicht erachten, dem anderen auf Grund seiner Fähigkeiten und seines Leistungsvermögens helfend beizuspringen. Ein jeder Mensch hat seine besonderen Eigenschaften, die ihn zu einer bestimmten Arbeit befähigen. Materielle Güter müssen die geistigen Güter ergänzen und umgekehrt. Nicht wo Saß und Mißgunst gepflegt wird, kann eine Genossenschaft gedeihen, sondern wo nachbarliche Hilfe und Nächstenliebe herrscht, wird eine Genossenschaft zum Wohle der Bevölkerung dienen können. Da verkörpert die Dorfgemeinschaft die eigentliche Dorfgemeinschaft.

Die nachbarliche Hilfe darf aber nicht allein in mitfühlenden Worten zum Ausdruck kommen, sondern muß auch in die Tat umgesetzt werden. Eine solche Hilfe kann bei dem einen darin bestehen, daß er — wenn auch nur vorübergehend — seine überschüssigen Gelder, bei dem anderen darin, daß er seine geistigen Fähigkeiten der örtlichen Kreditgenossenschaft zur Verfügung stellt. Vielfach müssen aber die Dorfbewohner zur tätigen Mithilfe erst erzogen werden.

### Der Sinn des Sparens

Die Erfolge der vielen Kleinspareneinrichtungen in den letzten Jahren geben ein beredtes Zeugnis davon, daß auch die Jugend wieder sparen gelernt hat. Das Sprichwort „Spare in der Zeit, so hast du in der Not“, hat wieder Geltung bekommen. Wenn die Jugend aber frühzeitig zum Sparen bei der Kreditgenossenschaft erzogen wird, so wird sie auch in späteren Jahren die Treue zu ihr bewahren und sich gern der Kreditgenossenschaft erinnern, die ihr vielleicht die Grundlage für die Zukunft gegeben hat. Der Spareifer und die Erfolge der Jugend werden jedoch ohne Zweifel gefördert durch das Beispiel der älteren Dorfbewohner. Man darf nicht nur der Jugend das Sparen predigen, sondern muß auch selbst daran teilnehmen. „Worte belehren, Taten überzeugen“ sagt ein Sprichwort. Viele werden entgegenhalten, daß heute das Sparen ein Ding der Unmöglichkeit ist. Nicht derjenige spart, der vom Ueberfluß etwas zurücklegt, sondern derjenige, der freiwillig auf etwas verzichtet, das er gern für sich in Anspruch nimmt. Die Spareinlagen, die auf diese Weise zusammenkommen, sind die dauerhaftesten, weil der Sparer bei der Rücklage jeder Reichsmark zuerst mit sich selbst einen innerlichen Kampf ausfechten muß. Die Sammlung dieser in kleinen und kleinsten Beträgen zusammengetragenen Spareinlagen obliegt der Kreditgenossenschaft, um sie der Wirtschaft wieder dienlich zu machen. Als einzelne Beträge treten sie kaum in Erscheinung, als Ganzes bilden sie jedoch ein Kapital, mit dem gerechnet werden muß. Jeder Bauer und Landwirt muß sich darüber klar sein, daß seine Ersparnisse bei der Dorfgemeinschaft gut, sicher und nutzbringend angelegt sind. Gut, weil seinen Nachbarn und Berufsgenossen mit diesem Gelde geholfen wird; sicher, weil die gesetzliche Haftpflicht und insbesondere eine durch Vertrauen getragene Verwaltung vorhanden ist; nutzbringend, weil die Kreditgenossenschaft wegen der geringen Verwaltungskosten hohe Zinsen für Einlagen zahlen kann.

### Vertrauen — die Grundlage der Genossenschaft

Durch diese Gemeinschaftsarbeit im Sparen wird es auch möglich, die kreditbedürftigen und kreditwürdigen Mitglieder durch die örtliche Kreditgenossenschaft mit dem erforderlichen Personalkredit zu unterstützen.

Kredit heißt Vertrauen. Vertrauen kann man aber nur dem entgegenbringen, der sparsam und charakter-

fest, fleißig und strebsam und in all seinem Handeln durchaus offen und ehrlich ist.

Der Kreditnehmer muß sich bewusst sein, daß er seiner Kreditgenossenschaft gegenüber Pflichten hat, und daß er fremdes Geld zur Verbesserung seiner eigenen Wirtschaftslage in Anspruch nimmt. Sein eigenes Ich muß sich der großen Gemeinschaft einordnen und unterordnen können. Er muß sich bewusst sein, daß die Genossenschaft nicht nur für ihn, sondern für alle Mitglieder da ist. In der Kreditgenossenschaft gibt es keine Vorzugsrechte für einzelne Mitglieder. Es hat daher auch jedes Mitglied die Möglichkeit, Führer der Genossenschaft zu werden, wenn es die Fähigkeiten dazu besitzt und das Vertrauen der Mitglieder hat. Ist ein Mitglied in den Vorstand oder Aufsichtsrat gewählt, so muß es sich bewusst sein, daß es keine größeren Rechte, wohl aber größere Pflichten den anderen Mitgliedern gegenüber hat.

### Erzieherische Aufgaben d. Genossenschaftsorgane

Der Vorstand und Aufsichtsrat einer Kreditgenossenschaft muß den anderen Mitgliedern in der Erfüllung der Pflichten mit gutem Beispiel vorangehen. Er soll helfender Berater seiner Mitbürger in all ihren wirtschaftlichen Nöten sein. Er hat aber auch die Pflicht, die der Kreditgenossenschaft anvertrauten Gelder sorgfältig zu verwalten und sich von Kreditgewährungen an unwirtschaftliche Betriebe fernzubalten.

Als Mitglied der Genossenschaft und der Dorfgemeinschaft ist er auch in der Lage, die Fähigkeiten und die Wirtschaftsweise des einzelnen zu beurteilen, dessen Fehler zu beobachten und Vorschläge zur Besserung seiner Wirtschaftslage zu machen.

Er muß aber auch im gegebenen Zeitpunkt ein Nachwort seinen Mitgenossen gegenüber sprechen und sie auf ihre unwirtschaftliche Lebensweise hinweisen können. Wer alle diese Eigenschaften in sich vereiniat, wird ohne Zweifel das Vertrauen der Mitglieder einer Genossenschaft gewinnen und befähigt sein, Leiter einer solchen zu werden.

### Der Eine tritt für den Andern ein

Wenn sich so die Mitglieder einer Kreditgenossenschaft als Sparer und als Kreditnehmer gegenseitig innerhalb ihrer Dorfgemeinschaft selbst helfen, alles Persönliche ausschalten und nur in dem Gedanken leben, der Allgemeinheit zu dienen, so wird eine gedeihliche Aufwärtsentwicklung innerhalb der Genossenschaft wie auch der Dorfgemeinschaft zu verzeichnen sein.

Der wirtschaftlich Starke wird dem wirtschaftlich Schwachen seine Hilfe angedeihen lassen, indem er ihm seine Ersparnisse durch die Kreditgenossenschaft insolge deren geringen Verwaltungskosten zu billigen Zinsfäßen zur Verfügung stellt.

Der wirtschaftlich Schwache wird aber durch seinen Fleiß und durch die ihm zuteil gewordene finanzielle Hilfe einen Aufstieg zu verzeichnen haben. Er möge aber nicht nur in der Not sich seiner Kreditgenossenschaft erinnern, sondern ihr auch in besseren Tagen dankbar die Treue bewahren, die Mitgliedschaft bei ihr beibehalten und dadurch mithelfen, auch anderen Volksgenossen ihre Lebenslage zu verbessern.

Der Bauer und Landwirt wird es gern als seine Aufgabe übernehmen, durch seine Mitgliedschaft bei der Kreditgenossenschaft den genossenschaftlichen Geist in seine Dorfgemeinschaft hineinzutragen.

Ist die wirtschaftliche Harmonie in der Dorfgemeinschaft hergestellt, so wird sie sich alsbald auf weitere Kreise ausdehnen und die ganze Volksgemeinschaft erfassen.

Darin liegt die große volkerzieherische Aufgabe der Genossenschaft, daß sie als treibende und helfende Kraft an dem Wiederaufbau unseres deutschen Vaterlandes mitarbeitet.

Commandeur.



# Des Bauern Hof und Geld

## Sorgt für beste Heuwerbung

Trotz Kraftfutter, trotz Silofutter ist gutes Heu bis auf den heutigen Tag die unersehbare Grundlage der Fütterung von Rindern und Pferden geblieben und wird es wohl immer bleiben. Es tut seinem Wert keinen Abbruch, wenn auch gesagt werden muß, daß mit Heu allein Höchstleistungen in Milch, Mast und Zucht nicht erreicht werden können, und erst eine

den Witterungseinflüssen in dieser Beziehung möglichst freizumachen. Das gelingt aber nur mit Hilfe des Gärfutterbehälters und der Heutrockengerüste. Wir erheben daher die Forderung:

**Jedem Betrieb seine Gärfutteranlage, aber auch eine gewisse Anzahl Heutrockengerüste!**

Bei gutem Heuwetter kann der größte Teil der Wiesen nach wie vor am Boden getrocknet werden, während das Kleehen immer auf die Kleereuter gehört und der eine oder andere Silo mit jungem Gras oder Klee als Eiweißzusatzfutter gefüllt wird. Bei schlechtem Heuwetter verwendet man die Trockengerüste auch auf den Wiesen und füllt soviel Futter wie eben möglich in die Silos. Man kann dann später bei guter Witterung anfallendes Futter trocknen, statt es grün zu füttern, und die Fütterung inzwischen aus den Gärfutterbehältern bestreiten. So kann man nie mehr durch schlechtes Wetter in der Futtergewinnung völlig lahmgelegt werden, wie dies ohne Silo und Trockengerüst leider häufig der Fall ist.

### Bermindert die Verluste an Nährstoffen!

Man hat bei der Gerüsttrocknung natürlich auch Verluste an den im Futter vorhandenen Nährstoffen. Sie beziffern sich aber auch bei schlechter Witterung kaum höher als auf 15 bis 30 Prozent und sind daher eher tragbar. Selbst bei der Einfäuerung von Grünfutter treten noch kleine, etwa 5 bis 10 Prozent betragende Verluste auf, die sich nie ganz werden vermeiden lassen. Aber die Benutzung dieser beiden Hilfsmittel bleibt doch ein ungeheurer Vorteil, gerade in nassen Jahren, wo die Natur am gefeindlichsten hinsichtlich der Lier Nährstoffe ist. Sie bringt im Betrieb auch eine bessere Arbeitsver-

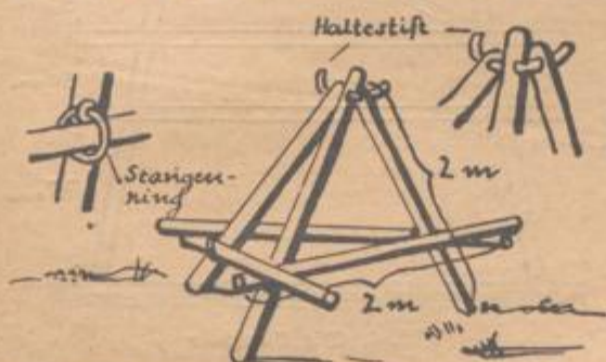


Abb. 1. Der Kleebodentrockner mit Stangenring und Haltestift

harmonische Ergänzung des Heues durch Kraftfutter oder Silofutter vollen Erfolg verbürgt. Und nur wirklich gutes Heu ist in der Lage, die Grundlage für hohe Leistungen der Tiere zu bilden. Bei einer Grundfütterung von schlecht gerittertem, nährstoffarmem Heu können auch die besten Zusatzfutter niemals voll ausgewertet werden. Daher ist die Forderung wichtig: Gewinne gutes Heu!

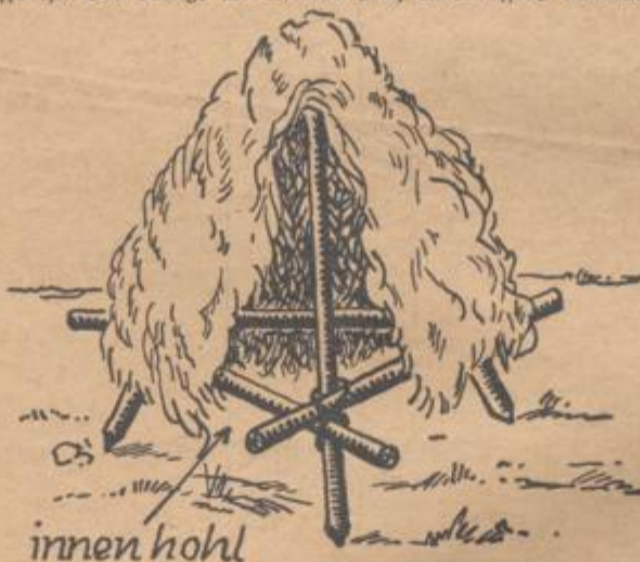
### Wann werden die Wiesen gemäht?

Als Voraussetzung hierfür muß zunächst darauf hingewiesen werden, daß

die Schnittzeit möglichst mit der Zeit des Ausblühens der Hauptfutterpflanzen des betreffenden Bestandes zusammenfallen sollte. Früherer Schnitt ergibt zwar höheren Eiweißprozentfuß, aber infolge geringerer Futtermasse kleinere Eiweiß- und sonstige Nährstoffmengen von der Flächeneinheit. Schnitt in der vollen Blüte oder gar im abgeblühten Zustande bringt niederen Eiweißprozentfuß und geringere Eiweißmenge von der Flächeneinheit, vor allem aber auch völlig ungenügende Verdaulichkeit aller Nährstoffe. Die richtige Wahl der Schnittzeit ist also für „gutes“ Heu von entscheidender Bedeutung.

### Die Methoden der Heuwerbung

Leider ist das im richtigen Zeitpunkt geschnittene Grünfutter wegen des hohen Eiweiß- und Wassergehaltes fast immer schwer zu dörren. Verluste durch Abbröckeln gerade der wertvollsten Pflanzenteile, der Blätter, durch Atmung und Gärung lassen sich auch bei gutem Wetter bei der Trocknung am Boden nicht vermeiden. Sie betragen normalerweise zwischen 25 und 50 Prozent der beim Schnitt vorhandenen Nährstoffmenge. Kommt dann aber Regenwetter hinzu, dann können 60 bis 80 Prozent dieses Wertes verloren sein. Und wenn das Regenwetter länger dauert, so wird das noch stehende Futter überfländig, der Nachwuchs des am Boden liegenden Heues stark gehemmt, so daß schwere Schäden für jede Wirtschaft und auch für die Allgemeinheit eintreten, die viel größer sind, als gemeinhin angenommen wird. Daher kann man in einem großen Teil unserer Bauernschaft das Bestreben feststellen, sich von



innen hohl

Abb. 2. Zweck richtiger Trocknung muß die Luft im Innern hochsteigen können

teilung hervor dadurch, daß auch bei weniger gutem Heuwetter weiter gearbeitet werden kann. Einmachen von Gärfutter kann bei Säureverwendung sogar bei Regenwetter geschehen.

**Bodentrocknung, Gerüsttrocknung und Einfäuerung ergänzen sich so außerordentlich günstig und unterstützen sich gegenseitig.**

Jede Einseitigkeit dagegen rächt sich bitter.

### Jedem Betrieb das passende Trockengerüst!

Heute soll hier jedoch nur von den Trockengerüsten gesprochen werden. Es gibt davon mehrere Hauptformen, deren Auswahl dem einzelnen Landwirt nach Lage der Verhältnisse in seiner Wirtschaft überlassen bleiben kann.

1. Der Dreibock- oder Kleereuter (s. Abb. 1 und 2) ist vor allem für die Trocknung von Kleefutter, Erbsen- und Wickfütter, aber auch grobem Wiesenheu geeignet. Seine Bauweise ergeben sich, wie auch die Art seines Aufsehens, aus den beigegebenen Abbildungen. Das Futter wird morgens gemäht und ausgebreitet, nachmittags gewendet und ist in der Regel am folgenden Vormittag soweit abgewelkt (halbdürr), daß es auf die Kleereuter gesetzt werden kann. Man achte darauf, daß die Luft unter dem beladenen Reuter hindurchstreichen und in der Mitte hochsteigen muß, um die richtige Trocknung des Futters auch von innen heraus zu erreichen. Die Kappe darf nicht zu dünn aufgetragen werden, da es sonst durchregnet, aber auch nicht zu dick, da in ihr das Futter sonst schimmelt. Sie muß gut angeklappt sein, damit sie nicht vom Sturm weggetragen werden kann.

Ein gut aufgesetzter Kleereuter kann bei jedem Wetter wochenlang im Freien stehen, ohne daß wesentlicher Schaden an der Futterqualität zu befürchten ist.

Die Aufertigung der Reuter kann jeder Bauer nach der Abbildung durchführen. Die Beschläge sind fertig von den Eisenhandlungen zu beziehen. An Stelle der Seitenringe können Draht oder lange Holznägel verwendet werden.

2. Die Allgäuer Schwingenheinz (Abb. 3) ist in Gebieten, in denen höhere Niederschlagsmengen während der Zeit der Heuernte fallen, zur Heugewinnung fast unentbehrlich.

Auf sie kann frisch gemähtes, grünes Gras gepackt werden, ohne daß man, selbst bei Regen, größere Verluste zu befürchten hätte,

da sich diese auf die Außenfläche beschränken. Ihr Nachteil liegt darin, daß je Hektar 1200 bis 1300 Stück von ihr gebraucht

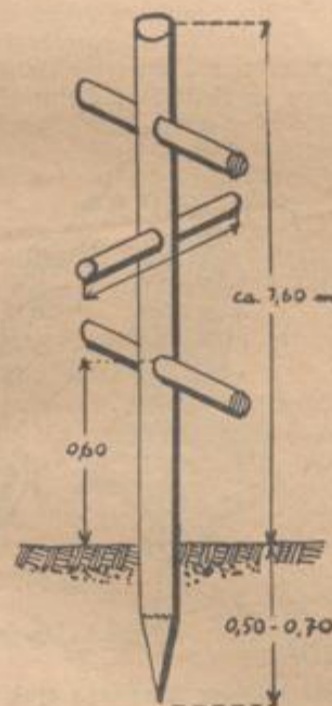


Abb. 3. Die Allgäuer Heinz

werden, die auch bei Selbstanfertigung ziemliche Auslagen bedingen und viel Aufbewahrungsraum benötigen. In bäuerlichen Betrieben des Schwarzwaldes, wo das benötigte Holz zur Selbstherstellung zur Verfügung steht, würde mit ihrer Verwendung vielen Verlusten vorgebeugt sein.

3. Die Heuhütte (Abb. 4) kann zur Trocknung von grünem oder abgewelktem Futter, wie auch zum Aufstellen von Garben in regenreicher Erntezeit

benutzt werden. Bei Trocknung von grünem Futter muß dieses locker und nicht in dichten Lagen aufgelegt werden. Die Hütte bleibt in diesem Fall ohne Haube, weil sonst das Futter unter ihr verderben würde. In der Regel wird man aber besser das Futter abwelken lassen, wie das beim Kleereuter kurz geschildert ist. Hauptsache bleibt, daß der Luftzug immer gut zwischen den beiden Hütendächern durchstreichen kann, daß also die Hütte innen geöffnet bleibt und nicht durch Futter ver-

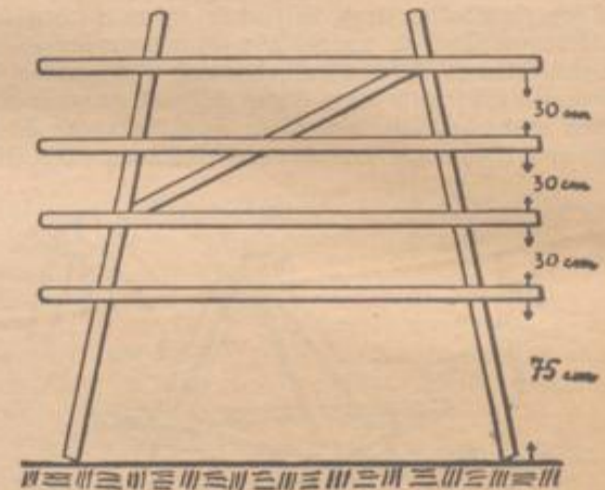


Abb. 4. Die Heuhütte

stopft wird. In niederschlagsreichen Gebieten oder bei vorwiegendem Aufreutern von grünem Gras muß die Hütte kleiner gebaut werden, als sich dies aus der Abbildung ergibt. Die Steinacher Heuhütte eignet sich mehr für abgewelktes Futter.

4. Der Schwedentreuter eignet sich für Wiesenheu. Er kann gegen Abend gepackt werden, wenn morgens das Gras gemäht und ausgebreitet worden ist und Sonnenschein tagsüber herrscht. Die Stirnseite muß immer gegen die Hauptwindrichtung gedreht sein.

Das Futter wird einfach auf die Drähte gehängt.

### Die Vorteile der Trockengerüste

Herrscht im allgemeinen während der Zeit der Trocknung des Futters auf Reutern oder Heinzgen gute Witterung, so kann das Futter zumeist von den Trockengerüsten direkt auf den Wagen geladen werden. Nur bei sehr nassem Wetter wird es ab und zu nötig sein, einige Stunden vor dem Holen des selben die Klappen abzunehmen und an der Sonne zu trocknen.

Auf keinen Fall soll das Heu der Trockengerüste beim Abnehmen ausgebreitet werden, weil durch Abbröckeln der Blätter hierbei große Nährstoffverluste entstehen und damit einer der Vorteile der Gerüsttrocknung hinfällig würde.

Gerentertes Futter macht im Stroh keine Gärung mehr durch, wie sie bei bodengetrocknetem Heu stets stattfindet. Es kommt bei ihm daher weder Selbstentzündung noch Schimmelbildung vor. Es entfallen damit auch die mit diesen Vorgängen sonst immer verbundenen Gefahren und Verluste. Der Geruch und Geschmack des auf Trockengerüsten bereiteten Heues ist besser als bei Bodentrocknung. Daher wird Reuterheu lieber vom Vieh gefressen und besser verwertet. Der Arbeitsaufwand bei Gerüsttrocknung ist bei gutem Wetter gegenüber der Bodentrocknung zwar nicht kleiner, dafür ist aber das Risiko des schlechten Wetters ausgeschaltet, was von großer Bedeutung ist. Es sollte aus all den angeführten Gründen in unserer Zeit für jeden Landwirt eine Selbstverständlichkeit sein, daß sein Betrieb über die für ihn nötige Zahl von Trockengerüsten verfügt.

# Walzen der Winterfrucht im Frühjahr

Von Dr. Meisner, Abteilungsleiter II C

In vielen Gegenden steht der Roggen infolge der günstigen Witterung der vergangenen Zeit bereits in der Ähre. Auch die übrige Winterfrucht ist bereits sehr stark entwickelt. Deswegen wird es nur noch in einzelnen Gegenden möglich sein, der in diesem Jahr großen Lagergefahr entgegenzuwirken.

## Die Schrifteleitung.

Der größtenteils recht günstige Stand der Winterfrucht, besonders des Winterweizens, dazu der Witterungsverlauf der letzten 3 bis 4 Wochen, lassen befürchten, daß wir in diesem Jahr unter Umständen mit mehr oder weniger starkem Lagern rechnen müssen. Nun weiß der Praktiker, sei es aus eigener Erfahrung oder vom Hörensagen, daß ganz allgemein Lagergefahr durch rechtzeitiges Walzen des Wintergetreides im Frühjahr abgewehrt werden kann, besonders dann, wenn das Walzen zur Verhinderung des Lagerns im richtigen Zeitpunkt vorgenommen wird. Leider besteht über das Walzen von Wintergetreide im Frühjahr noch vielerorts Unklarheit, wie man dies draußen bei unseren Bauern immer wieder feststellen kann, so daß nachstehende Ausführungen hier endlich einmal Klarheit geben sollen.

## Die Ursachen der Lagergefahr

Lagergefahr kann ausgelöst werden durch zu starke Ausfaat, wodurch zu viel Einzelpflanzen auf die Flächeneinheit zu stehen kommen. Infolge Dichtmangel tritt eine schwache Ausbildung des untersten Salmteiles (Internodium) ein, wodurch geringe Widerstandsfähigkeit und Neigung zum Lagern ausgelöst wird. Lagerfrucht kann ferner durch zu starke einseitige Ueberdüngung mit Stickstoff oder durch zu üppige Bestockung und Allgemeinentwicklung hervorgerufen werden.

Ueberernährung, zu dichter Stand, u. besonders günstiger Witterungsverlauf (viel Regen in Abwechslung mit warmen, sonnigen Tagen) sind meistens die Ursachen für Lagerfrucht.

Aber auch Unterernährung kann Lagergetreide bedingen, weil dann den wachsenden Pflanzen die Aufbaumährstoffe fehlen. Ein Mangel an Kali, Phosphorsäure und Kalk wird stets Lagerfrucht bedingen. Deshalb ist neben sorgfältiger Bodenbearbeitung in erster Linie richtige Düngung mit den vier Hauptnährstoffen

Kali — Phosphorsäure — Stickstoff und Kalk notwendig, um standfeste Pflanzen zu erzeugen.

## Die Wirkungen des Walzens

Bei dem Walzen der Winterfrucht im Frühjahr muß man scharf berücksichtigen, was mit dem Walzenstrich erreicht werden soll. Man unterscheidet:

1. ein Walzen, um die Bestockung anzuregen (dies besonders bei Winterweizen).
2. Ein Walzen, um die Standfestigkeit des Wintergetreides zu erhöhen.

Während ein Walzen von Winterroggen und Wintergerste weniger notwendig ist, wird man bei Winterweizen öfters zur Walze greifen, um eines der oben angegebenen Ziele zu erreichen.

Will man einen an sich etwas dünn stehenden Winterweizen zur stärkeren Bestockung anregen, um dadurch einen besseren Stand zu erreichen, dann muß der Winterweizen im frühesten Entwicklungsstadium bei Beginn der Bestockung, solange er noch am Boden herumfriecht, gewalzt werden. Durch diesen Walzenstrich wird der Haupttrieb verletzt, zum mindesten in seinem Wachstum gestört, so daß sich an der Grundachse, d. h. an dem Teil zwischen Kronenwurzel und Erdoberfläche neue

Bestockungspunkte bilden. Aus ihnen wachsen dann seitliche Verzweigungen, ähnlich neuen Seitentrieben, wodurch eine weitere Bestockung ausgelöst wird.

So kann man bei dünnem Stand durch 1 bis 3 Walzenstriche im zeitigsten Frühjahr eine kräftige Bestockung und somit einen dichteren Stand erzielen.

Besonders bei Spätsaat oder sonstiger Schädigung im Laufe des Winters empfiehlt sich ein Walzen des Winterweizens im zeitigsten Frühjahr, um ihn zur Neubildung und zur kräftigen Bestockung zu veranlassen. Dieses Walzen verbessert außerdem die Bodenbeschaffenheit, zerbricht Schollen und Kruste und schafft dadurch bessere Bodenkultur, erhöht die Bodenatmung und reguliert vorzüglich den Wasserhaushalt.

## Das Walzen vermindert Lagergefahr

Will man aber bei einem üppig stehenden Bestand die Standfestigkeit eines Weizens erhöhen, d. h. die Lagergefahr beseitigen, dann darf man den Weizen erst dann walzen, wenn das Schossen der Weizenpflanzen deutlich sichtbar festzustellen ist. Das dürfte bei uns in der Rheinebene Ende April, Anfang Mai, in den mittleren Lagen Anfang bis Mitte Mai der Fall sein. In höheren Lagen, sofern dort noch Weizen gebaut wird, Mitte bis Ende Mai. Die Pflanzen dürfen dann ruhig eine Höhe bis zu 25 bis 30 Zentimeter erreicht haben. Darüber hinaus sollte man nicht mehr walzen, sondern besser zur Hackmaschine greifen und damit herzhast den Weizen durchfahren. Allerdings darf man dann bei dieser Arbeit nicht zurückschauen, sonst tut einem der Weizenschlag leid. Aber hierbei nur nicht ängstlich sein! In 2 bis 3 Tagen steht der Bestand dann wieder anders aus — aber der Zweck ist erreicht!



Das Anwalzen fördert die Standfestigkeit

### Was geht nach dem Walzen in der Pflanze vor?

Durch dieses späte Walzen wird der Haupt- und die Nebentriebe der einzelnen Weizenpflanze über dem Boden mehr oder weniger geknickt. Dadurch wird absichtlich eine Verletzung der untersten Halmteile hervorgerufen. Nun hat aber jede Pflanze von Natur aus das Bestreben, jede Störung ihres Wachstums zu verhüten, und da der Weizen eine recht zähe Pflanze ist, gelingt es ihm besonders gut, derartige Störungen schnell zu überstehen. Der junge Weizenhalm bildet nach der Knickung an der betreffenden Stelle an der dem Boden zugekehrten Seite des Stengels eine Verdickung aus, indem ein stärkeres Zellenwachstum dort einsetzt, während ein Zellenwachstum auf der entgegengesetzten Seite nicht eintritt. Durch dieses einseitige Zellenwachstum an der dem Boden zugekehrten Stelle werden die jungen Weizenhalme wieder aufgerichtet und zu neuem Höhenwachstum angehalten.

Es wird also der ganze Halmgrund verdickt, und diese Verdickung behält der einzelne Halm während seiner ganzen Lebensdauer bei, wodurch die Standfestigkeit wesentlich erhöht wird.

Es ist klar, daß ein Weizenhalm mit einer solchen „Bandagierung“ standfester ist.

### Schadet das Walzen?

Durch das späte Walzen verliert der Weizen aber auch an seinem Längenwachstum, d. h. es gibt etwas weniger Stroh. Das ist aber immer noch besser, als wenn die ganze Korn- und Strohernte durch starkes Lagern in Gefahr gerät. Die Erklärung für diese Verkürzung des Längenwachstums ist folgende:

Bei einem so späten Walzenstrich, der die Standfestigkeit erhöhen soll, ist die Kehre in den Blattbühlen bereits ausgebildet, allerdings noch sehr klein, etwa 1 bis 5 Millimeter groß. Jede verletzte Pflanze aber hat nun von Natur aus das Bestreben, die zur Fortpflanzung bestimmten Organe, also in diesem Falle die Kehre, vor den Folgen einer mechanischen Verletzung weitestgehend zu bewahren. Der Vorgang des Blühens und Reifens soll aber bei der Weizenpflanze keine Verzögerung erfahren. Da nun aber das Knicken der Halme durch das Walzen eine Verzögerung im Gesamtwachstum, also auch in der Ausbildung der Kehre, hervorruft, gleicht die Pflanze dies durch ein schnelleres Herausschieben der Kehre aus. Dies geht natürlich auf Kosten des Längenwachstums des Halmes, d. h. der Weizen bleibt kürzer im Stroh, als bei ungestörtem Wachstum.

Durch die Verkürzung des Halmes wird naturgemäß die Standfestigkeit wertvoll unterstützt.

Während man beim Walzen, um die Bestockung zu fördern, 1 bis 3 Walzenstriche in kurzen Abständen gibt (1 bis 2 Tage), darf man

beim Spätwalzen, um die Standfestigkeit zu sichern, nur einen Walzenstrich geben. Diesen Walzenstrich führt man nur mit der Glattwalze aus,

während man für das Walzen zur besseren Bestockung ruhig eine nicht zu schwere Ringelwalze nehmen kann. Wichtig ist, sich darüber klar zu sein, was man mit dem Walzenstrich erreichen will! Soll kräftige Bestockung ausgelöst werden, dann muß frühzeitig und mehrmals gewalzt werden. Soll Standfestigkeit erreicht werden, dann muß spät — Anfang bis Mitte Mai — während dem Schossen, und zwar mit einer Glattwalze, gearbeitet werden.

## Anerkennung von Rebenschnittholz

Die Anmeldung zur Anerkennung bis zum 15. Juli ds. Js.

Auf Grund der Verordnung über Saatgut hat das Verwaltungsamt des Reichsbauernführers eine Anordnung über die Grundregel für die Anerkennung von Rebenschnittholz erlassen. Die Grundregel bezweckt die Versorgung des heimischen Weinbaus mit bestem Rebenschnittholz, die Förderung der heimischen Heranzucht besonders geeigneten Schnittholzes durch Beschränkung auf Betriebe, die durch die Person ihres Betriebsleiters und ihre Einrichtung Gewähr für Lieferung besten Schnittholzes geben, und die Vereinheitlichung der Anerkennungs- und Lieferungsbedingungen für das ganze deutsche Weinbaugebiet.

Ab 1936 müssen sämtliche Reben, welche als Schnittholz oder Wurzelreben in den Verkehr gebracht werden, zur Anerkennung gemeldet werden, soweit sie inländischer Herkunft sind.

Ueber die Zulassung zur Anerkennung entscheidet das Verwaltungsamt des Reichsbauernführers. Die Zulassung der Sorten erfolgt für jedes Gebiet gesondert. Die zugelassenen Sorten dürfen nur im heimischen Weinbaugebiet Verwendung finden, soweit nicht das Verwaltungsamt Ausnahmen genehmigt. Der Verkauf kann im Inland freihändig erfolgen, während er nach dem Ausland genehmigungspflichtig ist. Abschlüsse erfolgen lediglich nach den Vorschriften des Reichsnährstandes.

Die Anmeldung zur Anerkennung hat bis zum 15. Juli jedes Jahres zu erfolgen,

und zwar bei den zuständigen Landesbauernschaften für alle Sorten, die zur Anerkennung zugelassen sind, beim Verwaltungsamt des Reichsbauernführers für alle Kreuzüchtungen. Betriebe, welche zum erstenmal von der Anerkennungsmöglichkeit Gebrauch machen wollen, haben bis zum 1. Juli einen schriftlichen Antrag an die zuständige Landesbauernschaft zu richten. Die Anerkennungen erfolgen in jedem Fall durch das Verwaltungsamt des Reichsbauernführers. Bei der Anerkennung werden unterschieden: Hochzüchtforten, d. h. neue Zucht-

sorten (Sämlinge), die durch planmäßige Züchtung gewonnen worden sind und sich durch besondere Leistung auszeichnen, klonenmäßig vermehrte Reben (Großklonen), welche sortenecht, gesund, ertragreich und ertragsicher, also vermehrungswürdig, sind und Bestände, welche durch Auslese (Selektion) durchweg aus sortenreinen fruchtbaren, gesunden Reben bestehen, die zur Schnittholzgewinnung geeignet sind. Die Befichtigung der Anerkennungsbetriebe erstreckt sich auf Arten- und Sortenechtheit, Gesundheit, Arten- und Sortenreinheit, ferner auf alle Einrichtungen, die zur Erzielung eines einwandfreien Schnittholzes nötig sind, und auf alle Fragen der Weinbautechnik. In der Grundregel werden im übrigen die technischen Fragen des Vorgehens bei der Anerkennung der Gebühren, des nur unter Kontrolle des Verwaltungsamtes zulässigen Handels und der Qualitätsbedingungen geregelt.

Die Gebühren für die Rebenschnittholanerkennung werden nach Sorte und Flächeneinheit erhoben, um eine gerechte Belastung zu gewährleisten und jedem Antragsteller die Beteiligung zu ermöglichen. Sie betragen: 5,— RM. je Sorte, 0,15 RM. je angefangenes Ar. Die Grundregel ist am Tage ihrer Verkündung (7. Mai 1935) in Kraft getreten.

### Fischer — erntet Schilffolben!

Der Gedanke, die Samen des Kolbenschiffes, die als braune Zylinder unter den Namen Bumsteulen, Rohrkolben usw. bekannt sind, als Polster- und Füllmaterial zu verwenden, ist nicht neu. Als Ersatz für das aus dem Ausland eingeführte Kaval kann aber diese lockere Masse Verwendung finden. Die Versuche für weitgehende Einführung dieser Schilffolbenstöcke sind im Gange, und es ist zu hoffen, daß sie gut ausfallen. Es ist also möglich, daß eine gewisse Nachfrage nach dieser Flockermasse einsetzt, und deshalb sollten die Fischer, wo es möglich ist, die Schilffolben ernten und trocknen. In der Erzeugungsabficht muß jedes Erzeugnis des Landes und des Wassers für die Deckung des Bedarfes aus eigener deutscher Kraft herangezogen werden.

# Der Weinmarkt in Baden ist geordnet

Der Reichsbeauftragte für die Regelung des Absatzes von Weinbauerzeugnissen hat mit seiner Anordnung Nr. 2 vom 10. April 1935 mit Zustimmung des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft folgende Anordnung erlassen, die am 15. Mai 1935 in Kraft tritt.

Die Durchführung und Ueberwachung der Absatzregelung von Weinbauerzeugnissen in den einzelnen Landesbauernschaften erfolgt nach den Vorschriften der Anordnung durch die ernannten Gebietsbeauftragten. Der Gebietsbeauftragte für die Landesbauernschaft Baden hat seinen Sitz in Karlsruhe, Beiertheimer Allee 16, Fernsprecher Nr. 8280.

Als Beiräte und Bezirksbeauftragte stehen ihm zur Seite

1. Adolf Huber, Weingroßhändler, Achern.
2. Peter Clerren, Weingroßhändler, Wolfenweiler.
3. Bälz, Jr., Weingroßhändler, Heidelberg-Neubach.
4. Karl Weikum, Weingroßhändler, Mannheim.
5. Hans Huber, Weinkommisär, Freiburg i. Br.
6. Fritz Schmitt, Winzer, Leutershausen (Hauptabteilungsleiter II. der Landesbauernschaft Baden).
7. Eug. Lang, Weingutsbesitzer, Reichenbach b. Wengenbach.
8. Freiherr v. Göler, Staufen.
9. Domänenverwalter May, Weinbaudomäne, Meersburg, Bodensee.

## Schlusscheinpflicht beim Verkauf von Weinbauerzeugnissen

Der Verkauf von Weinbauerzeugnissen aus dem Gebiet des Erzeugers darf unbeschadet der Vorschriften der Anordnung nur auf Grund des vom Gebietsbeauftragten herausgegebenen Schlusscheines erfolgen.

Der Schlusschein ist durch den Käufer oder den Geschäftsvermittler anzustellen

und bei dem Gebietsbeauftragten der Landesbauernschaft zu beziehen, in deren Gebiet der Betrieb des Käufers oder des Geschäftsvermittlers seinen Sitz hat. Die vorgeschriebenen Schlusscheine werden auf Antrag von dem zuständigen Gebietsbeauftragten in Form eines Schlusscheinbuches gegen Erstattung der Unkosten von 1 RM. ausgegeben.

Das Schlusscheinbuch kann im Reichsnährstandsbauerngebäude, Beiertheimer Allee 16, in den Geschäftsräumen des Gebietsbeauftragten zum Preis von 1 RM. abgeholt werden.

Bei schriftlicher Bestellung erfolgt die Zusendung nach Eingang des Betrages auf dem Postcheckkonto Karlsruhe Nr. 20081 des Gebietsbeauftragten für die Regelung des Absatzes von Weinbauerzeugnissen.

Dagegen sind Käufer oder Geschäftsvermittler nach einem getätigten Kauf verpflichtet, eine Durchschrift des Schlusscheines innerhalb 6 Werktagen an den Gebietsbeauftragten derjenigen Landesbauernschaft einzusenden, in deren Gebiet der Betrieb des Verkäufers seinen Sitz hat.

## Dekung der Gebühren

Zur Dekung der durch die Absatzregelung entstehenden Kosten wird beim Verkauf von Weinbauerzeugnissen ein Zuschlag von

0,1 vom Hundert des Verkaufswertes, mindestens aber 1 RM. für jeden Weinverkauf

erhoben. Diese Gebühren sind grundsätzlich von dem Aussteller des Schlusscheines (Käufer oder Geschäftsvermittler) zu zahlen und von diesem innerhalb 6 Werktagen vom Verkaufstage an den zuständigen Gebietsbeauftragten zu überweisen. Zur Ersparrung von Kosten können jedoch die Beträge für die jeweils in einem Monat getätigten Käufe geschlossen bis zum 2. des nächsten Monats an den Gebietsbeauftragten überwiesen werden.

## Was ist besonders zu beachten?

Bei Ausfüllung der Schlusscheine ist besonders zu beachten:

1. Ungültige, verschmutzte, zerrissene Schlusscheine dürfen nicht vernichtet werden. Die Ungültigmachung muß deutlich ersichtlich sein. Alle ungültigen Schlusscheine sind an den Gebietsbeauftragten zurückzusenden.
2. Beim Verschreiben von Zahlen dürfen diese nicht durch Ueberschreiben bzw. Verbesserung geändert werden. Die irrige Zahl ist durchzustreichen, die richtige leserlich daneben zu schreiben.
3. Sämtliche zurückgereichten Scheine müssen Durchschriften des Originals sein. Unstatthaft ist es, die Einzelscheine nachträglich mit Tinte oder Bleistift auszufüllen.

Die ausgebrauchten Schlusscheinbestände dürfen keinesfalls im Besitze des Ausstellers verbleiben, sondern müssen dem Gebietsbeauftragten zurückgereicht werden.

Bei Verkäufen auf Weinversteigerungen und ähnlichen Veranstaltungen innerhalb der Landesbauernschaft Baden hat die Zahlung der Gebühr durch den Versteigerer zu erfolgen.

Der Versteigerer hat dem Gebietsbeauftragten die Namen des Ansteigerers und die Versteigerungserlöse in einem Verzeichnis einzusenden. Durch die Einreichung dieses Verzeichnisses gelten die Vorschriften über die Schlusscheinpflicht als erfüllt.

Von der Schlusscheinpflicht ist der Verkauf von Flaschenweinen unmittelbar an den Verbraucher ausgenommen.

Auf Fachweine, wenn diese auch auf Flaschen gefüllt werden, findet die Bestimmung keine Anwendung.

## Die Durchführung der Verordnung

Weinbauerzeugnisse sind Trauben zur Gewinnung von Wein, Maische und Most. Als Erzeuger gelten auch Winzergenossenschaften und die Winzervereine, sofern es sich um Keltergenossenschaften handelt, als Verbraucher Krankenhäuser, Kasinos, Gaststätten und ähnliche Betriebe, sofern ein regelmäßiger Weiterverkauf an Dritte außerhalb des Betriebes nicht stattfindet.

Ob Verkäufe aus gemischten Betrieben, d. h. solche Betriebe, die gleichzeitig Weinbau und Weinhandel betreiben, nicht schlusscheinpflichtig sind, entscheidet in Zweifelsfällen der zuständige Gebietsbeauftragte.

## So sieht der Schlusschein aus

In Folge 17, Seite 567 und 570 veröffentlichten wir die 2. Anordnung des Reichsbeauftragten für die Regelung des Absatzes von Weinbauerzeugnissen. Der nach § 2 herausgegebene Schlusschein hat folgenden Wortlaut:

(Vorderseite)

Der Reichsbeauftragte für die Regelung des Absatzes von Weinbau-Erzeugnissen

Gültig nur für Käufe beim Erzeuger

Auf Grund der Verordnung vom 2. November 1934 (RMBl. I S. 1226) und der Anordnung Nr. 2 betr. Regelung des Absatzes von Weinbauerzeugnissen vom 10. April 1935 (RMBl. Nr. 25 vom 15. April 1935).



Foto: A. Müller, Freiburg

Nur durch sorgfältige Spritzung erhalten wir gesunde Trauben

|  |             |
|--|-------------|
| <b>Schlussschein</b>   | <b>Wein</b> |
| Verkäufer: . . . . .   |             |
| Landesbauernschaft:  |             |
| in: . . . . .  |             |
|  | (Ort)       |
| Käufer: . . . . .  |             |
| in: . . . . .  |             |
|  | (Ort)       |
| Zahlung erfolgt: . . . . .                                   |             |
| Der Preis versteht sich: — ab Kelter — ab Kelter — ab Ver-   |             |
| ladestation  |             |
| (Nichtzutreffendes ist zu durchstreichen)                    |             |
| Die umseitigen Lieferungsbedingungen werden anerkannt        |             |
| Die Richtigkeit vorstehender Angaben wird hiermit bestätigt: |             |
| (Ort und Datum)  |             |
| Käufer   | Verkäufer   |
| bzw. Geschäftsvermittler                                     |             |

**(Rückseite)****Besondere Bedingungen**

- Nur die von dem Reichsbeauftragten für die Regelung des Absatzes von Weinbauerzeugnissen vorgeschriebenen Schlussscheine gelten im Rahmen der Absatzregelung als rechtmäßig.
- Der Käufer oder Geschäftsvermittler ist verpflichtet, innerhalb von sechs Werktagen Durchschrift des Schlussscheines an den Gebietsbeauftragten der Landesbauernschaft einzusenden, in deren Gebiet der Betrieb des Verkäufers seinen Sitz hat und an die gleiche Stelle die vom Reichsbeauftragten festgesetzte Gebühr mit dem Vermerk: Gebühr zu Schlussschein Nr. . . . . zu überweisen.
- Der gekaufte Wein lagert vom Verkaufstage an auf Rechnung und Gefahr des Käufers, dagegen geht das Eigentum am Wein erst mit der geleisteten Zahlung an den Käufer über. Dem Käufer steht es frei, die Weine unter sein Siegel zu legen.
- Die Weine müssen — wenn nicht anders vereinbart — innerhalb 6 Wochen in bar ohne Abzug vom Verkaufstage an gerechnet, bezahlt und auch bezogen werden, es sei denn, daß höhere Gewalt oder Witterungseinflüsse den Bezug nicht zulassen. Erfolgt der Bezug der Weine früher, so müssen dieselben vorher bezahlt sein. Der Verkäufer ist angewiesen, den Richteingang von Zahlungen nach Ablauf der Zahlungsfrist dem zuständigen Gebietsbeauftragten zu melden.
- Bei nicht rechtzeitiger Zahlung kann der Verkäufer nach Ablauf einer von ihm dem Käufer zu setzenden Frist von 3 Werktagen vom Kaufvertrag zurücktreten, das Siegel entfernen und über den Wein anderweitig verfügen oder aber den Käufer zur Erfüllung der eingegangenen Verbindlichkeiten anhalten. In jedem Fall haftet der Käufer für den dem Verkäufer durch die Nichterfüllung entstehenden Schaden und im Falle der Weiterveräußerung für einen etwaigen Mindererlös.
- Der Bezug der Weine erfolgt — wenn nichts anderes vereinbart — ab Kelter auf Rechnung und Gefahr des Käufers.
- Gemäß § 7 der Anordnung Nr. 2 vom 10. April 1935 können bei Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften der Anordnung Ordnungsstrafen bis zu 10 000 RM. im Einzelfall festgesetzt werden.
- Wechsel und Schecks gelten nur zahlungshalber.
- Gerichtsstand für beide Teile ist das für den Verkäufer zuständige Amtsgericht.
- Streitigkeiten, die sich aus dem Kaufgeschäft ergeben, sind, bevor sie vor die ordentlichen Gerichte gebracht werden, dem für den Verkäufer zuständigen Gebietsbeauftragten für die Regelung des Absatzes von Weinbauerzeugnissen zur Schlichtung vorzulegen.

**Durchführungsbestimmungen**

Der Reichsbeauftragte für die Regelung des Absatzes von Weinbauerzeugnissen hat durch Rundverfügung vom 2. Mai 1935 an die Gebietsbeauftragten folgendes bestimmt:

**I.**

1. Die Vorschrift des § 2 Abs. 1 gilt für die Weinbaugebiete der Landesbauernschaften Rheinland, Hessen-Nassau, Pfalz-Saar, Bayern, Baden und Württemberg. In den übrigen Wein-

baugebieten sind Käufe beim Erzeuger von der Schlussscheinpflicht ausgenommen.

2. Als Verkäufe „aus dem Betrieb des Erzeugers“ (§ 2 Abs. 1) gelten auch Verkäufe auf Weinversteigerungen, Weinmärkten und ähnlichen Veranstaltungen.

3. Bedient sich der Käufer eines Geschäftsvermittlers, so ist dieser für die Ausstellung und Einsendung des Schlussscheines gemäß § 2 Abs. 2 und 3 neben dem Käufer verantwortlich.

4. Die vorgeschriebenen Schlussscheine werden auf Antrag von dem nach § 2 Abs. 2 zuständigen Gebietsbeauftragten in Form eines „Schlussscheinbuches“ gegen Erstattung der Unkosten von 1 RM. ausgeben.

**II.**

Die Ausnahmebestimmung des § 3 gilt nur für den Verkauf von Flaschenweinen aus dem Betrieb des Erzeugers unmittelbar an den Verbraucher. Auf Fassweine, auch wenn diese auf Flaschen gefüllt werden, findet die Bestimmung keine Anwendung.

**III.**

1. „Keltergenossenschaften“ (§ 5) sind solche Winzergenossenschaften bzw. Winzervereine, welche die von ihren Mitgliedern geernteten Trauben im gemeinsamen Betrieb kelterten und die daraus gewonnenen Erzeugnisse auf gemeinsame Rechnung verkaufen.

Als „Keltergenossenschaften“ im Sinne der Anordnung gelten auch solche Genossenschaften, welche den von den Mitgliedern gewonnenen Most oder Wein gemeinsam einlagern und auf gemeinsame Rechnung verkaufen.

2. Krankenhäuser, Kasinos, Gaststätten und ähnliche Betriebe (§ 5) gelten nicht als Verbraucher, sofern ein regelmäßiger Weiterverkauf an Dritte außerhalb des Betriebes stattfindet. Dieses wird insbesondere dann der Fall sein, wenn durch Anzeigen, Preislisten und ähnliche Maßnahmen Kundenwerbung betrieben wird. In Zweifelsfällen entscheidet der zuständige Gebietsbeauftragte.

**IV.**

1. Die in § 6 festgesetzten Gebühren sind grundsätzlich von dem Aussteller des Schlussscheines (Käufer oder Geschäftsvermittler) zu zahlen und von diesem innerhalb von 6 Werktagen vom Verkaufstage an dem zuständigen Gebietsbeauftragten (§ 2 Abs. 2) zu überweisen. Zur Erspargung von Kosten können jedoch die Beiträge für die jeweils in einem Monat getätigten Käufe geschlossen bis zum 8. des nächsten Monats überwiesen werden.

2. Bei Verkäufen auf Weinversteigerungen und ähnlichen Veranstaltungen kann mit Genehmigung des zuständigen Gebietsbeauftragten die Zahlung der Gebühr auch durch den Versteigerer erfolgen. In diesem Falle hat der Versteigerer dem Gebietsbeauftragten ein die Namen der Ansteigerer und die Versteigerungserlöse enthaltendes Verzeichnis einzusenden. Durch die Einsendung dieses Verzeichnisses gelten die Vorschriften über die Schlussscheinpflicht (§ 2 Abs. 1, 2 und 3) als erfüllt. Zuständig ist der Gebietsbeauftragte der Landesbauernschaft, in deren Gebiet die Veranstaltung stattfindet.

Für die Frage, ob Verkäufe aus gemischten Betrieben schlussscheinpflichtig sind, ist grundsätzlich entscheidend, ob der Betrieb zum Weinbau oder zum Weinhandel zu rechnen ist. Bei Vorherrschen des Weinbaues, d. h. werden überwiegend selbsthergestellte Weine verkauft, so gilt der Betrieb als Erzeugerbetrieb und sämtliche Verkäufe aus demselben sind schlussscheinpflichtig. Werden dagegen in der Hauptsache hinzugekaufte Weine oder Weine aus hinzugekauften Trauben verkauft, so ist der Betrieb Weinhandelsbetrieb und nicht schlussscheinpflichtig. Zweifelsfälle entscheidet der zuständige Gebietsbeauftragte.

Da Verkäufe aus dem Betrieb des Erzeugers schlussscheinpflichtig sind, gilt diese Vorschrift auch in den Fällen, in denen Verkäufe von Wein aus ganz oder teilweise hinzugekauften Trauben von Erzeugern getätigt werden, obgleich bereits der Traubenkauf der Schlussscheinpflicht unterworfen war.

Die Anordnungen treten mit dem 15. Mai 1935 in Kraft.

Gebietsbeauftragter für Baden ist: Herr Karl Erdmann, Karlsruhe, Nowaksanlage 1,

für Bayern: Herr Kreisbauernführer Friedrich Boffert, Duttweiler bei Neustadt a. d. O.;

für Hessen-Nassau: Herr Kreisbauernführer Jakob Werner, Rüdelsheim, Steinstraße 11;

für Rheinland: Herr Kreisbauernführer Dr. Veimbrock, Rülbeim, Mosel.

**Hummel — Hummel! Komm' zur Nährstandschau nach Hamburg!**

## Die Befreiung von der Grunderwerbsteuer

Bezüglich der Befreiung von Grunderwerbsteuer durch die Landesfiedlung nach § 29 des NSG. und nach § 5 Abs. 2 der Bad. Verordnung vom 20. Juli 1933 (GBl. S. 135) bestanden bis jetzt vielfach Unklarheiten sowohl in der Bauernschaft als auch bei den Finanzverwaltungen. Durch einen Erlaß des Bad. Finanz- und Wirtschaftsministers an den Präsidenten des Landesfinanzamtes Nr. 5036 vom 15. Februar 1935 ist nachstehende Klärung erfolgt:

Die Grunderwerbsteuerfreiheit erfolgt nur für solche Grundstückskäufe, die von der Bad. Landesfiedlung als Siedlungsfälle anerkannt sind. Diese Anerkennung darf nur dann ausgestellt werden, wenn der Kauf durch die Bad. Landesfiedlung erfolgt ist, oder diese bei dem Kauf mitgewirkt hat.

Bei den infolge Bodenzerplitterung und Parzellenpacht ungesunden Agrarverhältnissen bedeutet jede Vereinigung von Grundstücken und jede Ueberführung von Pachtland in Eigenbesitz eine Gesundung derselben. Da die bäuerliche Siedlung die Aufgabe hat, die Gesundung der Agrarverhältnisse bezgl. der Bodenbesitzverteilung durchzuführen, bedeutet die Vereinigung von landwirtschaftlichen Grundstücken oder die Ueberführung von Pachtgrundstücken in Eigenbesitz eine Gesundungsmaßnahme, die zur Grunderwerbsteuerfreiheit berechtigt.

### Welche Voraussetzungen sind für die Grunderwerbsteuerfreiheit nötig?

In Zukunft kann die Ausstellung einer entsprechenden Bescheinigung nur dann erfolgen, wenn die Landesfiedlung schon vor dem Kauf in irgendeiner Weise mitgewirkt hat. Es ist demnach folgender Weg einzuschlagen:

- a) Falls die Absicht und die Möglichkeit besteht, ein Pachtgrundstück zu erwerben, hat der Betreffende eine vom Bürgermeisteramt beglaubigte Abschrift des Pachtvertrages der Kreisbauernschaft einzureichen, die den Antrag an die Landesfiedlung, falls er befürwortet werden kann, weitergibt.

Falls kein Pachtvertrag vorliegt, genügt eine Bescheinigung des Bürgermeisteramtes, wonach der Betreffende das Grundstück seit über 2 Jahren in Pacht hatte.

Selbstverständlich ist die Gebührenfreiheit nur dann möglich, wenn Pächter und Käufer ein und dieselbe Person sind. Der Fall, daß etwa der Vater oder der Ehegatte des Käufers das Grundstück in Pacht gehabt haben, gibt kein Anrecht auf Gebührenfreiheit.

- b) Falls die Absicht und Möglichkeit besteht, ein Nachbargrundstück zu erwerben, und dieses mit dem schon in Besitz befindlichen zu vereinigen, ist beim Grundbuchamt (Vermessungsamt) eine Bescheinigung zu beantragen, daß die Vereinigung der betreffenden Grundstücke vorgenommen werden kann, sobald der Kauf getätigt ist, und die zu vereinigenden Grundstücke gleiche Besitzer haben. Auf dieser Bescheinigung sind die Grundstücke mit ihren Lagerbuchnummern anzugeben, sowie der für das Nachbargrundstück anzulegende Kaufpreis. Diese Bescheinigung ist der Kreisbauernschaft einzureichen, die sie mit entsprechender Stellungnahme an die Bad. Landesfiedlung weitergibt. Die Landesfiedlung stellt dann nach Prüfung der Verhältnisse die notwendige Siedlungsbefreiung in doppelter Fertigung aus. Diese Bescheinigungen sind bei Beurkundung des Vertrages dem Grundbuchbeamten zu übergeben mit dem Verlangen, daß in einem besonderen Paragraphen das Vorliegen eines Siedlungsverfahrens im Sinne des NSG. und die Gebührenfreiheit beurkundet wird.

Die zweite Ausfertigung der Bescheinigung hat das Grundbuchamt dem zuständigen Finanzamt mit der Abschrift des Kaufvertrages zu übersenden. Bei Beurkundung des Kaufvertrages ist gleichzeitig der Vereinigungsantrag zu stellen, und in den Kaufvertrag aufnehmen zu lassen.

In diesem Zusammenhang muß darauf hingewiesen werden, daß eine Befreiung von der Erbschaftsteuer und der Grunderwerbsteuer beim Kauf von Grundstücken zur Vergrößerung bestehender Erbhöfe nicht möglich ist und auch ein Erlaß aus Billigkeitsgründen vom Reichsfinanzminister abgelehnt wird. Wenn ein Landwirt zu seinem Kleinbetrieb einzelne Grundstücke ohne Mitwirkung der Badischen Landesfiedlung hinzuerwirbt, und durch diesen Hinzuerwerb sein Betrieb Erbhof wird, so ist ein Erlaß der Grunderwerbsteuer nur aus Billigkeitsgründen möglich.

## Diplomlandwirte in Goslar

Der Reichsführer SS. Himmler hat als Führer des Reichsbundes deutscher Diplomlandwirte e. V. folgenden Aufruf erlassen:

„Berufskameraden! In einem Aufruf zum Erntedanktag 1934 habe ich den Reichsbund deutscher Diplomlandwirte mit einem Regiment in der Armee der deutschen Bauern verglichen, das erfüllt sein soll von nationalsozialistischem Geist und stets einsatzbereit für hohe Aufgaben. Dieses Regiment hat sich im Kampf für die Erzeugungschlacht des deutschen Bauertums in diesem Winter bewährt. Es soll weiterhin überall da eingesetzt werden, wo die Gemeinschaft unserer Berufe für den Nationalsozialismus, für Bauer und Volk einzustehen hat.“

So rufe ich euch, deutsche Diplomlandwirte, heute auf, vom 28. Juni bis 1. Juli in der Reichsbauernstadt Goslar zu gemeinsamer ernster Arbeit in kameradschaftlicher Verbundenheit anzutreten. Die Teilnahme an dem anlässlich unseres Reichstreffens 1935 veranstalteten Schulungslehrgang soll jedem Angehörigen des Reichsbundes eine Verpflichtung sein.

Ich ordne daher an, daß die Arbeit aller Gliederungen des NSD. in der nächsten Zeit ausgerichtet wird auf eine eindrucksvolle Mahnung zur Teilnahme am Reichstreffen. Ich erwarte, daß der Berufsstand u. jeder einzelne seine Pflicht tut.“



Der Hohentwiel bei Singen,  
durch Scheffels Ettehard in aller Welt bekannt geworden.

## Badische Bauernführer im Siedlungsgebiet

Vor kurzem fand eine Besichtigungstour des Landesbauernführers, Engler-Fählin, und des Landeshauptabteilungsleiters I, H. Roth, M. d. N., im ostdeutschen Siedlungsgebiet statt, um einmal die im Laufe der beiden letzten Jahre angelegten badischen Neubauern zu besuchen und auf der anderen Seite diejenigen Objekte anzusehen, die im Jahre 1935 für unsere badischen Neubauern in Betracht kommen.

### Die Badener in Brandenburg

Es war ein herrlicher Sonnentag, als wir die Millionenstadt Berlin verlassen, um unsere badischen Neubauern in der Provinz Brandenburg zu besuchen. Brandenburg, die Provinz, die für den Süd- und Westdeutschen zumeist als eines der unfruchtbarsten Gebiete unseres deutschen Vaterlandes angesehen wird, weil auf der einen Seite das Wort der Streulandbüchse von ihr geprägt wurde, andererseits das Lied „Märkische Heide, märkischen Sand“ zu dieser Beurteilung führen kann.

Die Fahrt an diesen Tagen, die einen Gesamteindruck der Provinz vermittelte, sollte die Teilnehmer eines anderen belehren. Wohl erstreckten sich unendlich weite Kiefernwälder, von Sanddünen durchzogen, durch den weiten Raum der Provinz; eine Landschaft, die durch die zahlreichen Seen herrliche Naturschönheiten aufweist; auf der anderen Seite wird diese Landschaft durchbrochen von fruchtbaren Gebieten, die den Anbau sämtlicher Feldfrüchte zulassen.

Raum war die Stadtgrenze der Millionenstadt verlassen, die sich mit ihren Schrebergärten und Baubenzkolonien kilometerweit in die Landschaft ausdehnt, als bereits das frühere Rittergut Blumberg auftauchte, auf dessen Hauptguthshof vier badische Neubauern zur Ansiedlung gelangten.

### Die Siedlung Blumberg

Blumberg liegt nur 18 Kilometer vom Zentrum der Reichshauptstadt entfernt, hat eigenen Bahnhof, eigene Molkerei und eigene Brennererei. Die Brennererei, die, wie alle Brennerereien auf den Großbetrieben des Ostens, Kartoffelsprit herstellt, hat ein Brennerkontingent von 95.000 Liter. Diese Brennererei wird auch weiterhin als Genossenschaftsbrennererei betrieben, an der sämtliche Neubauern beteiligt sind. Eine solche Brennererei bildet eine sichere und feste Einnahmequelle für die bäuerliche Wirtschaft, da der Neubauer erstens einmal genau weiß, wieviel Zentner Kartoffeln er jedes Jahr in diese Brennererei abzuliefern hat und wieviel Schlempe ihm täglich während der Brennzeit zur Fütterung an sein Rindvieh zur Verfügung steht.



Photo: Hann.

### Der Landesbauernführer bei den badischen Siedlern in Fürsten-Elgnth in Schlesien

Die bestehende Molkereigenossenschaft gewährleistet bei der vorzüglichen Verkehrslage zu Berlin einen dauernden und gesunden Absatz. Dazzu kommen die günstigen Bodenverhältnisse, die den Anbau von Ruckerrüben, Weizen, Luzerne usw. zulassen. So ist es erklärlich, daß der badische Bauer, der als erster bereits aufgezogen war, voll Befriedigung und mit Stolz sein neues Anwesen zeigte.

15 badische Bauern in Ernsthof bei Straußberg  
Von Blumberg aus ging es weiter in östlicher Richtung nach Ernsthof bei Straußberg, wo 15 badische Bauernfamilien im Jahre 1934 angelegt worden sind.

Auf Ernsthof ist ein regelrechtes neues Bauerndorf mit 35 neuen Bauerhöfen entstanden, von denen 15 aus Baden sind, der Rest setzt sich aus einheimischen Bauern und aus Landarbeitersfamilien, die früher bereits auf dem Großbetrieb tätig waren, zusammen.



Photo: Hann.

### Der Hauptabteilungsleiter I bei einer Siedlerfamilie in Schlesien

Auch in Ernsthof sind die Bodenverhältnisse günstig. Die Anlage des neuen Dorfes und die Art der Bauten ist sehr glücklich gelöst. Sämtliche badische Bauern fühlen sich sehr wohl; hatten zum großen Teil, sofern sie nicht erst in den letzten Wochen zugezogen waren, einen sehr ordentlichen Viehbestand; vor allem haben wir sie um die ausreichenden Strohvorräte beneidet.

Ein kurzer Ueberblick über die Felder zeigte den ausgezeichneten Stand der Winterfaat; die Frühjahrsfaat war bis auf die Hackfrüchte durchgeführt.

Es war nicht leicht, von Ernsthof so frühzeitig fortzukommen, das Programm, das für den Tag vorgesehen war, zu erledigen. So konnte es überall nur ein kurzer Besuch sein, der vor allem auch von Ernsthof einen durchaus guten Eindruck hinterließ. Am Nachmittag des gleichen Tages wurden noch zwei weitere Großbetriebe innerhalb der Mark Brandenburg besichtigt, die für die Aufstellung im Laufe dieses Sommers vorgesehen sind.

Nicht badische Familien fanden in Dyroß bei Berlin eine neue Heimat

Der nächste Tag brachte uns zu unseren badischen Bauern nach Dyroß, etwa 35 Kilometer von Berlin entfernt. Von Dyroß gilt im großen und ganzen gesehen das gleiche wie von Blumberg. Hier wurden insgesamt acht badische Bauernfamilien angelegt. Alles war im stärksten Maße mit der Vorbereitung der Vesteuerarbeiten für die Hackfrüchte beschäftigt, nachdem die Frühjahrsbestellung des Getreides bereits abgeschlossen war.

Wie überall, so fand man auch in Dyroß bereits zum größten Teil schöne Hausgärten angelegt, die Obstbaumanlagen waren auch bereits in großer Zahl hergerichtet und eine vorsorglich aus der Heimat mitgebrachte Obstpresse sorgt dafür, daß die Mostbereitung auch in der neuen Heimat ihre Zukunft haben wird.

Nachdem ein weiterer Großbetrieb in dem großen haveländischen Luch besichtigt worden war, wurde die Weiterreise nach Schlesien angetreten, um dort unsere badischen Neubauern zu besuchen und einzelne neue Objekte zu besichtigen.

### Badische Bauern in Schlesien

Birka 15 Kilometer von Breslau entfernt liegt die Siedlung Schmolz. Hier sind insgesamt 6 badische Bauernfamilien zur Ansiedlung gelangt. Schmolz ist wohl das beste der Objekte,

die bisher zur Aufstellung gelangt sind und unsere badischen Bauern haben sich auch dort sehr gut eingelebt. Jeder, der die schlesische Landschaft unmittelbar erlebt hat, versteht, warum Friedrich der Große um diese reichen Provinzen so lange gekämpft hat. Das Denkmal der Schlacht bei Reuthen, in unmittelbarer Nähe von Schmolz, legt heute noch Zeugnis ab von den großen Taten des alten Preußenkönigs. Von Schmolz ging es durch die schlesische Ebene hindurch in das schlesische Hügelland, das dem Riesengebirge vorgelagert ist und das in so manchem durchaus dem heimatischen Badnerland entspricht. Nicht umsonst haben sich unsere badischen Neubauern in diesen Gebieten, die alle einen sehr guten Boden haben, so gut eingelebt und wohlgeföhlt.

#### Glambach

Das nächste Ziel war Glambach, ein altes Dorf, an dessen Rande der Großbetrieb lag, der zur Aufteilung gekommen war. Insgesamt waren 13 Neubauernstellen entstanden, von denen drei mit badischen Bauern besetzt worden waren. Überall finden wir ähnliche Verhältnisse. Der Anbau von Zuckerrüben und Weizen usw. ist auf all diesen Objekten gegeben.

Etwas weiter in das Bergland hinein liegt in landschaftlich wunderschöner Lage bei guten Bodenverhältnissen und günstiger Verkehrs- und Absatzlage

#### Reudek, wo vier badische Bauernfamilien ihre Heimat finden sollen,

von denen zwei bereits aufgezogen waren. Die Kreisstadt Glatz ist vier Kilometer entfernt. Die Guisbrennerei sorgt für den entsprechenden Absatz der Kartoffeln. Die übrigen Produkte finden in dem benachbarten Glatz ihre Verwertung.

Das gewaltige Bergmassiv des Altwater- und Culengebirges im Riesengebirge ließ uns die Schönheit des dortigen Landes erkennen, die, verbunden mit seiner Fruchtbarkeit, so stark an die badische Heimat erinnert. Wenn wir in der Geschichte der vergangenen Jahrhunderte zurückblättern, so finden wir, daß von jeher die Wanderung der Bauernbevölkerung des Südens und Ostens, der es in der Heimat zu eng wurde, in südöstlicher Richtung, in die schlesischen Provinzen ging. Noch heute verraten uns die alten Kirchenbücher, daß einige Gemeinden ihre Entstehung den eingewanderten Bauern aus der Rheinebene oder dem badischen Schwarzwald zu verdanken haben.

#### Das badische Dorf Fürsten-Elguth

Der zweite Tag in Schlesien führte uns in das Gebiet rechts der Oder, wo zunächst die badische Siedlung Fürsten-Elguth, die bereits im Jahre 1932 bezogen wurde, besucht wurde. Obwohl die badischen Neubauern damals unter den schwierigsten Verhältnissen angelegt wurden, konnte man auch hier eine gesunde und fortschrittliche Entwicklung beobachten, die die einzelnen Neubauern mit einer frohen Zuversicht in die Zukunft schauen ließ. Insgesamt sind in Fürsten-Elguth 24 badische Bauernfamilien angelegt. Hier ließ sich, nachdem nunmehr drei Jahre verflossen waren, feststellen, wer die Energie und den Fleiß besitzt, sich durchzusetzen. Hier trat bereits der Unterschied zwischen dem Tüchtigen und dem weniger Tüchtigen in Erscheinung. So werden die Fortschrittlichen und Tüchtigen das Vorbild, das den übrigen als erstrebenswertes Ziel voranschweben soll.

Groß war die Wiedersehensfreude zwischen den Niedolsheimer Bauern auf der Schweizeri, als Albert Roth aus Niedolsheim bei ihnen eintraf; da wurde neben dem Neuerlebten in Schlesien manche schwere und freundliche Erinnerung aus der früheren Kampfzeit ausgetauscht. Mit Stolz konnten die einzelnen Bauern ihren schönen Viehstand vorzeigen. Heute haben sie ihren Erbhof in Größe von circa 60 Morgen mit durchschnittlich zwei Pferden, acht bis zehn Kühen, circa sechs Stück Jungvieh, Schweinen usw., ihren Acker arrondiert in der Nähe des Hofes, während sie daneben zwei Kühe, einige wenige Morgen Land, und dies noch in einer Unmenge von Parzellen verteilt, besaßen.

Darin liegt die befreiende Entwicklung, die sich in der Neubildung deutschen Bauerntums auswirkt, daß sie

den Bauern, dem die heimatische Scholle für seine Familie zu eng wird, dem sie keine neue Existenzgründung ermöglicht, die Grundlage gibt, sich eine neue und sichere Existenz zu schaffen.

Es gibt wohl keinen badischen Neubauern, den es in die Heimat zurücktreibt und ein jeder erklärt, daß es sich viel leichter arbeiten lasse, da er mit dem gleichen Zeitaufwand infolge der zusammenliegenden Schläge und der günstigen Hofsage das Doppelte wie in der Heimat zu schaffen in der Lage sei. Von dem Einleben der Kinder erst gar nicht zu reden; wer in die frohen und zuversichtlichen Augen gesehen hat, der weiß, daß es uns um die Zukunft der einzelnen Familien nicht bange zu sein braucht.

Die Güte der Objekte, auf denen unsere badischen Bauern angelegt worden sind, bietet die Gewähr für ein sicheres Auskommen. Die Sicherheit der Existenz, die insbesondere für unsere bäuerlichen Betriebe ihre Grundlage in der Agrargesetzgebung unseres Reichsbauernführers Darré fand, wird ergänzt durch die Bezugs- und Absatzgenossenschaft, durch die verschiedensten Formen der Gemeinschaftseinrichtungen (Dreischgenossenschaften, Bullen- und Erhaltungsgenossenschaften usw.)

Wer die Freude erlebt hat, mit welcher der badische Neubauer seinem Landesbauernführer mit Stolz seinen neuen Hof und sein Zubehör zeigte, der hat die Ueberzeugung gewonnen, daß sich unsere badischen Bauern, die von der Heimat aus intensivste Arbeit gewohnt sind, durchsetzen werden.

#### Gut Zantoch

Im Anschluß an Fürsten-Elguth wurde das nicht allzuweit entfernt liegende Gut Zantoch besichtigt, eine kleinere Neubauernsiedlung, auf der zwei badische Neubauern angelegt worden sind; auch hier wie überall Zufriedenheit und Zuversicht über die kommende Entwicklung.

Der Abschluß der Besichtigungsreise und das Gesamtbild der schlesischen Landschaft wurde durch die Besichtigung der Oberniederung ergänzt, die in sehr vieler Hinsicht unserer badischen Rheinebene gleicht. Auch hier liegen noch ungeheuerer Aufgaben, die auf eine Lösung warten. Im Kampfe mit dem Wasser kann hier noch viel fruchtbares Land gewonnen werden.

Jedem von uns schmerzte am stärksten der Eindruck, daß weite Flächen fruchtbarsten Landes hier in den ostdeutschen Provinzen liegen, in denen stundenweit und, soweit das Auge sehen kann, kein Dorf zu sehen ist. Menschenleere, dünnbesiedelte Gebiete, im Besitz einzelner Standes- und Feudalherren, die auf Grund einer fehlgeleiteten Entwicklung der Bodengesetze und als Nachhaber einer vergangenen Zeitperiode in früheren Jahrhunderten von diesen Flächen Besitz ergriffen haben.

Im Westen wird vielfach die Anschauung vertreten, daß die dünne Besiedlung des Ostens auf die ungünstigen Boden- und Verkehrsverhältnisse zurückzuführen sei. Jeder, der die Verhältnisse kennt, weiß, daß dies nicht der Fall ist, sondern daß lediglich der Einfluß eines artfremden Bodenrechtes die Besitzverhältnisse geschaffen hat, die wir heute im Gegensatz zum Westen vorfinden, wo auch ein artfremdes Bodenrecht durch die Freiteilbarkeit zu entgegengesetzten Verhältnissen geführt und kleinste Besitzverhältnisse geschaffen hat.

Das Ziel der nationalsozialistischen Agrarpolitik ist, die Mißverhältnisse im Westen und Osten zu beseitigen. Das Erbhofgesetz und die Neubildung deutschen Bauerntums bilden die Meilensteine auf dem Wege zu diesem Ziele.

So ist der Besuch unseres Landesbauernführers unseren badischen Bauern im Siedlungsgebiet ein unvergeßliches Erlebnis gewesen, das ihnen gezeigt hat, daß die Heimat nach wie vor zu ihnen steht, die sie mit Stolz vertreten. So wird badischer Bauernfleiß mit dazu beitragen, in den deutschen Ostprovinzen gesundes und starkes neues Bauerntum zu schaffen und unseren badischen Bauern, denen die heimatische Scholle infolge ihrer Begrenzung nicht die Zukunftsentwicklung zu geben vermag, die sie für die Entwicklung ihrer Familie und Existenz brauchen, eröffnet sich eine Möglichkeit, die ihnen anderweitig nirgends geboten werden kann.

**Die Zukunft ruht in guter Hand,  
wird Deutschland wieder Kinderland,**

# Entschuldung der Pachtbetriebe

## Wichtige Einzelfragen für die Praxis

Das Gesetz zur Regelung der landwirtschaftlichen Schuldverhältnisse vom 1. Juni 1933 und die ergangenen Durchführungsverordnungen gelten an sich für alle landwirtschaftlichen Betriebe. Hierzu gehören auch die Pachtbetriebe. Die Anmeldefrist zur Entschuldung ist im allgemeinen am 30. Sept. 1934 abgelaufen. An sich galt die Anmeldung für alle Betriebe, gleich ob Eigenbetrieb oder Pachtbetrieb. Die für Pachtbetriebe erfolgte Anmeldung behält ihre Gültigkeit. Eine Neuanmeldung ist nicht erforderlich.

Wer einen Pachtbetrieb besitzt und sich erst jetzt entschließt, auf Grund der näheren Bestimmungen über Pächterentschuldung für seinen Betrieb die landwirtschaftliche Entschuldung durchzuführen, der hat die Möglichkeit, diesen Antrag noch bis 31. Bonnemond (Mai) 1935

beim Amtsgericht seines Wohnsitzes zu stellen.

### Pachtbetriebe im Sinne der Durchführungsverordnung vom 12. März 1935

Es wird zunächst auf die Ausführungen hierüber von Dr. Wilh. Redenbacher in Folge 14 Seite 462 des Wochenblattes der Landesbauernschaft Baden Bezug genommen. Zum näheren Verständnis seien einige Beispiele angeführt.

Es muß sich überhaupt um einen landwirtschaftlichen Betrieb als solchen handeln. Es ist zu unterscheiden, ob der Betrieb von einem Eigentümer oder von einem Pächter, Nutznießer usw. betrieben wird. Falls der ganze Betrieb gepachtet ist, bildet die Frage, ob ein Pachtbetrieb vorliegt, keine Schwierigkeit. Setzt sich ein Betrieb zusammen aus Eigenbesitz und gepachtetem Besitz, so hängt die Frage der Entscheidung, ob ein Eigen- oder ein Pachtbetrieb vorliegt, von dem Ueberwiegen des Eigenbesitzes oder des Pachtbesitzes, wirtschaftlich gesehen, ab. Die Verordnung spricht davon, daß für die Annahme eines Pachtbetriebes die wirtschaftliche Bedeutung des Pachtlandes gegenüber der des Eigenlandes überwiegen muß.

Es kommt hier also nicht auf die Bedeutung des Verhältnisses der Fläche, sondern auf die wirtschaftliche Bedeutung des Verhältnisses an.

Bei der Beurteilung der wirtschaftlichen Bedeutung sind auch die Gebäulichkeiten, die für den Betrieb verwendet werden, zu berücksichtigen. Sind die Wohn- und Dekonomiegebäude Eigentum des Betriebsinhabers, das gesamte Land aber gepachtet, so liegt ein Pachtbetrieb vor. Besitzt der Betriebsinhaber zu der eigenen Hofstelle noch 3 Hektar Eigenland und bewirtschaftet 4 Hektar Pachtland, so liegt hier ein Eigenbetrieb vor. Würde er im vorliegenden Falle etwa 10 Hektar Pachtland bewirtschaften, dann würde die wirtschaftliche Bedeutung des Pachtlandes als überwiegend und der Betrieb als Pachtbetrieb zu betrachten sein. Wenn zu Eigenland des Betriebsinhabers eine Hofstelle oder eine Wohnung, Stallung, Scheuer usw. hinzugepachtet sind und noch Pachtland bewirtschaftet wird, so wird zumeist ein Pachtbetrieb angenommen werden müssen, da die eigenen Felder allein überhaupt keinen Betrieb gestatten. Falls etwa die Eröffnung eines Entschuldungsverfahrens deshalb abgelehnt wurde, weil der Betriebsinhaber in Miete wohnt, sein Vieh und seine Vorräte in den Dekonomiegebäuden von

Berwandten unterbringen muß, nur ca. 50 Ar Eigenland besitzt und im übrigen Pachtland bewirtschaftet, so liegt hier ein Pachtbetrieb, und zwar ein Kleinpachtbetrieb vor. Trotz der etwa rechtskräftigen Ablehnung der Eröffnung des Verfahrens kann bis 31. Mai 1935 erneut Antrag auf Eröffnung als Pachtbetrieb gestellt werden, sofern nicht die Eröffnung wegen Entschuldungsumwürdigkeit des Betriebsinhabers abgelehnt worden war.

### Wer kann entschuldet werden?

Die Entschuldung setzt voraus, daß überhaupt Verbindlichkeiten vorhanden sind, deren terminmäßige Erledigung dem Betriebsinhaber nicht möglich ist.

Eine Mindestgrenze an Verschuldung ist an sich nicht aufgestellt.

Ein Pachtbetrieb, der mehrere fällige Forderungen im Gesamtbetrag von 2000,— bis 3000,— RM. besitzt, bedarf bei fehlender Kreditquelle unter Umständen dringender der Entschuldung als ein seinem Umfange nach gleichgroßer Betrieb mit einer langfristigen nieder verzinslichen Schuld von 4000 RM.

Das landwirtschaftliche Entschuldungsverfahren beabsichtigt in erster Linie eine Regelung der Schulden, und zwar nicht der überschuldeten Betriebe, sondern aller Betriebe, denen die bestehenden Verbindlichkeiten jetzt oder in späterem Zeitpunkt Gefahr durch Zwangsvollstreckung bringen können. So kann das Entschuldungsverfahren auch bei Pachtbetrieben z. B. nur angemeldet werden zu dem Zweck, eine ständig wiederkehrende Leistung auf Grund des Artikels 21 der 3. Durchführungsverordnung zum Schuldenregelungsgezet herabzusetzen. Als derartig wiederkehrende Leistung kommen Rentenschulden, Reallasten, insbesondere jede Art von Naturalleistungsverpflichtungen wie Leibgeding, in Frage. Sofern also auf einem Pachtbetrieb eine Leibgedingslast ruht, die für den Betriebsinhaber zu hoch erscheint, so kann auch, wenn sonst keine Schulden vorhanden sind, wegen Herabsetzung dieser Leistung Entschuldungsantrag gestellt werden.

Der Entschuldungsantrag kann gestellt werden, auch wenn der Betriebsinhaber sich noch nicht schlüssig ist, ob er das Verfahren endgültig zur Durchführung bringen will. Er kann fürsorglich den Antrag stellen und alsdann Verhandlungen mit seinen Gläubigern oder seinem Verpächter führen. Haben dieselben den gewünschten Erfolg, dann kann der Antrag wieder zurückgezogen werden. Eine Veröffentlichung erfolgt erst mit der Eröffnung des Entschuldungsverfahrens, mit der aber in solchen Fällen zurückgehalten werden kann. Die Veröffentlichung der Eröffnung der Verfahren ist eine technische Notwendigkeit zur Verständigung der Gläubiger.

Es darf daraus nicht geschlossen werden, daß die Anmeldung der Entschuldung etwas Ehrerühriges oder Ansehenminderndes, wie etwa der Konkurs (Vergantung), darstellt.

Die nationalsozialistische Regierung wünscht aus politischer Notwendigkeit die Ordnung der gesamten Schulden der deutschen Landwirtschaft, und wer in die gebotene Hand einschlägt, handelt im Sinne der Regierung und damit an sich niemals unrecht.

Justizrat Dr. Ritter, Karlsruhe.



## Begeistert . . . . .

sind alle Hausfrauen in Stadt und Land von der sicheren u. einfachen Methode, mit der sie Gemüse, Obst, Fleisch, Wurst etc. in den ausgezeichneten „Brauch“-Dosen konserviert haben. Begreiflich! Das „Ein-dosen“ geht ja auch sabelhaft

billy und rasch. 1 Ztr. Fleisch ist schon nach 25 Min. sterilisiert. In 3 Std. ist ein ganzes Schwein dosenfertig!

Fast in jedem Dorf stehen unsere sicher schließenden „Universal“-Maschinen, die gleichzeitig jede gebrauchte Dose wieder wie neu verwendbar machen. Fordern Sie heute noch unsere Schriften und kostentlose Vorführung. Sie sparen und verdienen mehr.

Einige Platzvertretungen sind noch frei.



HEINRICH BRAUCH

HASSLOCH-PFALZ  
BLECHEMBALLAGEN-FABRIK

**Freiburg i. Br.**

Wer zu kaufen versteht  
bevorzugt „Bollerer“ Qualität  
aus dem großen Fachgeschäft für  
**Herren- und Knabenkleidung**

**Julius Bollerer**  
Freiburg i. Br., Kaiserstr. 72, Rathausgasse 1

**Oberbadische (Freiburger) Schlachtviehagenturen**  
Freiverkauf verboten! Zugelassen sind nur die nachstehenden Viehagenturen:

**Viehverwertungs-Zentrale G. m. b. H.**  
Agenturweiser Verkauf aller Schlachtvieh-Belegungen  
Verkaufsstelle: Freiburg i. Br., Schlachthof, Telefon 7218

**Ernst Dietrich, Singen a. S.**, Luffenstr. 17, Telefon 2229, Agentur für Schweine  
**R. Krieg, Oberbränd,** Amt Reutbad Schwarzgr., Telefon 7 Eisenbach, Agentur für Großvieh  
**Joseph Mahlbacher, Freiburg i. Br.**, Oben Schlachthof, Telefon 2529, Agentur für Großvieh und Kälber  
**Hans Mayenberger, Schönau** l. Schwarzgr., Telefon 213, Agentur für Schweine  
**Karl Müller, Freiburg i. Br.**, Wilhelmstraße 8, Telefon 4007, Agentur für Schweine u. Kälber  
**Wägele & Benf, Freiburg i. Br.**, Ludwigsstr. 20, Tel. 2348, Agentur für Großvieh  
**R. Ziser, Wuhl,** Telefon Ebingen 264, Agentur für Kälber und Schweine

Zahlstelle für den Viehmarktverkehr im Schlachthof:  
**Freiburger Gewerbebank e. G. m. b. H., Freiburg i. Br.**

**Waldkirch**



**Breisach**

Schlafzimmer  
Wohnzimmer  
Küchen  
und Einzeilmöbel  
billigst direkt ab Werk  
**Runo Obert**  
Kaiserröhler-Möbelindustrie  
Breisach a. Rh., Tel. 294  
Der Ehestandshilfe angeschlossen

**Breitnau-Steig**

**Senfenworbe**  
gerade und gebogene Form  
Qualitäts-Handarbeit  
Mk. 2.50 per Stück  
Bestellungen nimmt entgegen  
**Philipp Dickert**  
Wagnermeister  
Breitnau, Amt Freiburg

**Hederich-Kainit** zur Unkrautbekämpfung  
liefert  
**Oberrheinische Kohlenhandels-Gesellschaft m. b. H.**  
Abt. Düngemittel  
Freiburg i. Br. Friedrichstr. 25  
Telefon 1944/4 517

**SAMEN HAMBRECHT**  
die zuverlässige Einkaufsquelle  
für das Landvolk

**Engen**

**Landmaschinen**  
bei  
**Gebr. Keller**  
Engen  
Fachm. Ausführung sämtlicher Reparaturen

**Hüfingen**

Reparaturen von  
**Messerbalken**  
durch Spezialmaschinen. Neu-  
lagerung von  
**Mähmaschinen**  
werden sachmännlich ausgeführt durch  
**Josef Müller, Hüfingen**  
m. a. H. Werkstätte  
Kauf. Sie d. demöhr. Messerhalter

**Geisingen**

Wenn Sie **Silos** erstellen, wenden Sie sich an mich.  
**Karl Danegger, Maurermeister, Geisingen**  
Fachmännliche Beratung und kostenlose Auskunft

**Aasen**

**Silos** in jeder Form und Konstruktion  
erhält zu billigsten Preisen  
**Johann Sieger**  
Baugesellschaft  
Aasen bei Donauwörth

**Achern**

**Sensen**  
in bester  
Qualität,  
haarscharf  
gedengelt.  
**Häckselmesser**  
aus Spezial-  
Silberstahl  
von Hand  
geschmiedet  
liefert nach Papiermodell billigst.  
**F. Hausor, Sensenschmied, Achern i. B.**  
Preisliste frei.

**Hausen vor Wald**

**Grasmäher**  
**Heuwender**  
**Pferderechen**  
sowie Ersatzteile  
zu Erntemaschinen  
**M. Schweizer**  
Landw. Maschinen, Oese u. Fette  
Hausen vor Wald

**Steißlingen**

**Silos** Ausführung Eisen-Brick, erhält bei bil-  
ligster Berechnung und voller Garantie  
**Johann Brand, Bauunternehmer**  
Steißlingen (Baden)  
Jeder meine erstellten Silos erhält ich beste Referenzen.  
Verlangen Sie kostenlose Auskunft und Beratung

**Landwirtschaftl. Maschinen u. Fahrräder**  
kaufen Sie günstig bei  
**Schönenberger, Steißlingen**  
Land-Maschinen-Reparatur-Werkstätte  
Fachmännliche Beratung und Ausführung sämtlicher Reparaturen - Ersatzteillager

## Was bietet die Ausstellung an den einzelnen Tagen?

Die Ausstellung ist an allen Tagen von morgens 8 Uhr bis abends 8 Uhr geöffnet

| Zeit                                  | Großer Ring  | Gelände   | Versammlungen u. Unterhaltungen  |
|---------------------------------------|--|---|--|
| Dienstag,<br>28. Bonne-<br>mond (Mai) | 11 <sup>00</sup> Eröffnungsfest in Anwesenheit des Reichsbauernführers<br>15 <sup>30</sup> —19 <sup>30</sup> Reit- und Fahrtturnier mit bäuerlichen Reiterkampfspiele  | 9 <sup>00</sup> —1 <sup>00</sup> } Filmvorführungen im Dorffino<br>14 <sup>00</sup> —19 <sup>00</sup> }<br>9 <sup>00</sup> —14 <sup>00</sup> Bau eines Ackerwagens<br>10 <sup>00</sup> —11 <sup>00</sup> Wettschweifen *)<br>14 <sup>00</sup> —16 <sup>00</sup> Schaubeschlagen von Pferden<br>15 <sup>00</sup> —16 <sup>00</sup> Wettschweifen<br>16 <sup>00</sup> —18 <sup>00</sup> Wettschmieden   | *) Alle Wettbewerbe finden auf dem Stande der Beratungsstelle für Stahlverwendung statt.   |
| Mittwoch,<br>29. Bonne-<br>mond       | 10 <sup>30</sup> —12 <sup>30</sup> Vorführung preisgekrönter Tiere<br>12 <sup>30</sup> —13 <sup>15</sup> Leibesübungen der Jungbauern<br>15 <sup>30</sup> —19 <sup>30</sup> Reit- und Fahrtturnier unter Mitwirkung der 4. S. S.-Reiterstandarte und S. A.-Reiterstandarte II  | 9 <sup>00</sup> —13 <sup>00</sup> } Filmvorführungen im Dorffino<br>14 <sup>00</sup> —19 <sup>00</sup> }<br>9 <sup>00</sup> —14 <sup>00</sup> Bau eines Ackerwagens<br>10 <sup>00</sup> —11 <sup>00</sup> Wettschweifen<br>10 <sup>00</sup> Fachmännische Käseprobe (Käsehalle)<br>14 <sup>00</sup> —16 <sup>00</sup> Wettschmieden<br>15 <sup>00</sup> —16 <sup>00</sup> Wettschweifen<br>15 <sup>00</sup> Fachmännische Weinprobe (Weinkosthalle)<br>16 <sup>00</sup> —18 <sup>00</sup> Schaubeschlagen von Pferden   | Abends 9 Uhr:<br>Große Kundgebung auf dem Adolf-Hitler-Platz in Hamburg.<br>Es sprechen:<br><b>Der Reichsbauernführer,<br/>Reichsobmann Meinberg,<br/>Gauleiter Kaufmann,<br/>Bez.-Bürgermeister<br/>Krogmann.</b>   |
| Donnerstag,<br>30. Bonne-<br>mond     | 10 <sup>30</sup> —12 <sup>30</sup> Vorführung preisgekrönter Tiere<br>12 <sup>30</sup> —13 <sup>15</sup> Vorführungen des Arbeitsdienstes<br>15 <sup>30</sup> —19 <sup>30</sup> Reit- und Fahrtturnier mit bäuerlichen Reiterkampfspiele   | 9 <sup>00</sup> Vorführung preisgekrönter Schweine (Schweinevorführungsring)<br>9 <sup>00</sup> —13 <sup>00</sup> } Filmvorführungen im Dorffino<br>14 <sup>00</sup> —19 <sup>00</sup> }<br>9 <sup>00</sup> —14 <sup>00</sup> Bau eines Ackerwagens<br>10 <sup>00</sup> —11 <sup>00</sup> Wettschweifen<br>11 <sup>00</sup> Vorführung preisgekrönter Schafe (Schafvorführungsring)<br>14 <sup>00</sup> —16 <sup>00</sup> Schaubeschlagen von Pferden<br>15 <sup>00</sup> —16 <sup>00</sup> Wettschweifen<br>16 <sup>00</sup> —18 <sup>00</sup> Wettschmieden | 10 <sup>00</sup> Versammlung d. Ausstellungsabteilungen Pferde u. Rinder, Gewerbehaus, Holstenwall, Saal 75<br>12 <sup>00</sup> Versammlung d. Ausstellungsabteilung, Schafe u. Schweine, Gewerbehaus, Holstenwall, Saal 75<br>2 <sup>00</sup> Öffentliche Versammlung des Bienenzüchtervereins Hamburg, Gewerbehaus, Holstenwall, Saal 74<br>5 <sup>00</sup> Öffentliche Versammlung zur Förderung d. deutschen Kleintierzucht, Gewerbehaus, Holstenwall, Saal 74 |
| Freitag,<br>31. Bonne-<br>mond        | 10 <sup>30</sup> —12 <sup>30</sup> Vorführung preisgekrönter Tiere<br>12 <sup>30</sup> —13 <sup>15</sup> Leibesübungen der S. S.<br>15 <sup>30</sup> —19 <sup>30</sup> Reit- und Fahrtturnier unter Mitwirkung der S. A.-Reiterstandarte II „Gruppe Hanfa“<br>14 <sup>00</sup> —14 <sup>30</sup> Leibesübungen der S. A. | 9 <sup>00</sup> Vorführung preisgekrönter Schweine<br>9 <sup>00</sup> —13 <sup>00</sup> } Filmvorführungen im Dorffino<br>14 <sup>00</sup> —19 <sup>00</sup> }<br>9 <sup>00</sup> —14 <sup>00</sup> Bau eines Ackerwagens<br>10 <sup>00</sup> —11 <sup>00</sup> Wettschweifen<br>14 <sup>00</sup> —16 <sup>00</sup> Wettschmieden<br>15 <sup>00</sup> —16 <sup>00</sup> Wettschweifen<br>15 <sup>00</sup> Fachmännische Weinprobe<br>16 <sup>00</sup> —18 <sup>00</sup> Schaubeschlagen von Pferden   |  |
| Sonnabend,<br>1. Brachet<br>(Juni)    | 10 <sup>30</sup> —12 <sup>30</sup> Vorführung preisgekrönter Tiere.<br>12 <sup>30</sup> —14 <sup>00</sup> Leibesübungen der Hitlerjugend, Jungbauern u. B. D. M.<br>15 <sup>30</sup> —19 <sup>30</sup> Reit- und Fahrtturnier unter Mitwirkung der 4. S. S.-Reiterstandarte  | 9 <sup>00</sup> Vorführung preisgekrönter Schweine<br>9 <sup>00</sup> —13 <sup>00</sup> } Filmvorführungen im Dorffino<br>14 <sup>00</sup> —19 <sup>00</sup> }<br>9 <sup>00</sup> —14 <sup>00</sup> Bau eines Ackerwagens<br>10 <sup>00</sup> —11 <sup>00</sup> Wettschweifen<br>14 <sup>00</sup> —16 <sup>00</sup> Schaubeschlagen von Pferden<br>15 <sup>00</sup> —16 <sup>00</sup> Wettschweifen<br>16 <sup>00</sup> —18 <sup>00</sup> Wettschmieden   |  |
| Sonntag,<br>2. Brachet                | 10 <sup>30</sup> —12 <sup>30</sup> Vorführung preisgekrönter Tiere.<br>12 <sup>30</sup> —13 <sup>15</sup> Vorführungen d. Reichsbundes für Leibesübungen.<br>15 <sup>30</sup> —19 <sup>30</sup> Reit- und Fahrtturnier mit bäuerlichen Reiterkampfspiele   | 9 <sup>00</sup> Vorführung preisgekrönter Schweine<br>9 <sup>00</sup> —13 <sup>00</sup> } Filmvorführungen im Dorffino<br>14 <sup>00</sup> —19 <sup>00</sup> }<br>9 <sup>00</sup> —14 <sup>00</sup> Bau eines Ackerwagens<br>10 <sup>00</sup> —11 <sup>00</sup> Wettschweifen<br>14 <sup>00</sup> —16 <sup>00</sup> Wettschmieden<br>15 <sup>00</sup> —16 <sup>00</sup> Wettschweifen<br>16 <sup>00</sup> —18 <sup>00</sup> Schaubeschlagen von Pferden   |  |

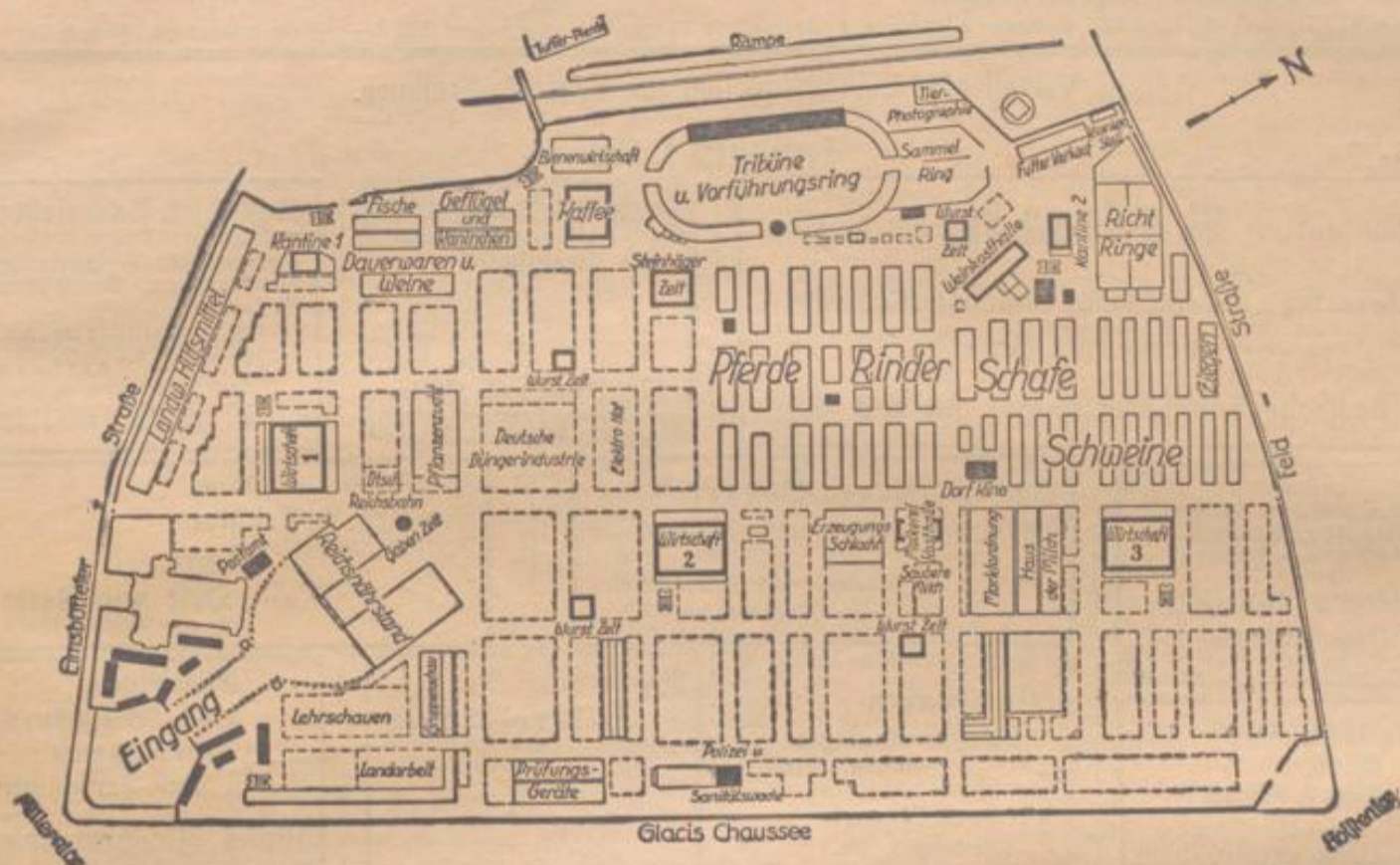
### Sonderausstellungen und Lehrschau

Haus des Reichsnährstandes mit den Lehrschau „Vom Edalbrecht zum Erbhofgesetz“, „Die Entwicklung des germanisch-deutschen Bodenrechtes“, „Die lebensgeschichtliche Bedeutung des Reichserbhofgesetzes“, „Brauchtum und Sitte“, „Jugend am Pflug“, „Deutschland von morgen“, „Blutsfragen des Bauerntums“, „Die Familie“, „Neubildung deutschen Bauerntums“, „Haus der Marktordnung“, „Erzeugungsschlacht“, „Humuswirtschaft“, „Landeskultur“, „Grünlandwirtschaft und Silobau“, „Reichswaisen- und Werkstschau“, „Landarbeit“, „Sandmaschinen-Gruppenschau“.

### Vorführungen im Großen Ring

Hier erfolgt am Dienstag, den 28. Bonnemond, um 11 Uhr, die feierliche Eröffnung der Ausstellung durch den Reichsbauernführer. Die Eröffnungsfest wird zu einer großen Kundgebung ausgestaltet, an der sämtliche Besucher teilnehmen. Von Mittwoch ab werden täglich von 10.30 bis 12.30 Uhr die preisgekrönter Tiere und die Sammlungen der Züchtervereinigungen vorgeführt. In allen Tagen wird von 15.30 bis 19.30 Uhr das Reit- und Fahrtturnier abgehalten. Eintrittskarten für das Turnier sind vom 27. Bonnemond ab am Haupteingang zur Ausstellung erhältlich. Näheres ist aus der Zeitenteilung ersichtlich.

## 2. Reichsnährstands-Ausstellung Hamburg 1935



### Seiteinteilung für den Besuch

Wer die 2. Reichsnährstands-Ausstellung besucht, wird bestrebt sein, seine Zeit auf der Ausstellung so gut wie nur möglich auszunutzen. Es empfiehlt sich daher, sich schon zu Hause mit dem Plan des Ausstellungsgeländes vertraut zu machen, damit man vorher genau weiß, wo die wichtigsten Ausstellungsabteilungen und Sonderausstellungen untergebracht sind.

Sehr gute Dienste leistet dabei auch der „Führer“ durch die Ausstellung, der zum Preise von 50 Pfg. zu kaufen ist.

### Unterkunft

Quartiere stehen in ausreichender Zahl zur Verfügung. Alle Quartierfragen regelt der Fremdenverkehrsverein E. V. in Hamburg, Lombardsbrücke 1. Auch Massenquartiere sind dort zu bestellen. Die Quartierpreise sind in Hamburg günstig. Privatquartiere mit Frühstück kosten je 2,75 bis 3,75 RM. Der Preis für Massenquartiere beträgt 0,80 RM.

### Lage des Ausstellungsgeländes

Das „Heiligengeistfeld“ liegt im westlichen Stadtteil St. Pauli, dicht an der Grenze von Altona, und ist von dem Hauptbahnhof Hamburg und Altona in 10 Minuten Fahrzeit zu erreichen. Der nächstgelegene Bahnhof ist der Dammtor-Bahnhof, von dem man durch die schönen Grünanlagen des Gorch-Fock- bzw. Holsten-Walls in 10 Minuten zu Fuß zum Haupteingang gelangt.

Der Haupteingang liegt am Millerntor, Ecke Glacis-Chaussee und Eimsbütteler Straße; der Eingang am Holsten-Tor ist nur für geschlossene Führungen vorgesehen; Ausgänge sind in verschiedenen Richtungen angelegt.

Zum Haupteingang Millerntor fahren die Untergrundbahnen und die Straßenbahnlinien 1, 4, 6, 9, 13, 17, 26, 28, 31.

### Ausstellungsplan

Die Einteilung des Platzes geht ohne weiteres aus dem Ausstellungsplan hervor. Im Verwaltungsgebäude rechts vor dem Haupteingang ist ein Vorverkauf für die Ausflüge und das Turnier eingerichtet. Noch vor dem Reichsnährstandsbau liegen zur Rechten der Eingangstraße der Verkehrspavillon mit Eisenbahnankunft, zur Linken das Bankhaus und das Postamt.

Gepäck und Garderobe kann innerhalb des Platzes rechts vom Haupteingang abgegeben werden.

Schauverzeichnisse sind am Eingangstor und in den einzelnen Fachabteilungen erhältlich.

### Preise der Eintrittskarten

Dauerkarten (Ausgabe erfolgt nur gegen Vorlage eines Personalausweises. Die Dauerkarte ist nur in Verbindung mit diesem benutzbar) . . . . . je 5,— RM.  
 Karten für den einmaligen Besuch . . . . . je 2,— RM.  
 Karten für den einmaligen Besuch ab 2 Uhr nachmittags . . . . . je 1,— RM.  
 Karten für Kinder bis zu 14 Jahren . . . . . je 1,— RM.  
 Karten für Kinder bis zu 14 Jahren ab 2 Uhr nachmittags . . . . . je 0,50 RM.

### Sonderkarten für den einmaligen Besuch

für Studenten (gegen Ausweis), und Fachschüler über 17 Jahre bei gemeinsamem Besuch (gegen Ausweis) . . . . . je 0,50 RM.  
 für Schüler und Berufsschüler bei gemeinsamem Besuch unter Führung der Lehrer am 31. Mai und 1. Juni . . . . . je 0,80 RM.  
 für Erwerbslose vom 31. Mai ab (gegen Ausweis) . . . . . je 0,80 RM.  
 Eine vorherige Zusendung der vorgenannten Eintrittskarten ist aus betriebstechnischen Gründen nicht möglich.

### Verpflegung auf der Ausstellung

Für die Verpflegung auf der Ausstellung sorgen mehrere große Wirtschaftsbetriebe sowie Wirtshausverkaufshände. Besonderer Beliebtheit erfreut sich alljährlich die Volkserkosthalle, in der die von den Ausstellungsküchen gewonnene und musterhaftig verarbeitete Milch sowie Butterbrote mit Käse verschiedener Art zu niedrigen Preisen verabreicht werden. Es ist also Vorkehrung getroffen, daß die Ausgaben für Verpflegung auf ein Mindestmaß beschränkt werden können.

**Bauern** kauft nur bei unsern Inserenten, die auch unsern Berufsstand unterstützen  
 laßt nur arbeiten

Bezirksanzeigen: Die einpaltige Millimeterzeile 10 Pfg. 1 Normalfeld 35 mm hoch, 46 mm breit RM 7.—; Wiederholungsnachlässe nach Tarif

Vorteilhafte Einkaufsquellen zur Messe in Freiburg.

Ladengeschäfte sind geöffnet am Sonntag den 26. Mai, 12—18 Uhr.

**Freiburg i. Br.**

Wer gut im **Schuh** will laufen,  
 Muss bei **Klauser**, Gauchstr. 17 kaufen  
 Freiburg i. Br.  
 1. deutsche Fabrikate; immer gut und billig

**Hinterm Kaufhaus**  
**kauft man richtig**  
 alle Preislagen:  
 Schöne Kopfstücker  
 Gute Strickwaren  
 Trikot-Unterzeug  
 Sporthemden  
**für Groß und Klein**  
**bei Woll-ADLER**

**Koch- und Backmehle**  
 der Mühle W. Seifried, Waldkirch  
**Futtermittel, Hühnerfutter**  
**Rotklee Samen, Saatwicken**  
**Rosinen**  
**Josef Schlupf Nachf.**  
 Inh.: Jos. Steimer  
 Beste Mehlhandlung am Platz  
 Freiburg i. Br., Wölflingerstr. 23a  
 Tel. 1599, Groß- u. Kleinverkauf

Leibbinden  
 Bruchbänder, Korsetts,  
 Korsetts, Büstenhalter  
 auch Maßanfertigung ohne  
 Preiszuschlag  
**Erika Nowizki**  
 Freiburg, Münsterplatz 20  
 neben dem Kaufhaus

**Samenhandlung Collmer**  
 Freiburg i. Br., Predigerstraße 2  
**Garten- und Feldsamerien**  
**Grassaaten**

Freiburger Mineralöl-Import  
**Richard Hoffrichter**  
 Freiburg im Breisgau  
 liefert  
**Öle und Fette**  
 für jeden Verzehrungs Zweck

**Wagenplanen**  
**Säcke**  
**Pferddecken**  
**Jans Zimmermann**  
 Freiburg i. Br.,  
 jetzt Fahrenbergplatz 6a

**Kunstwaben**  
**Bienenwohnungen**  
**Bienenzuchtgeräte**  
 bei **Paul Waehel**  
 Freiburg i. Br.,  
 Schreiberstraße 16

**Brennholz**  
**Kreissägen**  
 ersten Ranges Bauart liefert  
 preiswert  
**Dreßler**, Freiburg i. Br.,  
 Apparatbau, Schwarzwaldstr. 8  
 Kupferschmiede und Bergzinnerei  
 Telefon 2651

**Saatwicken**  
**Bad. Welschhorn**  
**Rotklee Samen**  
 u. sämtl. Futtermittel  
**Linus Zimmermann**  
 Freiburg i. Br., Scheffelstr. 24  
 Telefon 3831

**HONSO-Drogerie**, Unterlinden 3  
 Stets frisch: Mittel zur Weinbereitung  
 Mittel gegen Tier- und Pflanzenschädlinge  
 ferner: Kräuter, Verbandstoffe, Nährmittel  
 Feinseifen, Farben, Putzmittel

**ZIEGEL**  
 aller Art, Backsteine, Bormauersteine, 1a Klinkersteine,  
 Klinkerbodenplatten, Hordis, Hohlsteine für Deden, Ho-  
 ltersteine für alle Klauerarten liefern in bester Qualität  
**Bereinigte Freiburger Ziegelwerke A.G., Merzhausen**  
 Telefon 3570 Freiburg

**Haus- u. Küchengeräte**  
**Bienenzuchtgeräte**  
**Landwirtschaftl. Artikel**  
**Gebrüder Herr**, Freiburg i. Br., Schusterstr. 14  
 Telefon 2628  
 Tiroler Baden

Von 36.- Mk. an **Arista-Räder**   
 Wer Gargeld hat  
 geht zu Ammermann,  
 wo gut und billig ist im Land  
 Der Fahrrad-Ammermann bekannt.  
**AMMERMANN**  
 Pörrach Freiburg i. Br.,  
 Marktplatz Friedrichstraße 27  
**Ballonrad**  
 f. Herren 48-  
 f. Damen 52-  
 mit dynamo-  
 Beleuchtung

**Das gute Corselet** - Hüfhalter, Büstenhalter  
 Unterkleid u. Schläpfer,  
 Strümpfe finden Sie in großer Auswahl bei  
**Lina Maurer**, Freiburg i. Br., Gauchstraße  
 (Ehe Karstoffs Markt)

**Möbel** immer vorteilhaft  
 im **Breisgauer Möbelhaus, A. Wolf**  
 Freiburg i. Br., Münsterplatz 6



*Das Haus der guten Stoffe*  
*Preis, Qualität und Auswahl sprechen für uns*

**Bollag Nachf. C. Kausch**

—Freiburg i. Br., Kaiserstr. 103—

## Aus dem Badnerland

### Die Bodenseefischer in Meersburg

Nach dem Reichsnährstangs-gesetz und seinen Durchführungsverordnungen umfaßt der Reichsnährstand neben der Landwirtschaft, der Forstwirtschaft, dem Garten- und Weinbau auch die gesamte Fischerei in den Binnen- und Küstengewässern. Damit sind

die deutschen Berufsfischer kraft Gesetzes gleichberechtigte Mitglieder des Reichsnährstandes

geworden. Gerade auf dem Gebiete des Fischereiwesens galt es in erster Zeit nach der Machtübernahme besonders große Schwierigkeiten zu überwinden, so daß der Neuaufbau des Fischereiwesens nur langsam erfolgen konnte. Nachdem nun jedoch mit der Durchführungsverordnung vom 1. April 1935 auch der äußere Rahmen der wirtschaftlichen Einrichtungen der deutschen Fischerei im großen abgeschossen ist, kann nunmehr mit der weiteren Aufbauarbeit begonnen werden.

Die Landesbauernschaft Baden hatte unter Mitwirkung der angrenzenden Landesbauernschaften Bayern und Württemberg zu diesem Zweck am 12. Bonnemond (Mai) die deutschen Bodenseefischer zur ersten großen Arbeitstagung nach Meersburg aufgerufen. Bereits am Tage vorher erfolgte durch die Landeshauptabteilungsleiter I der beteiligten Landesbauernschaften, ihren Sachbearbeitern und sonstigen Interessenten eine eingehende Besichtigung des Fischereiwesens auf dem Bodensee. Im Anschluß hieran fand am Sonntag, den 12. Mai 1935, vormittags, im Rathaus zu Meersburg zunächst eine Organisationsführung statt. Hierzu waren außer den Vertretern der beteiligten Landesbauernschaften die Vertreter der bisherigen Fischereivereine und die beteiligten Regierungsstellen der drei Länder eingeladen.

In dieser Organisationsführung unter dem Vorsitz des Landeshauptabteilungsleiters I, Pg. A. Roth, wurden hier in einer längeren Arbeitstagung zunächst die Richtlinien für die Neuorganisation der Fischerei und für die künftige Berufsarbeit festgelegt.

Die Betreuung der Fischer im Reichsnährstand erfolgt ebenso wie bei allen anderen Berufsgruppen in den drei Hauptabteilungen.

Durch die Hauptabteilung I erfolgt die Betreuung des Menschen in weltanschaulicher und berufsständischer Beziehung, die Hauptabteilung II übernimmt die Betreuung des Betriebes und der Hauptabteilung III obliegt die Regelung aller Markt- und Absatzfragen.

In allen Fragen der Organisation und der künftigen Berufsarbeit konnte vollste Übereinstimmung der Teilnehmer festgestellt werden. Im Vordergrund aller Maßnahmen steht auch in diesem Fall die Betreuung des Menschen. Erst dann, wenn es gelungen ist, diesen von den grundlegenden Ideen des Reichsnährstandes, den Gedanken von Blut und Boden, restlos zu überzeugen, kann es gelingen, auch die wirtschaftlichen Aufgaben zu erfüllen.

Im Anschluß an diese Organisationsführung fand dann in der Turnhalle in Meersburg eine große öffentl. Kundgebung statt, die aus allen Landesstellen außerordentlich stark besucht war. Nach einer Begrüßung der Versammlungsteilnehmer und der Gäste durch Pg. A. Roth und kurzen Begrüßungsworten des Landeshauptabteilungsleiters I der Landesbauernschaft Württemberg, Pg. von Braugel, referierte zunächst der Reichs-abteilungsleiter Dr. Sachse, Berlin, über das Thema: „Die Betreuung der Fischer im Reichsnährstand“. (Wir werden darüber noch besonders berichten.)

Anschließend sprach Oberfischmeister Pg. Henke, Berlin, über: „Die Aufgaben der Fischerei im Reichsnährstand und die Organisation derselben“, der betonte, daß die deutschen Fischer durch ihren Einbau in die große Organisation des Reichsnährstandes nun endlich festen Fuß gefaßt hätten, und gab alsdann einen Überblick über die durchzuführende Organisation für den Neuaufbau des Fischereiwesens. Ebenso freudig, wie die Fischer die Eingliederung in den Nährstand begrüßt hätten, ebenso freudig würden sie nun auch an dem Auf- und Ausbau der Einrichtungen des Reichsnährstandes mitarbeiten.

Zum Schluß forderte der Versammlungsleiter, Pg. A. Roth, nochmals von allen Berufsfischern vertrauensvolle Mitarbeit an den Bestrebungen des Reichsnährstandes, wobei er wiederholt darauf hinwies, daß im Gegensatz zu früheren Zeiten, wo in der Wirtschaft der Profit und das Kapital den Ton angaben, heute der Mensch im Vordergrund aller Erwägungen gestellt werden müsse. Der Reichsnährstand wird alles tun, um auch den deutschen Berufsfischer wieder existenz- und lebensfähig zu machen.

Mit einem Gruß an den Führer und den Reichsbauernführer und dem Horst-Wessel-Lied fand die eindrucksvolle Kundgebung ihren Abschluß.

### Darré besichtigt unsren Saatenstand

Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft, Reichsbauernführer N. Walther Darré, hat in den letzten Tagen in Hessen und in Bayern die Besichtigung der Fluren vorgenommen, um sich über den Stand der Saaten zu unterrichten. Nach seiner Teilnahme an der Ehrung alter württembergischer Bauerngeschlechter am vergangenen Sonntag in Reenstetten auf der Alb, nahm der Reichsbauernführer auch Gelegenheit, sich von dem Stand der Saaten in Baden und Württemberg zu überzeugen. Nachdem er bereits vor einigen Tagen im badischen Unterland eine Besichtigung vorgenommen hatte, war er am letzten Montag, vom Bodensee herkommend, in der Saar. In Donaueschingen fand eine Besprechung zwischen dem Reichsbauernführer, den Landesbauernführern und Landesobmännern der Landesbauernschaften Baden und Württemberg statt. Im Anschluß daran begab sich der Reichsbauernführer Darré in Begleitung von Landesbauernführer Engler, Gehlin und Landesobmann L. Huber, M. d. N., Isach, sowie Stabsamtsführer Dr. Reischle nach Freiburg. Eine Reihe von badischen Bauernmädchen in ihrer schmunzenden, einheimischen Tracht überreichten dort dem Reichsbauernführer sinnige Geschenke in Form von Produkten der badischen Heimat. Reichsminister Darré fuhr am Abend mit dem Berliner Schnellzug in die Reichshauptstadt zurück. Zahlreiche Volksgenossen hatten sich inzwischen am Bahnhof eingefunden, die Reichsleiter Darré mit lebhaften Heilrufen begrüßten.

Bei der Besichtigung des Saatenstandes konnte die erfreuliche Feststellung gemacht werden, daß die winterlichen Schneefälle und der ausgiebige Regen im Frühjahr in allen süddeutschen Gauen die Gefahr einer Trockenheit verhindert, welche im vergangenen Jahre eine erhebliche Verminderung der Ernte verursacht hatte. Der Flurenstand bot vielmehr ein erfreuliches Bild, zumal er auch die Anstrengungen der Landwirtschaft zur Vergrößerung des Ernteertrages im Interesse der Nahrungsfreiheit des deutschen Volkes erkennen ließ.

### Ministerpräsident Göring in Freiburg

Am 10. Bonnemond (Mai) stattete Ministerpräsident General Göring anlässlich seines Aufenthaltes im Schwarzwald der Stadt Freiburg einen Besuch ab. Zu seiner Begrüßung hatte sich auch die Kreisbauernschaft Freiburg, vertreten durch Kreisbauernführer Straub, eingefunden. Die Landesbauernschaft Baden entbot durch den Kreisbauernführer dem Ministerpräsidenten ein herzlich willkommen. Eine Abordnung der badischen Bauern bzw. Bäuerinnen, eine Markgräflerin, eine Schwarzwälderin und eine Kaiserstühlerin, überbrachten dem Gast einen wundervollen Blumenstrauß und die Grüße aus ihrer Heimat. Als Ehrengabe wurde dem Ministerpräsidenten eine Flasche Bickensohler Ruhländer überreicht. Auch im Innern der Stadt entbot der Reichsnährstand dem hohen Gast und seiner Gemahlin nochmals herzliche Willkommensgrüße durch 60 Trachtenmädchen, die in einer eigens abgesperrten Zufahrtsstraße Aufstellung genommen hatten und dem Ministerpräsidenten und seiner Gemahlin begeistert zuschubelten. General Göring war von diesem Willkomm sehr erfreut und erwiderte die ihm überbrachten Grüße in seiner herzlichen Art.



Trachtenmädchen von Schwarzwald, Kaiserstuhl und Markgräflerland begrüßten die hohen Führer

## Achtung Hamburgfahrer!

### Quartieranforderungen

Soweit die Quartiere nicht beim Fremdenverkehrsverein z. B. Hamburg zur Anmeldung gelangt sind, sind die Anforderungen für Quartiere an die zuständigen Geschäftsstellen der Kreisbauernschaften zu melden. Ein Quartiermacher der Landesbauernschaft Baden sorgt in Hamburg für die Unterbringung der über die Kreisbauernschaften gemeldeten Anwärter auf Quartiere. Wer jedoch direkt beim Fremdenverkehrsverein Hamburg sein Quartier bestellt hat, wird von diesem mit einem Quartier versorgt.

Dieser Teilnehmer an den Sonderzügen, welche ihre Quartiere bei der Kreisbauernschaft angefordert haben, bezahlen beim Einsteigen in den Zug an den von der Landesbauernschaft bestimmten Reiseführer des jeweiligen Sonderzuges die Quartierkosten. Für die einzelnen Wagen des Zuges werden vom Reiseführer Vertrauensleute zur Erledigung aller auf der Reise anfallenden Angelegenheiten bestimmt. Sie besorgen auch den Einzug der Gelder.

Die Fahrkarten zum ermäßigten Preis sind vorzugsweise an sämtlichen Reichsbahnstationen erhältlich.

Besonders wird auch noch auf den verbilligten Vorverkauf der Eintrittskarten für die Reichsnährstandsausstellung aufmerksam gemacht. Sie findet bei den Geschäftsstellen der Kreisbauernschaften statt. Die verbilligte Karte kostet 1,50 RM. für den einmaligen Eintritt. Wir weisen noch auf die auf Seite 668 und 669 dieser Folge veröffentlichten Notizen, den Ausstellungsplan und die Uebersicht über die Veranstaltungen.

Weitere Nachrichten werden in der nächsten Folge veröffentlicht. Alle Teilnehmer an der Fahrt werden im übrigen an die Geschäftsstellen der Kreisbauernschaften verwiesen, die laufend über alle Einzelheiten des Ausstellungsbesuches unterrichtet werden.

## Abschluß

### des 3. Lehrgangs der Bauernschule Ittendorf

Am Freitag, den 10. Bonnemond, wurden die Teilnehmer des III. Lehrgangs der Bauernschule Ittendorf in ihre Heimatgemeinden und Wirkungsstätten entlassen. Auch ihnen wurde wie den vorhergehenden, das vermittelt, was sie im nun für sie beginnenden Kampf um eine gesicherte Zukunft Deutschlands brauchen. Auch in ihnen wurde die reine Stimme des Blutes geweckt, auch ihnen wurde der Blick geöffnet für den geraden, kompromißlosen Weg in diese Zukunft. Als aufrechte und verantwortungsbewusste Kämpfer für Blut und Boden werden sie der badischen Bauernschaft unentbehrliche treue Helfer sein.

## Bücherschau

Die neuen Steuergesetze. Von Fritz Reinhardt, Staatssekretär im Reichsfinanzministerium, Industrieverlag Späth & Pinde, Berlin W. 35, kartoniert 4.— RM. Die am 16. Oktober 1934 beschlossenen Gesetze stellen einen bedeutenden Schritt in der Durchführung der großen Steuerreform dar. Die Steuerreform sieht eine Vereinfachung des Steuerwesens, Anpassung an die Grundsätze des Nationalsozialismus unter Berücksichtigung der Umstellung, die durch die Reichsreform nötig werden, vor. Es ist äußerst begrüßenswert, daß Staatssekretär Fritz Reinhardt, der Schöpfer der Steuerreform die neuen Steuergesetze in dem vorliegenden Buch unter diesen Gesichtspunkten erläutert. Die Reform auf allen Steuergebieten bringt es mit sich, daß dieses Buch allen etwas zu sagen haben wird.

Die deutsche Devisenbewirtschaftung. Von Dr. Alfred Buschke, Karl-Heimanns-Verlag, Berlin, 7 RM. Für den Laien ist es schwer, sich ein richtiges Bild über die Devisenwirtschaft und die in ihr geltenden Gesetze zu machen. Und es wird daher freudig begrüßt, daß durch dieses Buch von Dr. Buschke auch für den Nichtingenieur die Klarheit geschaffen wird. Vor allem wird man über den geltenden Rechtszustand unterrichtet und damit in die Lage versetzt, sich vor Schaden zu bewahren.

Urdeutschland. Deutschlands Naturschutzgebiete in Wort und Bild von Prof. Dr. Walter Schöniichen. Das Werk erscheint in 2 Bänden in je 12 Lieferungen. Preis je Lieferung 2 RM., zusätzl. Porto. Verlag J. Neumann, Neudamm. Die erste Lieferung dieses Werkes bringt eine allgemeine Einführung und eine Abhandlung über die erdgeschichtlichen Naturschutzgebiete. Dabei werden junge und alte Vulkanen und die Vulkanschutgebiete fremder Länder behandelt. Die interessantesten Abhandlungen bekommen durch ausgezeichnete Bilder besondere Klarheit und gewinnen dadurch sehr an Wert.

In Vertretung des leider verhinderten Landesbauernführers war der Stabsleiter der Hauptabteilung I, Pa. Seidler, zur Entlassung erschienen. Durch Sprechöhre, Pieder und Einzelsprecher wurde der zweitausendjährige Kampf des deutschen Bauern veranschaulicht. In zündenden Worten richtete Pa. Seidler, an die Lehrgangsteilnehmer, die sich je zur Hälfte aus Jungbauern und Junglandarbeitern zusammensetzten, den letzten eindringlichen Appell, treu zu sein, stark zu sein, unerbittlich hart zu sein. Das letzte Antreten beim Flaggemaß, die Fahne wird eingeholt mit dem Gelöbniß, für das Vaterland das Letzte herzugeben.

Der nächste Lehrgang, der als Sommerlehrgang unentgeltlich sein wird, beginnt Ende Bonnemond (Mai) und dauert bis Ende Deumond (Juli). Hierzu kann sich jeder Jungbauer und Landarbeiter melden, der durch eine Bestätigung des Einverständnis des zuständigen Kreisbauernführers nachweist.

Nähere Auskünfte durch die Landesbauernschaft Baden, Hauptabteilung I E, Karlsruhe, durch die Kreisbauernschaften, die bäuerlichen Volksschulen oder unmittelbar durch die Badische Bauernschule Ittendorf am Bodensee/Post Markdorf.

## Rundgebung der Landjugend in Markdorf

Am 26. Bonnemond (Mai) 1935, 13 Uhr, findet in Markdorf eine Rundgebung der gesamten Landjugend der Kreisbauernschaft Ueberlingen, zusammen mit der Landjugend der Kreisbauernschaft Bodensee-Allgäu (Württemberg) statt. Die Landjugend, auch der benachbarten Kreisbauernschaften, wird aufgefordert, unseren schwäbischen Gästen ein eindrucksvolles Bild einmütiger Geschlossenheit zu geben.

Jungbauern, Jungbäuerinnen, Landarbeiter erscheint in Massen!

## Große reitersportliche Veranstaltung in Karlsruhe

Am 10. Juni 1935, nachmittags 14 Uhr, veranstaltet der SS.-Reiterabschnitt VI auf den Rennwiesen zwischen Karlsruhe und Müppurr ein großes Reits, Spring- und Fahrturnier. Aus Baden, der Pfalz und dem Saargebiet kommen SS.-Reiter mit dem besten Pferdmaterial. Gegen 250 Pferde nehmen an diesem Reiterwettkampf teil. Nach dem Programm verspricht dieses Turnier ein großes pferdesportliches Ereignis zu werden. Ausgeschrieben sind große Fagdspringen, Dressurprüfungen und Schannmieren. Durch die Verbundenheit der ländlichen Bevölkerung mit der SS. wird allen Pferdesreunden angedeutet, diese große Veranstaltung zu besuchen. Die Eintrittspreise sind so gehalten, daß sie für jedermann erschwinglich sind.

Der Führer des SS.-Reiterabschnitts VI  
Dr. Hausmann, SS.-Standartenführer  
und Leiter der Tierzucht-Abteilung.

Der Henning-Steiger-Preissträger des Jahres 1933, ein Beispiel des Odal der Einheit von Blut und Boden aus der sächsischen Landwirtschaft. Geschlecht und Erbhof des Bauern Richard Kunat, Schlegel b. Jittau, Verlag der Landesbauernschaft Sachsen, Dresden-A., Sidonienstr. 14, von Landwirtschaftsrat Friedr. M. Schanz, Dresden, Preis 1,50 RM., zusätzl. Verlagskosten. Der Begriff Odal, d. h. die Einheit von Blut und Boden, ist heute auch in weiteren Kreisen des deutschen Volkes nicht mehr unbekannt. Das Beispiel, das in vorliegendem Buch beschrieben wird und Leben und Ahnen des sächsischen Bauerngeschlechtes Kunat behandelt, wird durch seine überzeugende Klarheit das bereifliche Verständnis für Odal und die Einheit von Blut und Boden besser klarlegen, als es wissenschaftliche Abhandlungen vermögen. Denn Odal ist letzten Endes nicht eine Sache des Verstandes, sondern des Gefühls, das nur von dem begriffen werden kann, der die Verbindung mit der Sippe und dem Blut der Ahnen, das auf der angestammten Scholle gewachsen ist, noch in sich als lebendig empfindet. Wer das nicht in sich fühlt, der greife zu diesem Buch und der andere Stärke seine Ueberzeugung an diesem praktischen Beispiel.

Deine Morgengymnastik. Die täglichen Übungen zur Pflege der Gesundheit und Steigerung der Lebensfreude für Mann und Frau, von A. Glücker, Preis 1,10 RM., erschienen im Südd. Verlagshaus G. m. b. H., Stuttgart, Birkenwaldstr. 44. Der Verfasser ist durch die tägliche Gymnastikstunde beim Reichsförderer Stuttgart weithin bekannt. Das Büchlein soll auch für die Nichtgrundschulbesucher praktische Anregungen für eine sinngemäße Körperpflege von Mann und Frau geben. Wer die freudig begrüßte allmorgendliche Gymnastikstunde des Reichsförderers Stuttgart, die unter Leitung des Verfassers durchgeführt wird, kennt, wird gerne nach dem Büchlein greifen und wer sie nicht kennt, dem kann das Büchlein besonders empfohlen werden.

# Leibesübungen auf dem Lande

## Körperkultur sichert die Gesundheit

Wie ernst es das deutsche Bauerntum mit seiner Aufgabe als Ernährer unseres Volkes nimmt, zeigt uns statt vieler Worte das Beispiel der Erzeugungsschlacht. Es darf jedoch nicht auf die Dauer das wirtschaftliche und fachliche Aufgabengebiet des Bauern in den Vordergrund gestellt werden, sondern es muß mit aller Eindringlichkeit und fachlichen Schärfe auch bei der Behandlung wirtschaftlicher Fragen immer auf die Latsche hingewiesen werden.

Daß jegliche fachliche Leistungssteigerung der deutschen Landwirtschaft ein an Leib und Seele gleichermahen gesundes Bauerntum voraussetzt.

Und es muß gerade der jungen Landgeneration gesagt werden, daß erst ein körperlich und seelisch gesundes Bauerntum unserem Volke die Gewähr bieten kann, Träger der wertvollsten Erbmasse und Lebensquell der Nation zu sein.

Entgegen der liberalistischen Auffassung, daß Leibesübungen nur um des Sports willen da seien, erhebt Darre die verpflichtende Forderung, daß „die bäuerliche deutsche Jugend im Dienst des Odalsgedankens Leibesübungen betreiben müsse, sowohl um ihrer körperlichen Gesundheit willen, als auch wegen des Gedankens der züchterischen Auslese.“

Leibesübungen und züchterische Auslese — zwei Begriffe, die in Zukunft mehr als bisher in den Vordergrund der praktischen Schulungsarbeit der deutschen Landjugend zu stellen sind!

Wer auf dem Lande über die Notwendigkeit der Leibesübungen sprechen und die bäuerliche Jugend dafür gewinnen will, wird immer wieder auf den Einwand stoßen: Unsere Arbeit ist uns Leibesübung genug! — Auf den ersten Blick mag dieser Einwurf richtig scheinen, er ist aber in Wirklichkeit nichts anderes als eine gedankenschwache Ausrede. Die Landarbeit unserer Tage trägt ein wesentlich anderes Gepräge als die vergangener Zeiten. Heute gibt es wenig Arten bäuerlicher Arbeit, die bei ihrer Durchführung alle Muskeln und Körperteile des Arbeiters gleichmäßig beanspruchen.

Die Drescharbeit früherer Zeiten war beispielsweise in des Wortes wahrster Bedeutung eine hervorragende Leibesübung. Wenn zur Winterzeit von allen Tennen Klipp und Klapp im Bierertakt die Flegel dröhnten, wenn stämmige Bauernburschen hoch die harten Holzkeulen schwingen und sie im klopfenden Rhythmus auf die locker gebreiteten Korngarben niederlassen ließen, so war diese kraftvolle Bauernarbeit fürwahr eine bessere Leibesübung, als wenn heute im Dresch und Staub der Dreschmaschinen die bäuerliche Jugend eine höchst einseitige und mechanische Arbeit verrichtet.

Dieses Beispiel aus der Landarbeit ließe sich um viele vermehren, die alle zeigen könnten, daß heute nicht mehr wie einst die Arbeit allein genügt, um die körperliche Gesundheit und Spannkraft des schaffenden Landvolkes zu gewährleisten.

Wenn wir heute die Forderung erheben, daß unsere Landjugend durch Leibesübungen ertüchtigt werde, so wissen wir, daß wir bei der Durchführung dieser Forderung anknüpfen können an das Bauernturnen vergangener Zeiten. Vielleicht hatten unsere bäuerlichen Vorfahren für das, was wir heute Sport nennen und mit Leibesübung bezeichnen, keinen Namen. Was jedoch planvolle körperliche Übung war, haben sie immer gewußt.

Wir sind keine Gegner des Fortschrittes und wollen nicht das Rad der Entwicklung zurückdrehen. Nur das, was in alter Zeit an gesunder und organischer Leibesübung lebendig war, wollen wir in unserer Zeit zu neuem Leben erwecken.

Die wirtschaftliche Not, die das deutsche Bauerntum an den Rand des Abgrundes führte, erfordert oft den harten

täglichen Einsatz aller arbeitsfähigen Dorfgemeinschaften, einschließlich der Kinder und der noch in der körperlichen Entwicklung stehenden Jugend. So wurde die Jugend vor der Zeit körperlich überanstrengt und noch heute sehen wir die verhängnisvollen Folgen des vergangenen volksfeindlichen Systems, an dem Gesundheitszustand und der körperlichen Verfassung unserer Landjugend.

Diese junge Landgeneration durch Leibesübungen zu gesunden und spannkraftigen Bauern und Arbeitern zu erziehen, ist darum eine Gegenwartsaufgabe von solcher Tragweite, daß die besten führenden Kräfte des Landes sich für die Durchführung dieser Aufgabe einsetzen müssen.

Mehr als bisher wird daher auch die körperlich-sportliche Ausbildung der in der ländlichen SM. stehenden Landjugend betrieben werden müssen. Und es wird die Aufgabe der Land-sportlehrer sein, besonders die Jugend des Reichsnährstandes, die bislang keiner Gliederung der Bewegung angehört, planmäßig körperlich zu erziehen.

In klarer Erkenntnis der für Deutschlands Jugend bedeutungsvollen Notwendigkeit einer sinnvoll gestalteten Leibesübung hat Reichsjugendführer Baldur von Schirach in seiner Neujahrsbotschaft das Jahr 1935 als das Jahr der ertüchtigung bezeichnet.

Die deutsche Jugend hat den Ruf gehört!

Sie weiß um ihre lebensgesetzliche Aufgabe und wird darum in Stadt und Land aufrecht und unbeirrt den Weg marschieren, den sie gehen muß, um eines gesunden und zuchtbollen Volkes willen.



Schleuderballspiel lockert den Körper

## Stoßball auf dem Spielplatz

Wenn einer einige Stunden mit der Hacke durchs Rübenfeld geht oder die zähen Klumpen im Lehmaser zer schlägt, dann hat er eigentlich die Grundlage des Stoßballspiels, nämlich die Handhabung eines „Schlägers“ in sich.

Wir wollen uns einmal durch die Bezeichnung „Hockey“, wie das Spiel für gewöhnlich heißt, nicht irren machen lassen, sondern daran denken, daß gesunde Naturvölker, die Indianer zum Beispiel, sich schon seit Urzeiten damit vergnügten.

Es handelt sich hier, ähnlich wie beim Fußball, um ein Mannschaftsspiel mit ähnlichen Regeln.



Die Form des Schlägers



Führen des Balles

Die Ausrüstung braucht uns nicht viel Sorge zu machen. Jeder Spieler braucht einen Stoß oder „Schläger“. Auf hoch elegante Ausstattung verzichten wir von vornherein, denn wir beziehen ja unsere Holzvorräte bei Mutter Grün.

Ein saftiger Eschenknäuel, etwa 1,10 bis 1,20 Meter lang, gibt das Rohmaterial

und dann heißt es wieder „Holzfachleute in Front!“ — Wie biegt man das Ding nur um? Wir biegen die Spitzen einfach im heißen Dampf, bis die „Keule“, so heißt der krumme Teil des Schlägers, einen Viertelkreis, besser aber noch etwas mehr bildet. Nun schneiden wir die linke Seite der Keule — also die Seite, die nach links zeigt, wenn wir den Schläger mit der Rundung nach unten auf den Boden stellen — flach, damit wir eine gute Schlagfläche bekommen. Den Stiel hobeln wir auch noch etwas glatt und umwickeln ihn vielleicht mit Isolierband oder Stoffstreifen, so daß er recht schön handlich wird. So haben wir einen ganz brauchbaren Hockeyschläger.

Jetzt brauchen wir noch einen Ball. Luftgefüllte Gummibälle sind ungeeignet, weil sie zu sehr springen. Nun, wenn wir keinen richtigen Hockeyball bekommen können, dann machen wir uns eben einen unechten. Z. B. nehmen wir

einen alten Fahrradschlauch, schneiden diesen in lange Streifen und wickeln sie kreuz und quer um irgendeinen festen Kern

(am besten Holz). Aber nicht zu fest wickeln, sonst platzt der Gummistreifen, wenn man dagegen schlägt. Das Ende des Streifens kleben wir mit Gummilösung fest. Der Ball muß ungefähr so groß sein wie eine dicke Apfelsine.

Schließlich werden sich aber auch noch andere Methoden finden, einen brauchbaren Ball herzustellen. Jedenfalls darf er nicht zu leicht sein (mindestens ¼ Pfund) und muß etwas federn. Sehr gut ist auch ein kleiner Vollgummiball mit Korbel oder Stoff umwickelt.

So, nun haben wir unsere „Klamotten“ beisammen und können die „Schlacht“ beginnen.

Draußen auf der Viehweide bauen wir uns 2 Tore, die kleiner sein müssen als Fußballtore (3,60 Meter breit und 2,10 Meter hoch); einfache Latten genügen.

Die 11-Männerschaft wird eingeteilt in 5 Stürmer, 3 Läufer, 2 Verteidiger und 1 Torwart. Sind nicht so viele Spieler da, so tun es auch 7 Mann, und zwar 3 Stürmer, 2 Läufer, 1 Verteidiger und 1 Torwart.

Erst lernen wir Ball und Schläger handhaben.

Es wird grundsätzlich nur mit der flachen Keulenseite geschlagen,

alles andere ist Fehler und wird abgepiffen. Vorerst lernen wir ohne Ball schlagen, indem wir den Stiel mit beiden Händen am Ende fassen und den Schläger dicht über dem Boden pendeln lassen. Danach legen wir den Ball auf den Boden und versuchen, ihn zu treffen. Nicht in den Boden hacken, sonst staubt's und nicht über den Ball weg, sonst sieht's komisch aus! Halt, gleich noch eine Kernregel bei dieser Gelegenheit:

der Schläger darf beim Ausholen, überhaupt während des Spiels, nicht über Schulterhöhe gehoben werden,

denn wir wollen doch schließlich keine Bäume hacken. Kopf, Schienbein und Knöchel des Gegners sollen ja auch nicht getroffen werden, sondern der kleine Ball, der alle Schläge aushalten muß. Das Schlagen übt man am besten, indem man sich einer ins Tor stellt und die anderen aufs Tor „schießen.“

Daneben muß man den Ball auch „führen“, d. h. mit dem Ball laufen lernen. Dazu faßt man den Stiel mit der linken Hand oben, mit der rechten etwa in der Mitte, und schiebt den Ball in kleinen Stößen vor. Dazu gehört Gefühl und nach einigem Ueben hat man „den Bogen raus.“ Ein rollender oder fliegender Ball kann auch mit der Hand „gestoppt“, darf aber nicht festgehalten werden.

Das Spiel beginnt mit dem sogenannten „Abschlag.“

Die gegnerischen Mittelstürmer stehen einander Seite an Seite, die linke Hand dem Gegner zugewandt, gegenüber, den Ball dazwischen. Gleichzeitig schlagen sie mit den Schlägern auf den Boden, dann berühren sie den Stoß des Gegners über dem Ball. Nach dreimaliger Ausführung beginnt der Kampf um den Ball und auch die übrigen Spieler greifen ein. Beim Abschlag müssen alle Spieler ihrer Torlinie näher sein als der Ball, d. h. sie müssen sich in ihrer eigenen Spielhälfte befinden, und zwar mindestens 4,50 Meter vom Ball entfernt.

Der Ball wird vorgeführt und zugespielt; wird von einer Partei ein Fehler begangen, so erhält die andere von der betreffenden Stelle einen Freischiß, wobei alle anderen Spieler ebenfalls 4,50 Meter vom Ball entfernt sein müssen. — Nach jedem Tor gibt es einen neuen Abschlag von der Mitte des Feldes.

Mit der Zeit kommt man auf die Feinheiten des Stoßballspiels. Nicht wüßtes „Kloppen“ entscheidet, sondern

Geistesgegenwart, die eigene Wendigkeit, vereint mit der Geschicklichkeit,

im Ballführen. Aus dem Gedränge von Spielern und Stöcken muß der Ball fein säuberlich herausgefischt werden. Vor dem Tor muß allerdings scharf und genau in die Ecken geschossen werden. Es ist ein Unfug, den Torwart direkt anzuschießen, er ist keine Schießbudenfigur. Trotzdem muß der Hüter des Tores gut an Armen und Beinen gepolstert sein, auch am Unterleib, denn ein gelegentlicher Volltreffer läßt sich manchmal nicht vermeiden.

Du brauchst alle Deine Zähne, alle Deine Zähne brauchen Chlorodont!



# Die badische Landfrau



## Der Rhabarber und seine Verwendungsmöglichkeit

Eine ganz willkommene Speise für den Küchzettler der Hausfrau bietet sich in der Obst- und gemüsearmen Zeit in dem Rhabarber. Vor 30—40 Jahren war die Rhabarberpflanze bei uns noch nicht so eingeführt und auch heute ist Rhabarber oft noch ganz unbekannt. Wer aber Rhabarber bei richtiger Zubereitung einmal versucht hat, wird dieses erfrischende Gericht nicht mehr vermissen wollen.

Man sollte erst vom zweiten Jahr der Pflanzung an ernten, und zwar nur ausgereifte Stengel. Blätter, die noch saftig sind, sind noch nicht erntefähig.

Die Ernte dauert von April bis Juni. Die saftigen Stengel werden am Wurzelhals abgedreht, nicht abgeschnitten und dürfen nur bis zu einem Drittel über einmal geerntet werden. Nach etwa 14 Tagen folgt die zweite Ernte an derselben Pflanze, eine Pflanze vollständig zu plündern würde die Anlage sehr schädigen.

Stengel, die in Blüten treiben, müssen frühzeitig ausgeschnitten werden, da dieselben der Pflanze zu viel Nahrung entziehen.

Die Verwendungsmöglichkeit ist sehr vielseitig.

Der Rhabarber liefert ein gutes, gesundes Kompott, und ist namentlich für solche Menschen empfehlenswert, die an Verstopfung leiden.

Die Stengel sollten nicht geschält werden, denn gerade hier sind die wichtigsten Vitamine enthalten.

Eine Zugabe von Natron ist nicht ratsam, da Natron wohl den Säureüberschuß vermindert, aber auch die wichtigen Vitamine ungünstig beeinflusst.

Man schneide 4—5 cm lange, bleistiftdicke Stücker, oder auch in Würfel, wasche diese ab und überbrühe sie mit kochendem Wasser. Nach einer halben Stunde bringe man sie mit etwas Zitronenschale, nach Belieben auch Vanill, vielleicht eine Kleinigkeit frisches Wasser (ist aber nicht immer nötig) zum Kochen und lasse sie vorsichtig weich werden. (Vorsicht wegen Anbrennens.) Nun wird Zucker beigelegt und gemischt. Rhabarber schmeckt kalt oder wenigstens bereits abgekühlt besser, da die Säure nicht so sehr zur Geltung kommt. Um Zucker zu sparen, kann man einen Teil durch Süßholz ersetzen, aber nicht die ganze Menge. Statt Zitronen kann eine Kleinigkeit Zitronenmelisse mitgekocht und nachher wieder entfernt werden. Dem Ermessen der Hausfrau bleibt es überlassen, das Kompott durch ein Sieb zu streichen.

Hat man viel Rhabarber zur Verfügung, dann kann man das Kompott ungezuckert oder gezuckert in Beckgläser auf 85 bis 90 Grad 30—45 Minuten, je nach Größe der Gläser sterilisiert und später als solches, oder unter Apfeln gemischt, verwenden.

### Rhabarberschaum

Nach obiger Angabe gekochter, durchgedrückter Rhabarber wird gesüßt. Auf 500 Gr. Rhabarber schlägt man 2 Eiweiß

zu steifem Schnee, menge den gänzlich erkalteten Rhabarber darunter, schlage so lange mit dem Schneeschläger, bis die Masse dick und schaumig ist und richte in einer Schale erhöht an. Man spritze mit steifem gefühtem Schlagrahm ab, oder reiche Vanillbeigug dazu. Feiner wird dies Gericht, wenn der abgebrühte Rhabarber ohne Flüssigkeit mit etwas Zucker im Ofen geschmort und dann durchgedrückt wird.

### Rhabarbersaft

Rhabarbersaft kann nach zwei Methoden gewonnen werden. Einmal durch Ausziehen oder auch durch Ausdämpfen. Will man den Saft durch Ausziehen gewinnen, dann schneide man die Stengel in etwa 4 cm lange Stücke, streue auf 1 Kg. 250 bis 400 Gr. Zucker und lasse über Nacht stehen. Den andern Tag filtriert man den ausgezogenen Saft in Flaschen, korkt zu, macht eine Champagnerschlinge darüber und sterilisiert bei 75 Grad 20—30 Minuten. Oder man stelle die überzuckerten Stengel in einer Steinzeugschüssel über Nacht in einen Bratofen. Den andern Tag sind die Stengel geschmort und ausgezogen, der Saft kann, wie oben angegeben, sterilisiert werden. Oder man koche den Saft in einer weiten Pfanne dick ein und man erhält einen „Rhabarberhonig“. Die Stengel können schön in Gläser geordnet und auf 80 Grad je nach Glasgröße 30—50 Minuten sterilisiert werden. Man verwende diesen Rhabarber als Kompott oder als Kuchenbelag.

Will man Saft ausdämpfen, dann bringe man in einen Becktopf etwa 8 cm hoch kochendes Wasser, gebe ein Kuchengitter, auf dieses eine Steinzeug- oder Porzellanschüssel (ja nicht Blech) zur Aufnahme des Saftes. Zwei Tücher übereinander halte man auf dem Topfrand mit Schnur fest, gebe in die Tücher den geschnittenen Rhabarber lagenweise mit Zucker (auf 1 Kg. 250—400 Gr. Zucker). Obenauf darf kein Zucker kommen (löst sich nicht auf). Jetzt wird der Deckel aufgesetzt, die vier Tücher über dem Deckel festgebunden und die Thermometeröffnung mit Korken verstopft. Der Topf wird aufs Feuer gesetzt, von der Dampfbildung an 40 bis 60 Minuten in der gleichen Temperatur auf der Seite des Herdes gelassen. Nach dieser Zeit lasse man den geschlossenen Topf seitlich etwa 1 Stunde abtropfen. Inzwischen hat man gut gereinigte Flaschen und Korken bereitgestellt. Der Saft wird eingefüllt, zugorkt, mit doppelter Champagnerschlinge überbunden und 15 Minuten auf 75 Grad erhitzt. Man nehme die Flaschen vorsichtig heraus, stelle sie mit dem Korken nach unten in einen Korb, decke Tücher darüber und verlade die Flaschen, wenn sie etwas abgekühlt sind. Sie werden kühl aufbewahrt. Dieser Saft eignet sich gut für Kranke, er kann mit Mineralwasser gemischt werden. Die Stengel können noch mit etwas frischem Rhabarber zu Kompott Verwendung finden. Oder man drücke sie durch ein Sieb, koche noch mit etwas Zucker dick ein, streiche  $\frac{1}{4}$ —1 cm dick auf Pergamentpapier oder mit Zucker bestreuter Platte, trockne die Paste an warmem Ort gut ab, schneide in beliebige Stücke und bewahre sie in Dosen auf.

Jeder Bauer

muss in eine von Standesgenossen getragene Berufs-Krankenkasse; es gibt in Baden nur eine einzige Berufs-Krankenkasse der Landesbauernschaft, das ist die

Badische Bauern-Krankenkasse

Auskünfte erteilen: Die Hauptverwaltung Freiburg i. Br. und sämtliche Kreis- und Ortsbauernführer in Baden.



## Der Rebelle Ein Freiheitsroman aus den Bergen Tirols von Luis Trenker

1.

Unweit des Brennerpasses ragt — fast wie eine Krönung ferner Wasserscheide zwischen Nord- und Südtirol — ein dolomitenartiger Berg hoch in den Himmel hinein. Seine Nordflanken sind vereist und auch im Sommer fast immer von Schnee bedeckt, während seine wuchtigen Südfalsteile korallenrot und flammend rot glühen wie die nachbarlichen Dolomiten, die weit unten aus dem Süden heraufgrünen. Sein Gipfel leuchtet weit über alle Umgebung hinaus. Jäh und stolz streben die schroffen Wände und Pfeiler aus dem Pflerscher Tal zu den Wolken empor. Die zackige Krone seines Hauptes aber ist oft von einer einsamen Wolke umbrandet, und dann sagen die Bauern im Tal: „Der Tribulaun raucht!“ Und das bedeutet schlechtes Wetter.

Am Fuße des stolzen Berges, etwas nördlich vom Sattel, aus dem seine Distanke emporwächst, liegt ein Paß — das Oberberger Joch — und ein wenig unterhalb dieses Joches dehnt sich ein schöner, blauer Gebirgssee. — Vom Joch aus bietet sich eine wunderbare Aussicht nach dem nördlichen und südlichen Tirol, weit und herrlich zu schauen. Während über dem Juntal noch die fliehenden, wilden Ketten und Grate der zerrissenen Karwendelgebirge sichtbar sind, recken östlich und westlich des Tribulauns die Debtaler, Stubai und Zillertaler Eisberge ihre Haupter schreckhaft fahn und unabbar in den Aether hinauf. Weit unten im Süden aber erscheint in blauer Ferne das reiche, fruchtbare Eischtal, und wenn man schärfer hinsieht, entdeckt man wohl gar die wilden, bizarren Dolomitenformen des Rosengartens und die ruhigen, gigantischen Pfeiler des Langkofels. In weiter Ferne liegen sie wie ein unwirkliches Zauberland, wie ein märchenhafter Garten geheimnisvoller Götter.

Weiß und golden flutet das sommerliche Licht. Hoch über den Bergen und Gipfeln ziehen gleich stolzen Segelschiffen große, ferne Wolken ihre weiten, endlosen Bahnen.

Auf einem hohen Stein am See sitzt ein junger Hirte. Er sitzt und starrt unentwegt aus blauen, hellen Augen zum Gipfel des beherrschenden Berges empor, der massig und wuchtig vor ihm aus den grünen Matten treibt. Kein Auge läßt der Bub von den Gipfelwänden des Tribulauns, denn hoch dort droben kreist ein Adler. Frei und ruhig schwebt er im Blau, fast ohne die Schwingen zu rühren. Gleichmäßig und majestätisch zieht er seine Kreise. In dem gespannten Gesichtsausdruck des Bubens jedoch ist weniger Bewunderung für den lähnen und stolzen Flug des Adlers zu lesen, als wachende Sorge um seine dreihundert Schafe, für deren Wohl und Wehe er verantwortlich ist. Weit verstreut in den Hängen und Matten am Fuße des Berges grasen die Tiere, fast keines von ihnen ist sichtbar.

Panzl, Hüterbub der Gemeinden Oberberg, St. Biail und St. Martin, ist trotz seiner mageren vierzehn Jahre ein Mordsklerl. Seit drei Jahren ist er jeden Sommer hier oben auf den Almten. Aber heuer ist er zum erstenmal allein, als selbständiger Hirt. In den Jahren vorher hat er mit einem alten Senner den Sommer über das large Deulager, die spärliche Brennsuppe und das Hartbrot geteilt. Von dem hat er gelernt, das Vieh zu rufen, nach dem Wetter zu schauen und den Stall zu betreuen. Die Tiere, die stets frei in den Bergen umherlaufen, hat sich Panzl an einen bestimmten Futterplatz gewöhnt. Der liegt schön übersichtlich und die Schafe können dort auch saufen, weil die „Biecher an Durst ham“, wie ihn der Alte gelehrt hat.

Nur ganz vereinzelt hört man das Blöken der Hammel und Mähen der Lämmer, sonst ist es still und friedlich auf den Höhen am Oberberger See. Der Panzl hockt noch immer mit angezogenen Beinen auf seinem Stein und starrt zum Adler hinauf. Aber dann besinnt er sich; er muß ja die Schafe zählen,

ihnen Salz geben und sie tränken. — Fünf gellende Pfiffe tönen — weitum, von Fels und Berastanken widerhallend — durchs Gebirge. Von allen Halden und Hängen, über die Mägel und Wiesen tauchen die Tiere auf und eilen blöckend zu ihrem Hirten am See. Sie kennen den Ruf ihres Betreuers genau, und schon nach wenigen Minuten ist der Bub von ihren Scharen umringt. Fast erdrücken sie ihn in ihrer Wier nach Salz, doch mit munteren Worten und fröhlichen Reden läßt Panzl sie lustig gewähren. Nur alle drei oder vier Tage versammelt er die Herde hier um sich, und dann sieht er nach, ob auch noch alle beisammen sind, ob nicht das eine oder andere Tier Schaden gelitten hat oder gar eines von ihnen abgestürzt ist.

Es ist frühesten Sommer. Weit und hell leuchten die Almten und tief und dunkel dehnen sich die grünen Täler.

Auch drunten im Tal ist Ruhe und Frieden und tiefe Mittagsstille herrscht im Dorf Oberberg. Silbern glänzen die grauen Stein- und Holzdächer in der flimmernden Luft. Nichts hätte das friedliche Bild dieser Landschaft gestört, wenn nicht gerade zur selben mittäglichen Stunde, in der Panzl seine Schafe zählte, fünf napoleonische Reiter ihre staubigen Pferde am Dorfbrunnen zur Tränke geführt hätten. Sie kommen vom Bayerischen herauf und sollen wichtige Meldungen nach dem einige Kilometer entfernten St. Biail bringen. Dort liegt ein Stationskommando der bonapartistischen Besatzungsarmee unter Capitaine Veron. — Die Kurieren sehen verwegen und von dem langen Ritt arg mitgenommen aus. Sie fluchen nach Reiterart, als sie ihren Pferden nach dem Saufen wieder die Trensen anlegen.

Auf mächtigen Steinfokeln erbaut, mit einem Marmorwappen über der gotischen Türe, steht das Haus der Anderlan gegenüber dem Dorfbrunnen. Der letzte Besitzer, Jakob Anderlan, hatte, altem Brauche folgend, die schon von seinem Vater, Großvater und Urgroßvater betriebene Apotheke übernommen. Aber schon nach wenigen Jahren war er bei einer Jagd im Kampf mit Wilderern erschossen worden. Severin jedoch, sein einziger Sohn, erbte sich ein anderes Ziel. Selbsten regen Geistes genügte das stille Apothekerdasein nicht. So hatte er sich dem Studium der Medizin verschrieben und in Jena, draußen im Deutschen Reich, die Universität bezogen. Fern der Heimat durchstreifte er als lustiger Student die Welt. Severins Mutter aber und seine einzige Schwester Gertrud waren daheim geblieben und betreuten dem Erben Haus und Hof.

Während die fremden Reiter am Brunnen aufsatteln, sieht Frau Anderlan ihnen von der Türe aus zu. Ihr kluges und gutes Gesicht mit den dunklen, lebhaften Augen ist nachdenklich und einwenig besorgt. — Es sind schon sieben Wochen her, seit sie die letzte Nachricht von Severin, die seine baldige Heimkehr ankündigte, erhalten hat. Er muß nun bald kommen; sie erwartet ihn täglich mit immer größerer Sehnsucht. — Die beiden Frauen haben in diesen Wochen viel Angst auszustehen, denn aus dem Unterinntal kommen beunruhigende Nachrichten von aufständischen Bauern, von brandschlagenden und plündernden Truppen. Die Zeiten sind kriegerisch, rau und unheimlich. Hab und Gut ist nicht mehr sicher, nicht nur vor den napoleonischen Grenadieren und Reitern, sondern auch vor allerlei ziehendem Gesindel, das, durch Krieg und Elend verkommen, sich raubend und mordend im Lande umhertreibt. . .

Obwohl Oberberg selbst bis jetzt von allen Kriegsgreueln ziemlich verschont geblieben ist, sind die Gedanken der alten Frau doch von Sorge um ihre Kinder erfüllt. Panzer Abnungen voll, schaut sie den davonreitenden Kurieren nach. Gerade als sie ins Haus zurückgehen will, tritt durch die schmale Seitengasse zwischen Deuschobers und Nachbarhaus ein verwachsener, etwas unheimlicher Vursche heran auf sie zu.

Dichte Bartstoppeln umrahmen sein Gesicht; seine Lodenkleidung ist schmutzig und zerissen. Den Blick zu Boden gerichtet, bittet er sie, seine hohlen Hände verächtlich ineinander reibend, um etwas Essen. Die Frau fordert ihn auf, mit ins Haus zu kommen und in der Küche am Mahl teilzunehmen. Voller Unruhe fragt sie Krabvogel, so heißt der Burische, ob er ihre Tochter Gertrud nicht gesehen habe. Aber Krabvogel schüttelt nur den Kopf, während er schon mit hungrigen Händen nach dem Brot greift.

\*  
2.

Zwei Stunden lang mag der Panzl wohl schon am hohen See gewesen sein, als Gertrud, die der Zufall hier herauf verschlagen hat, ihn anruft. Voller Freude begrüßt sie der Junge, und beide hocken sich plaudernd ins Gras, mitten unter die Schafe. Gertrud, ganz erfüllt von dem beglückenden Gedanken an des Bruders Heimkehr, an dem sie mit großer Liebe und Bärtlichkeit hängt, erzählt dem Buben von Severinus bevorstehender Ankunft. Ihre Freude und ihr Jubel sind so lebendig, daß auch der Panzl davon gepackt wird und für eine Weile Schafe und Adler und alles vergißt, und ihr hilft, einen großen Strauß Steinmelken, Edelkraut und Enzian zu pflücken. Einen großen, bunten, leuchtenden Strauß für den Severin! Ob, der Panzl erinnert sich noch ganz genau an ihn, an den jungen Herrn Severin Anderlan, der vor zwei Jahren in die Welt hinauszog. —

Es ist bei Eichstätt im bayerischen Lande. Weit unten im breiten, fruchtbaren Tal zieht die Altmühl ihren ruhigen Lauf, und eine herrliche, deutsche Burg liegt im Dämmer des aufziehenden Sommermorgens.

Von irgendwoher erschallt das dumpfe Traben von Pferdeshufen auf moosigem Boden und der Gesang frischer, junger Männerstimmen. Ein frühlich-wehmütiges Studentenlied klingt durch den beginnenden Tag:

Im Wald, da möcht ich leben,  
Da ist die Welt so schön.  
Von Felsen rings umgeben  
Und schneebedeckten Höh'n.  
Da singen auf den Zweigen  
Die Vögelein ihr Lied.  
Und alle Sorgen schweigen,  
Wenn man den Himmel sieht.  
Der Bäume Wipfel rauschen  
Von Menschen Glück und Leid;  
Möcht' bis ans Ende lauschen  
Dem Lied der Ewigkeit,  
Möcht' bis ans Ende lauschen  
Dem Lied der Ewigkeit.

Gleich goldenen Pfeilen durchschneiden die Sonnenstrahlen Morgendunst und Tannenzwiesel, scheinen durch das dunkle Grün der Baumwipfel und durch leise, leichte Nebel, die wie zarte Schleier von Zweig zu Zweig hängen. Silberglänzende Taupfen leuchten in tausend Farben an den saftigen Nadeln junger, frischer Tannen.

Drei Reiter, die Studentenmützen fest und herausfordernd in die Stirn gedrückt, verlassen den Waldpfad und traben auf der alten Handelsstraße München-Nürnberg weiter. Der fröhliche Morgen, die ganze blühende Natur rings um sie her und der leuchtende Himmel über ihnen lassen ihre jungen Kräfte schwellen und erfüllen sie mit einem solchen Frohsinn, daß sie vor lauter Lebenslust die ganze Welt in die Schranken fordern möchten!

Eben taucht zwischen einer Lichtung ein Kirchturm auf.

„Du, Severin, schau!“ ruft der vierschrötige Reiter des Falben seinem Kameraden zu, „die Kirch von Straubing. Jetzt mußt du entscheiden. Kommst mit uns nach München oder magst noch immer net?“

Severin, schlank und schmal, mit den dunklen, lebhaften Augen seiner Mutter, hält seinen Napfen mit kräftigem Hägelrud an und schaut ins Land hinaus, wo Turm und Dächer leuchtend aus dem Morgendunst steigen.

„Na, Anderl, 's bleibt dabei! I reit net mit nach München eini. Was tat i denn da? Mi jede Minut ärgern, daß euer Banernkönig sich von dem Napoleon, dem hohen Herrn Napoleon, auf'n Kopf rumtanzen laßt. O Himmel, Herrgott . . .“

Severin, gerade richtig im Zug, noch einige kräftige Sprüche von Stapel zu lassen, wird von seinem anderen Freund unterbrochen:

„Dey, langst schon wieder an, ewiger Raufbold du! Was können denn wir dafür? — Außerdem mag unsern König die Krone von Bayern näher sein als euer kleiner Adler von Tirol. Zwei Jahre lang, in Prag und Jena, hammer uns gut vertragen, und die letzten paar Stunden packt' di schon wieder? Na, nix werd! In Straubing trinkst mit uns a Glasl Wein und reißt mit nach München eini.“

„Schon recht“, lächelt Severin, „aber dann trinken wir den Abschiedstrunk in München und nicht in Straubing.“

„Schau, Severin“, fährt Lohmeyer, der zweite Student, im Weiterreiten fort, „was hätt denn unser König schon gegen den Napoleon machen können? Nix, gar nix! Aus wär's mit dem ganzen, schönen Bayern gewesen! Und auf dem Bayernthron säß vielleicht a corischer Korporal, der zufällig mit dem Napoleon verwandt ist. Da muß ma halt's Maul halten und spinnen, wie s' dem Empereur von Europa gefällt. Verbündeter sein is noch alleweil besser als Knecht sein. Sonst geht's uns so wie euch in Tirol, und dann ist's ganz aus. Wir's ja selber dabeim sehen, wie's nachher zugeht.“

Mit Severins guter Laune ist es bei diesen letzten Worten des Freundes völlig vorbei. Die Unruhe, die ihn schon seit Wochen quält, meldet sich wieder mit harter Stimme. Wie



Voller Freude begrüßt Panzl Gertrud, die Schwester Severins

mag es wohl Mutter und Schwester gehen in dem von fremdem Kriegsvolk wimmelnden Tirol? Ob man sie in Ruhe laßt? — Zwar hieß es in dem letzten Schreiben der Mutter, sie und Gertrud seien beide wohlauf, und zur Sorge sei kein Anlaß, da die napoleonischen Soldaten sich bisher bei ihnen ganz manierlich ausgeführt hätten. — Aber seit jenem Brief sind nun schon wieder Monate vergangen, und jetzt munkelt man von allerlei Kämpfen und Schandtaten der Besatzungstruppen gegen rebellierende Tiroler: von Nordbrennereien, Plünderungen und roher Willkür.

„Vielleicht hab's recht, Kameraden, aber seht's, i möcht so schnell wie möglich heim.“

Das müssen die Freunde einsehen, so gern sie auch den Severin bei sich behalten. Sie sind ja hier in München dabeim, während Anderlan bis ins Tirolische noch drei Tage zu reiten hat.

\*

Ein Jodler hallt über den Dorfplatz von Obernberg zu den Fenstern Gertruds hinauf, ein paar Steinchen fliegen nach, klirren gegen die Scheiben. Gleich darauf erscheint sie, die dieses Zeichen schon kennt, am Fenster. Natürlich, es sind Dag- spiel, Alois und Rabensteiner, Severins Freunde. Sie sind eigens von St. Vigil herübergekommen, um Genaueres über Severins nahe Ankunft zu erfahren.

„Kommt er bald, dein Bruder?“

„Ja, freilich! Vor sieben Wochen ist ein Brief gekommen, daß er von Jena weggeritten ist. Jetzt kann's nicht mehr lange dauern!“

„Wenn er da ist, sag ihm, er soll nach St. Vigil zu uns herfahren, es ist wichtig! Wir ham ihm viel zu erzählen und brauchen seinen Rat.“

„Ja, i werd's ihm schon sagen, dem Severin!“

„Falls mir nimmer in St. Vigil sein, soll er beim Harrasser fragen, wo wir zu finden sein. Grüß Gott, Radel!“

„Grüß euch Gott!“

(Fortsetzung folgt)

.....weil sie so  
gut schmecken—  
deshalb sind MAGGI<sup>1</sup> Suppen  
bei groß und klein so beliebt  
• Mehr als 30 Sorten •



Reichsnährstand  
Blut und Boden

# Bekanntmachungen der Landesbauernschaft

## Hauptabteilung II

### Austausch der Landjugend

„Ein Schweizer Jungbauer, 22 Jahre, gedienter Reiter, 1,70 Meter groß; elterlicher Betrieb 40 Hektar Acker, 60 Hektar Grünland im Kanton Argau, 8 Pferde, 110 Stück Rindvieh, sucht eine Austauschstelle in einem entsprechenden Betrieb Badens, mit Obstbau, Grünland und Rindviehhaltung.“

### Verleihung des Markenschutzzeichens für Pfefferminz und Eibisch

Wir haben bereits früher an dieser Stelle auf die Verleihung des Markenschutzzeichens für Arzneipflanzen hingewiesen.

In diesen Tagen sind die Einheitsbestimmungen für Markenpfefferminz und Markeneibisch vom Verbandsausschuss des Reichsnährstandes genehmigt worden. Wir ersuchen deshalb die Anbauer von Pfefferminz und Eibisch, den Antragsbogen für die Verleihung des Markenzeichens bei der Landesbauernschaft Baden, Hauptabteilung II anzufordern.

Heil Hitler

Schmitt, Hauptabteilungsleiter II.

## Hauptabteilung III

### Entschuldung der Fischereibetriebe

Bis 31. Mai 1935 können Anträge auf Eröffnung des Schuldenregelungsverfahrens seitens der Inhaber von Fischereibetrieben gestellt werden.

Alleinige Entschuldungsstellen sind die Verbandsstellen des ländlichen Genossenschaftswesens.

Die Anträge sind zur Weiterleitung an die Entschuldungsstelle, der Hauptabteilung III der Landesbauernschaft Baden, Karlsruhe, Belerheimer-Allee 18, zu senden.

### An alle badischen Händler, die Saatmais in den Verkehr bringen!

Um einer Bastardierung der beiden badischen Saatmaissorten mit ausländischen Saatmais vorzubeugen, ist es allen Landhändlern bei Strafe streng verboten, ausländischen Saatmais in das Arbeitsgebiet der Landesbauernschaft Baden zu verkaufen.

Heil Hitler!

Im Auftrag: Dr. Werner.

## Wirtschaftsverbände

### Anordnung Nr. 24

des Getreidewirtschaftsverbandes Baden

Betrifft: Festsetzung der Kleiepreise

Auf Grund des § 8 der Verordnung zur Ordnung der Getreidewirtschaft vom 14. Juli 1934 (RGBl. I S. 629) sowie der §§ 1 und 8 Abs. 1 und Abs. 2 Ziffer 8 der Satzung für Getreidewirtschaftsverbände in der Fassung der Verordnung vom 16. Oktober 1934 (RGBl. I S. 999) ordne ich mit Zustimmung des Reichs- und Preussischen Ministers für Ernährung und Landwirtschaft, des Reichskommissars für die Preisüberwachung und des Vorsitzenden der Hauptvereinigung der Deutschen Getreidewirtschaft unter Aufhebung meiner Kleiepreisverordnung vom 14. September 1934 folgendes an:

I.

(1) Die Grundpreise für Roggen- und Weizenkleie werden für jeden Monat von dem Getreidewirtschaftsverband festgesetzt.

(2) Maßgebend für die Preisberechnung ist das Preisgebiet, in dem die Mühle liegt, welche die Kleie herstellt, und der Preis,

## Kahlhiebsgenehmigungen

Der Landesforstmeister gibt bekannt:

Dem Finanz- und Wirtschaftsministerium — Forstabteilung — ging ein Schreiben des Bad. Spar- und Giroverbandes Mannheim zu, in dem es heißt:

„Bauern und Landwirte, die das Entschuldungsverfahren beantragen haben, stellen hier und da den Antrag an das zuständige Forstamt, Kahlhiebs durchzuführen zu dürfen. Unter ganz bestimmten forstpolizeilichen u. forstwirtschaftlichen Voraussetzungen wird dann seitens des zuständigen Forstamtes die Genehmigung hierzu erteilt. Es besteht aber vom Entschuldungsstandpunkt aus gesehen gar keine Gewähr dafür, daß der Teil des Erlöses, der dem Waldbesitzer freigegeben wird, auch wirklich zur Entschuldung Verwendung findet. Auf der anderen Seite aber erleidet der Wert des Entschuldungsbetriebes durch den Kahlhieb erhebliche Einbußen, wodurch die gesamte Entschuldung überhaupt in Frage gestellt wird. Es wäre deshalb unbedingt notwendig, daß bei den Waldbesitzern, die das Entschuldungsverfahren beantragen haben, die Erlaubnis zum Kahlhieb an die weitere Bedingung geknüpft wird, daß der Erlös aus dem geschlagenen Holz, der dem Waldbesitzer zur Verfügung steht, der Entschuldungsstelle überwiesen werden muß, die ihn für den Entschuldungsbetrieb verwendet.“

In Zweifelsfällen ist von den Forstämtern vor Genehmigung oder Vorlage eines Kahlhiebsantrages vom Antragsteller der Nachweis zu fordern, daß ein Entschuldungsverfahren nicht beantragt ist. Wenn ein Entschuldungsverfahren beantragt ist, darf die Kahlhiebsgenehmigung nur unter der Bedingung erteilt werden, daß der Erlös aus dem geschlagenen Holz, der dem Waldbesitzer zur Verfügung steht, der Entschuldungsstelle überwiesen wird. Der Entschuldungsbehörde (Amtsgericht) ist von der erteilten Kahlhiebsgenehmigung durch das betreffende Forstamt Nachricht zu geben mit dem Hinweis, daß die Überwachung der Durchführung der erteilten Bedingung ihr oder der Entschuldungsstelle überlassen werden müsse.

Weiter haben sich die Forstämter mit der Durchführung dieser Bedingung nicht zu befassen.

Dasselbe gilt sinngemäß für Genehmigung von Ausstockungen. Der Bad. Sparfassen- und Giroverband hat sich mit dieser Regelung einverstanden erklärt.

## Frühbezugsvergünstigung für Rhénania-Phosphat

Zur Erleichterung des rechtzeitigen Bezuges für die Herbstdüngung gewährt die Kali-Chemie-WG., Berlin, auf Bestellungen zur prompten Lieferung, die bis zum 31. Mai erteilt werden, eine Frühbezugsvergünstigung von 72 RM. je 15 Tonnen Rhénania-Phosphat.

der für den Monat festgesetzt ist, in dem die Lieferung vertragsgemäß zu erfolgen hat.

| Für die Monate: | Mai       | Juni      |
|-----------------|-----------|-----------|
|                 | je 100 kg | je 100 kg |
|                 | RM.       | RM.       |

gelten folgende Grundpreise:

|                      |       |       |
|----------------------|-------|-------|
| a) Roggenkleie:      |       |       |
| Festpreisgebiet XV   | 10,44 | 10,44 |
| Festpreisgebiet XVI  | 10,62 | 10,62 |
| b) Weizenkleie:      |       |       |
| Festpreisgebiet XV   | 10,60 | 10,60 |
| Festpreisgebiet XVII | 10,86 | 10,86 |

(3) Der Grundpreis versteht sich für die Zahlung bei Lieferung (netto Kasse) einschließlich Sack (brutto für netto). Er versteht sich ferner ab Mühle, einschließlich der Kosten des Verladens daselbst.

(4) Entstehende Frachtkosten können den Einkaufspreisen zugeschlagen werden, Kosten einer Beförderung, die nicht mit der Bahn oder zu Wasser erfolgt, dürfen in jedem Falle nur in Höhe des Reichseisenbahntarifs für Kleie in Rechnung gestellt werden.

II.

Beim Kauf von der Mühle hat als Kaufpreis zu zahlen:
a) der Verbraucher: den festgesetzten Grundpreis zuzüglich eines Ausgleichsbetrages von 3 RM. je Tonne und des ortsüblichen Aufschlages.
Die Ausgleichsbeträge sind von der Mühle an den Getreidewirtschaftsverband bis zum 10. des auf die Lieferung folgenden Monats abzuführen;
b) der Wiederverkäufer: den festgesetzten Grundpreis.

III.

Für den Weiterverkauf von Mele gelten folgende Vorschriften:
Als Verkaufspreise der Wiederverkäufer gelten folgende Preise:

1. Für Mele, die von einer Mühle gekauft ist, die diese hergestellt hat:

a) beim Verkauf an Verbraucher: Grundpreis zuzüglich Ausgleichsbetrag in Höhe von 3 RM. je Tonne, sowie des ortsüblichen Aufschlages. Die Ausgleichsbeträge sind bis zum 10. des auf die Lieferung folgenden Monats an den Getreidewirtschaftsverband abzuführen;
b) beim Verkauf an andere Wiederverkäufer: Grundpreis zuzüglich Ausgleichsbetrag in Höhe von 3 RM. je Tonne. Bei nachweisbarer Einschaltung von Vermittlern darf sich der Ausgleichsbetrag um 0,50 RM. je Tonne erhöhen.

2. Für Mele, die von Wiederverkäufern gekauft ist:

a) beim Verkauf an Verbraucher: Einkaufspreis zuzüglich des ortsüblichen Aufschlages.
b) beim Verkauf an andere Wiederverkäufer, die diese Mele an Verbraucher abgeben: bei Mengen bis zu 5 Tonnen: Einkaufspreis zuzüglich eines bei Abgabe an Wiederverkäufer ortsüblichen Aufschlages; bei Mengen über 5 Tonnen: Einkaufspreis zuzüglich eines Aufschlages von 3 RM. je Tonne.

Den Verkaufspreis nach Ziffer 2 b können nur die Betriebe beanspruchen, denen vom Getreidewirtschaftsverband die besondere Genehmigung hierzu erteilt ist.

IV.

- (1) Allen Verkäufen an Nichtverbraucher ist der Reichsmühlenschlusschein zu Grunde zu legen.
(2) Die Preise gelten für gesunde, handelsübliche Durchschnittsqualität.
(3) Roggenvollkornmehl muß das gesamte, nach der Mehltupe 815 anfallende Mahlerzeugnis enthalten. Der Preis kann bis zu 1 RM. je 100 Kilogramm höher berechnet werden als für sonstige Roggenkornmehle.
(4) Weizenvollkornmehl muß das gesamte, nach Mehltupe 2000 (Weizenbrotmehl) anfallende Mahlerzeugnis enthalten. Der Preis kann bis zu 0,50 RM. je 100 Kilogramm höher berechnet werden, als für sonstige Weizenkornmehle.
(5) Unbeschadet der Absätze 3 und 4 sind Zuschläge wegen besserer Beschaffenheit unzulässig.

V.

Diese Anordnung gilt in allen Teilen auch für die Kaufverträge über Mele, soweit sie hinsichtlich der Lieferung beim Inkrafttreten dieser Anordnung noch nicht erfüllt sind.

VI.

Die in dieser Anordnung festgelegten Preise und Preisspannen dürfen unterschritten, jedoch nicht überschritten werden.

VII.

Es sind Bücher zu führen, aus denen der Tag des Verkaufes, sowie der Ein- und Verkauf der umgesetzten Mele ersichtlich ist. Soweit diese Angaben aus den bereits geführten Büchern hervorgehen, brauchen besondere Bücher nicht angelegt zu werden.

VIII.

Verstöße gegen diese Anordnung werden nach § 86 Abs. 1 Ziffer 8 und §§ 87 ff. der Verordnung zur Ordnung der Getreidewirtschaft und nach § 8 Abs. 2 Ziffer 10 der Satzung für Getreidewirtschaftsverbände bestraft.

IX.

Diese Anordnung tritt am 1. Mai 1935 in Kraft.
Karlsruhe, 30. April 1935.

G. M. A.: Schlanstedt.

Getreidewirtschaftsverband Baden, Karlsruhe i. B.:

ges.: L. Huber, M. d. N.

Anordnung Nr. 25 des Getreidewirtschaftsverbandes Baden
Betr. Mehl- und Kleipreise für Juli 1935

Die Mehl- und Kleipreise erfahren am 1. Juli 1935 für den Monat Juli 1935 gegenüber den Juni-preisen keine Veränderung. Die Juni-preise gelten daher bis auf weiteres.
Karlsruhe, den 7. Mai 1935.

Der Vorsitzende des Getreidewirtschaftsverbandes Baden:
L. Huber, M. d. N.

Anordnung Nr. 26

des Getreidewirtschaftsverbandes Baden

Betrifft: Festsetzung von Preisen und Preisspannen für Roggen- und Weizenmehl, Weizenweizenmehl und Weizenklein (in der Folge der Mühlenfabrikate genannt) und Vorschriften für den Verkehr mit Mühlenfabrikaten.

Kauf Grund des § 6 der Verordnung zur Ordnung der Getreidewirtschaft vom 14. 7. 1934 (RGBl. I. S. 629) und des § 8 Abs. 2 Ziffer 2 und 3 der Satzung für Getreidewirtschaftsverbände in der Fassung der Verordnung zur Änderung der Verordnungen über den Zusammenschluß der Roggen- und Weizenmühlen und der Verordnung zur Ordnung der Getreidewirtschaft vom 16. 10. 1934 (RGBl. I. S. 929) ordne ich mit Zustimmung des Reichs- und preussischen Ministers für Ernährung und Landwirtschaft, des Reichskommissars für Preisüberwachung, des Vorsitzenden der Hauptvereinigung der Deutschen Getreidewirtschaft und nach Anhörung des Verwaltungsrates sowie des Preis- und Ausschusses folgendes an:

Für den Kauf und Verkauf von Mühlenfabrikaten in dem Gebiet des Getreidewirtschaftsverbandes Baden gelten bis auf weiteres die nachfolgenden Vorschriften:

I.

Aus Roggen und Weizen dürfen nur Mühlenfabrikate für menschliche Ernährung und technische Zwecke hergestellt und in den Verkehr gebracht werden, die der Anordnung Nr. 23 vom 11. 5. 35 der Wirtschaftlichen Vereinigung der Roggen- und Weizenmühlen in Bezug auf Herstellung und Kennzeichnung entsprechen.

II.

1. Die Preise für Mühlenfabrikate aus Roggen und Weizen werden für je eine Tonne (Sackmaß) als Basispreis und zwar:

für Roggenmehl Tupe 997,
für Weizenmehl Tupe 790,

für jedes angehörige Festpreisgebiet innerhalb der Grenzen des Getreidewirtschaftsverbandes festgesetzt.

2. Die Preisfestsetzung erfolgt jeweils für längstens 3 Kalendermonate. Die Ablieferung hat stets zum Preise des Liefermonats zu erfolgen. Die Vorschriften über Verzugszuschläge bleiben davon unberührt.

3. Für die Verkäufe gilt stets der für das Ablieferungsgebiet festgesetzte Mehlpreis. Die Preisgebote sind beim Kaufabschluss festzulegen.

4. Die von dem Getreidewirtschaftsverband festgesetzten Basispreise sind allen Verkäufen zur Lieferung in das Gebiet des Getreidewirtschaftsverbandes zugrunde zu legen.

5. Zu den für die Basispreise festgesetzten Mehlpreisen sind für die anderen Typen folgende Auf- und Abschläge zu berechnen:

a) Bei Roggenfabrikaten

Table with 3 columns: für Tupe, auf den Basispreis, ein Zuschlag von. Rows include Tupe 815, 1370, 1809 (Roggenbackfrot) with corresponding surcharges.

b) Bei Weizenfabrikaten

Table with 3 columns: für Tupe, auf den Basispreis, ein Zuschlag von mindestens je 100 kg. Rows include Tupe 690, 683, 502, 408, 405 (Weizenweizenmehl) and Tupe 1600, 2000, 1700 (Weizenbackfrot) with corresponding surcharges.

Die Zuschläge dürfen um höchstens 1 RM. je 100 kg überschritten, die Abschläge um höchstens 1 RM. je 100 kg unterschritten werden. Dem Getreidewirtschaftsverband ist bei Annahme von Abweichungen im obigen Ausmaß unverzüglich Kenntnis zu geben.

Für Weizenmehl mit Auslandsweizenbeimischung
bei 20 % Beimischung ein weiterer Zuschlag von RM. 3,- je 100 kg.
10 % Beimischung ein weiterer Zuschlag von RM. 1,50 je 100 kg zu berechnen.

c) Bei Mehl aus Roggengetreide

beträgt der Zuschlag auf den Preis für Roggenmehl Tupe 815 für je 5 % Weizenanteil RM. 0,25 je 100 kg.

6. Die von den Mühlen geforderten Typenauf- und -abschläge dürfen im Laufe eines Kalendermonats nicht geändert werden; sie sind bei allen Verkäufen der Mühlen an Großabnehmer in gleicher Höhe zu vereinbaren.

7. Alle Verkäufe an Großabnehmer sind wagnisfrei Empfangsstation mit einem Frachtausgleich von RM. 0,50 je 100 kg auf die Preisfestsetzung des Getreidewirtschaftsverbandes abzustimmen.

Empfangsstation ist jede Station, die mit Normaltarif der deutschen Reichsbahn zu erreichen ist.

Bei Anlieferung durch Auto oder Fuhrwerk frei Empfangsort an Großabnehmer ist außerdem ein Zuschlag von RM. 0,15 je 100 kg zu berechnen.

8. Der vom Getreidewirtschaftsverband festgesetzte Preis kann bei allen Verkäufen von Weizen und Roggen aus Roggen und Weizen und von Weizenmehl unterschritten werden:

Von Mühlen mit einem Grundfontingent:

- a) bei Roggenfabrikaten
bis 1000 t bis zu RM. 0,30 je 100 kg.
von 1001 bis 3000 t bis zu RM. 0,20 je 100 kg.
über 3000 t bis zu RM. 0,10 je 100 kg.
b) bei Weizenfabrikaten
bis 1000 t bis zu RM. 0,60 je 100 kg.
von 1001 bis 3000 t bis zu RM. 0,30 je 100 kg.
über 3000 t bis zu RM. — je 100 kg.

Grundfontingent im Sinne dieser Bestimmung ist das Roggen- und Weizenfontingent zusammengerchnet.

9a. Bei Verkäufen von Roggenfabrikaten in die Preisgebiete: der Provinzen Westfalen und Rheinland, der Länder Baden und Hessen, der Regierungsbezirke Pfalz des Landes Bayern, und Wiesbaden des Landes Preußen, des Landestells Birkenfeld, des Landes Oldenburg

darf von Mühlen, die östlich der Elbe ihren Sitz haben — jedoch mit Ausnahme derjenigen in den Stadtbezirken Groß-Berlin, Hamburg, Altona, Harburg und Kiel — und weiter von den Mühlen, welche in Kurhessen ihren Sitz haben, jedoch mit Ausnahme derjenigen in den Kreisen Hann. Münden, Schöppingen und in der kurhessischen Enklave Schwalm-Land im Gebiet des Reichsanwalts Idar-Oberhain, der festgesetzte Preis bis insgesamt RM. 0,70 je 100 kg, also unter Vorfall der nach Ziffer II/3a zulässigen Abschläge — unterschritten werden.

9b. Bei Verkäufen von Weizenfabrikaten aus inländischen Weizen in die Preisgebiete der Provinzen Westfalen und Rheinland und des Landestells Birkenfeld des Landes Oldenburg

darf von Mühlen, die östlich der Elbe ihren Sitz haben — jedoch mit Ausnahme derjenigen in den Stadtbezirken Groß-Berlin, Hamburg, Altona, Harburg, Kiel, der festgesetzte Preis bis insgesamt RM. 0,70 je 100 kg, also unter Vorfall der nach Ziffer II/3b zulässigen Abschläge — unterschritten werden.

9c. Mühlen mit einem Grundfontingent bis höchstens 1000 t, die östlich der Elbe ihren Sitz haben, jedoch mit Ausnahme derjenigen in den Stadtbezirken Groß-Berlin, Hamburg, Altona, Harburg und Kiel — dürfen bei Verkäufen in die obengenannten Preisgebiete den festgesetzten Preis außer um den in 9a und 9b festgesetzten Standardabschlag von RM. 0,70 um weitere RM. 0,15 bei Vereinbarung folgender Sonderbedingungen unterschreiten:

„Lieferung waggontfrei oder fuhrerfrei Eingangshafen, Abnahme in Mengen jeweils nicht unter 10 t, eg ankommandem Schiff, netto Raße gegen Verladebestimmungen bei Ankunft der Ware.“

10a. Bei Verkäufen in die Stadtbezirke

Groß-Berlin, Groß-Hamburg und Bremen dürfen die Mühlen, die östlich der Elbe ihren Sitz haben, jedoch mit Ausnahme derjenigen in den Stadtbezirken Groß-Berlin und Groß-Hamburg,

Table with 3 columns: Grundfontingent, bei Roggenfabrikaten je 100 kg, bei Weizenfabrikaten je 100 kg. Rows show price reductions for different mill capacities.

unterschreiten.

10b. Für die Mühlen in Groß-Berlin, Groß-Hamburg und Bremen sind bei Verkäufen in diese Gebiete die unter II/8 angeführten Abschläge zulässig.

11. Bei Lieferungen von Packungen unter 100 kg — insbesondere auch von Kleinpackungen — sind die in Anlage I angeordneten Abschläge zu berechnen; andere als die in Anlage I angeführten Packungen dürfen nicht in den Verkehr gebracht werden.

III.

1. Die von dem Getreidewirtschaftsverband festgesetzten Preise (Notierungspreise) sind die Preise für Verkäufe an Großabnehmer.

2a. Als Großabnehmer gilt: neben den Weizenveräußern, die Weizen im Großhandel abgeben, der Betrieb, der mindestens 10 Tonnen Weizen aus einer Getreideart oder 15 Tonnen Weizen aus verschiedenen Getreidearten zur Verwendung im eigenen Betrieb geschlossen abnimmt und im Durchschnitt eine wöchentliche Verarbeitung- oder Umlaufmenge von mindestens 100 dt nachweist.

2b. Es gelten fernerhin als Großabnehmer: Arbeitslosenlager, öffentliche Kranenanlagen, Strafanstalten usw., soweit sie bisher zum Großabnehmerpreis bezogen haben.

3. Beim Verkauf an Nichtgroßabnehmer ist dem Notierungspreis, der von dem Getreidewirtschaftsverband festgesetzt ist, ein Abschlag hinzuzurechnen.

Der ursprüngliche Aufschlag beträgt bis auf weiteres für:

- a) Roggenfabrikate RM. 1,40 in Städten über 20 000 Einwohner.
b) Weizenfabrikate RM. 1,80

In Städten und Orten unter 20 000 Einwohnern erhöhen sich vorstehende ursprünglichen Aufschläge bei

- a) Roggenfabrikate RM. 0,20.
b) Weizenfabrikate RM. 0,30.

Für je 100 kg frei Baderhaus oder frei Niederlassung des Käufers.

4. Die von den Mühlen gemäß Ziffer II/8, 110a) und b) und II/10 gewährten Kontingents- und Standortabschläge können an den Abnehmer weiter gewährt werden. Sie sind in der Verkaufsbestätigung (Schlußchein) und auf der Rechnung zu bemerken.

IV.

1. Allen Verkäufen von Weizenfabrikaten ist der von der Wirtschaftlichen Vereinigung der Roggen- und Weizenmühlen herausgegebene Reichsmehlschluschein zugrunde zu legen.

2. Die Aufhebung eines abgeschlossenen Kaufvertrages oder die nachträgliche Abänderung der Verkaufsbestätigung (Schlußchein) ist unzulässig. In ausreichen begründeten Sonderfällen kann der Getreidewirtschaftsverband im Einvernehmen zwischen Käufer und Verkäufer auf Antrag Ausnahmen zulassen.

3. Den Verkäufern ist es nicht erlaubt, für ihre Käufer zu deren Gunsten unmittelbar mit Häckern und Kleinhandlern Geschäfte abzuschließen oder heranzuführen.

4. Weizenmehllager dürfen nur bei Speiditeuren und öffentlichen Lagerhäusern unterhalten werden.

Die Unterhaltung von Konsignationslagern ist nicht gestattet. Bestehende Konsignationslager müssen innerhalb von 3 Monaten aufgelöst

sein; eine Auflösung darf in der Zwischenzeit nicht erfolgen. Sogenergelber oder sonstige Vergütungen dürfen vom Verkäufer nicht gezahlt werden.

Bei Lieferung ab Konsignationslager ist bis zur Auflösung die Berechnung täglich vorzunehmen.

5. Es ist nicht zulässig: an Vermittler (Kommissionäre, Handelsvertreter, Agenten, Makler und Reisende), für deren eigene Rechnung Weizenfabrikate zu verkaufen und Eigenhändler als Vermittler für Weizenfabrikate zu beschäftigen,

an Vermittler, die an der Käuferfirma irgendeine Beteiligung oder sonstige Interessent sind, eine Provision oder sonstige Vergütung für die mit dieser Firma abgeschlossenen Geschäfte zu zahlen, Vermittler weiter zu beschäftigen, denen ein Verstoß gegen die Anordnungen des Getreidewirtschaftsverbandes oder der Wirtschaftlichen Vereinigung der Roggen- und Weizenmühlen nachgewiesen ist.

6. Vermittler dürfen — gleichgültig, ob mit oder ohne Wissen ihres Verkaufers — von ihrer Provision nichts an die Kaufkraft abgeben. Für Verträge gegen diese Bestimmung haften sowohl der Vermittler als auch der Verkäufer.

7. Verkäufe zur Lieferung für den laufenden Monat dürfen nur abgeschlossen werden, wenn die Lieferung auch noch in dem betreffenden Monat erfolgen kann.

Bei Verkäufen zur Lieferung für spätere Monate ist die Lieferung vor dem vereinbarten Zeitpunkt nicht gestattet.

8. Die Kupferstempel von Weizenfabrikaten in Zeitungen und Zeitschriften sind in Druckfärberei und Schrift so zu halten, daß die vorgeschriebenen Zuwendungsangaben gegenüber den Phantasienamen oder sonstigen Bezeichnungen hervortreten.

Anpreisungen aller Art von Lieferfirmen in Zeitschriften, Programmen usw. der Innungen, Genossenschaften, Vereine oder anderer Zusammenschlüsse, sowie Zuwendungen leglicher Art auch an Abnehmer oder deren Kunden, ganz gleich, in welcher Form sie erfolgen, sind unzulässig.

9. Die nach den Bedingungen des Reichsmehlschluscheins zu berechnenden Zinsen müssen in jedem Falle spätestens zum Quartalschluß eingezogen werden. Ein Nachschuß über eine Minderzahlung der Zinsen darf nicht erfolgen. Die Zahlungsaufforderungen sind dem Schuldner unmittelbar zuzustellen.

10. Der Rückkauf von Säcken, sowie die provisorische Vermittlung hiervon ist bei Verkäufen von Weizenfabrikaten grundsätzlich nicht gestattet.

11. Soweit an Großabnehmer geliefert wird, können Weizenfabrikate bei Bahn- oder Wasserbeförderung frankiert oder unfrankiert geliefert werden. Wird unfrankiert geliefert, so ist die tatsächliche Fracht vom Rechnungsbetrag zu kürzen. Differenzstrichen gemäß Ziffer II/3 des Reichsmehlschluscheins sind in Rechnung zu stellen.

Bei Auto- und Fuhrerlieferung darf nur der Verkäufer Auftraggeber des Fuhrunternehmens sein. Die Frachtberechnung darf nur zwischen ihm und dem Fuhrunternehmer ohne Einschaltung eines Dritten erfolgen.

12. Für jeden Verkauf ist vom Verkäufer eine Verkaufsbestätigung (Schlußchein) zu erteilen. Die Durchschrift ist vom Verkäufer aufzubewahren.

13. Die Verkaufsbestätigung (Schlußchein) darf nur dem Käufer zugestellt werden. Ebenso darf auch die Durchführung des Geschäftes nur mit dem in der Verkaufsbestätigung (Schlußchein) aufgeführten Käufer erfolgen.

14. Verkäufer und Käufer haben Häcker zu führen, aus denen der Tag des Einkaufs und/oder Verkaufs, Name des Vertragspartners, Preis Menge, Art, vereinbarte Lieferart, erfolgte Lieferung nach Menge und Zeitpunkt sowie der Bestand der amgekauften Waren ersichtlich sind. Soweit diese Angaben aus dem bereits geführten Häckern hervorgehen, brauchen besondere Häcker nicht angelegt zu werden.

V.

Mitglieder, die gegen eine Bestimmung dieser Anordnung verstoßen, können vom Vorsitzenden des Getreidewirtschaftsverbandes nach Anhörung des Verwaltungsrates in eine Ordnungstrafe bis zu 1000 RM. für jeden einzelnen Fall der Zuwiderhandlung genommen werden.

VI.

Diese Anordnung tritt mit Wirkung am 11. Mai 1935 in Kraft.

Karlsruhe, den 11. Mai 1935.

Der Vorsitzende des Getreidewirtschaftsverbandes Baden:

Prof. Dr. E. Kubler, RMV.

Table titled 'Anlage I' showing discounts for various types of packaging (Zutefäße, Papierfäße, Baumwollfäße, Sandtaschen, etc.) per 100 kg.

Bei Einbindung von 50-kg-Baumwollfäßen wird ein Nachschuß nicht berechnet. Gewünschte Umlade sind in Rechnung zu stellen.

Table titled 'Kleinpackungen' showing discounts for various types of small packages (Papierbeutel, etc.) per 100 kg.

Bei Einbindung von Beuteln oder Säcken teilsweise der Käufer werden diesen bei Lieferung in einem Umlad für 100 kg folgende Zuschläge berechnet:

Small table showing additional charges for 5-kg bags: 2 1/2 kg = 0,80, 1 kg = 1,75, 1/2 kg = 2,00 per 100 kg.

Werden weitere Umlade verlangt, sind diese besonders zu berechnen.







**Bericht über die badischen Spargelmärkte**  
erstattet durch den Gartenbauwirtschaftsverband für die Landesbauernschaft Baden

Erzeugerpreise vom 9. bis 15. Mai 1935

|             |                         |
|-------------|-------------------------|
| Sortierung: | Preise je Pfund in Pfg. |
| A 1         | 32-38                   |
| A 2         | 25-28                   |
| B           | 15-20                   |

Die Anfuhr ist anfangs der Woche stärker geworden. Die kühlere Witterung der letzten Tage hielt jedoch das Angebot auf ziemlich gleichmäßiger Höhe. Der Absatz hat sich bisher vollkommen reibungslos gestaltet. Die Reichsverbandsvorschriften bürgern sich mehr und mehr ein; der Absatz ist dadurch einheitlicher geworden. Auf den Verbraucherplätzen werden ebenfalls Kontrollen über Preise und Qualitäten durchgeführt.

**Schlachtgeflügelpreise**

(Nachdruck, auch auszugsweise, ohne Genehmigung verboten.)  
Schlachtgeflügel, tafelfertig bergereicht, Wochenmarkt-Kleinverkaufspreise je Pfund in Pfg. für die Zeit vom 9. bis 14. Mai.

| Ort        | Suppenhühner | Hähnchen | Hähnen    | Enten    | Gänse   | Zaunen junge Stück |
|------------|--------------|----------|-----------|----------|---------|--------------------|
| Karlsruhe  | 80-100       | 100-140  | 70        | —        | —       | 60-70              |
| Freiburg   | 90-100       | 120-130  | —         | 120      | 160     | 60-70              |
| Konstanz   | 95-100       | 100-110  | —         | —        | —       | 50-60              |
| Mannheim   | 150-350*     | 120-300* | 150-350*  | 350-400* | 140-145 | 60-100†            |
| Offenburg  | 90           | 120      | 100       | 130      | 100     | 90                 |
| Heidelberg | 90-100       | 110-120  | 120-150** | —        | 150     | 110-120            |
| Pforzheim  | 80-100       | 110-120  | 70-80     | —        | 120     | 50-60              |

\* Preise je Stück. \*\* Restbahn. † Alte.

**Nichtamtliche Getreidepreise**

Zimmern, 14. Mai. (Kräut. Getreidelagerhaus.) Wir notieren heute folgende Erzeugerpreise in Reichsmark: Weizen 20,75-21,35, Roggen 17,40-17,55, Spelz 15,50-15,85, Braugerste 19,00-19,25, Futtergerste 16,40-18,30, Hafer 17,10-17,30, Speisefartoffeln, gelbe —, alles per 100 Kilogramm frei Lagerhaus geliefert.

Ulm, 11. Mai. (Städtisches Liegenschaftsam.) Wir notierten folgende Preise für 100 Kg. unter Berücksichtigung des Heftolitergewichts, der Zu- und Abschläge für Ueberlagerung und Mängel. Weizen 20,00 RM., Gerste 17,80 bis 18,00 RM., Hafer 17,20-18,40 RM., Roggen 17,00-17,30 RM.

Radolfzell, 15. Mai. Auf dem heutigen Fruchtmarkt waren aufgeführt: 1082 Kg. Weizen, 1092 Kg. Hafer, 751 Kg. Gerste und 3864 Kg. Kartoffeln. Preise: Weizen 20,50-21,— RM., Hafer 20-20,50 RM., Gerste 18 RM., Kartoffeln 5-8 RM. Der Handel war lebhaft; die Anfuhr wurde ganz verkauft.

**Preisbericht der Deutschen Leinenbörse G. V., Berlin SW., für die Wochen vom 29. April bis 11. Mai 1935**

Die Strohflachsenernte 1934 ist bis auf geringe Reste ausverkauft. Preisberichte über Strohflachs und Rostflachs werden daher erst nach Beginn der neuen Ernte wieder veröffentlicht.

|                 |                   |                          |   |                 |       |
|-----------------|-------------------|--------------------------|---|-----------------|-------|
| Faserflachs:    |                   | Schwingsflachs:          |   | Turbinenflachs: |       |
| Ausnahmequal.   | RM. — bis — RM.   | —                        | — | 1.35            | je kg |
| I. Qualität     | 1.25              | —                        | — | 1.22-1.32       | —     |
| II.             | —                 | —                        | — | —               | —     |
| III.            | —                 | —                        | — | —               | —     |
| Bredflachs;     | RM. — bis — je kg |                          |   |                 |       |
| Beredelt. Berg: | — 60 — 70         |                          |   |                 |       |
| Schwingsberg:   | — 25 — 38         | (Preise o. Reichszusch.) |   |                 |       |

**Häute und Felle**

Mannheim, 14. Mai. Bei der heute hier stattgefundenen Häute- und Fellauktion für das badisch-rheinpfälzische und saarländische Gefälle wurden folgende Preise in Pfg. je Pfund erzielt:

Ochsen: bis 29 Pfd. 29-33, 30-49 Pfd. 38-40,5, 50-59 Pfd. 39-42,5, 60-79 Pfd. 48,5-52, 80-99 Pfd. 42-46, 100 u. m. Pfd. 39,5-42; nordd. bis 49 Pfd. 25, über 50 Pfd. 30. Rinder: bis 29 Pfd. 33-43, 30-49 Pfd. 59-64, 50-59 Pfd. 47,5-52, 60-79 Pfd. 47-50,5, 80 u. m. Pfd. 46-49, nordd.: bis 49 Pfd. 45, über 50 Pfd. 33-35. Rühel: bis 29 Pfd. 26, 30-49 Pfd. 41-46, 50 bis 59 Pfd. 40-44, 60-79 Pfd. 44-48, 80 u. m. Pfd. 46-47,5; nordd. bis 49 Pfd. 25, 50 Pfd. 28. Bullen: bis 29 Pfd. 32-33, 30-49 Pfd. 40-44, 50-59 Pfd. 30-42, 60-79 Pfd. 38-40,5, 80 bis 99 Pfd. 36-38, 100-119 Pfd. 34-36, 120 u. m. Pfd. 31-34; nordd., alle Gewichte, 24; Schaf: Ochsen, Rinder, Rühel Pfd. 30; Schaf: Farren Pfd. 24. Kalbfelle, südd., bis 9 Pfd. 58,25-64, 9,1-15 Pfd. 51-55, 15 u. m. Pfd. 48-52. Kalbfelle, nordd., bis 9 Pfd. 44-48, 9,1-15 Pfd. 42-45, 15 u. m. Pfd. 42. Schafkalb-

felle: 37; Fresser 29,75. Hammelfelle: Wolle 40-41, Halbwohle 30, Bisfen 29,5. Angeboten waren: 20608 Stück Grobviehhäute, 30175 Stück Kalbfelle, 706 Stück Hammelfelle. Auktionsverkauf: Die Auktion war sehr gut besucht. Er herrschte rege Nachfrage und flotte Kaufstimmung.

**Zucker**

Magdeburg, 15. Mai. Gemahlene Mehlis prompt per 10 Tage 32,06, per Mai 32,10, 32,15 und 32,25. Tendenz: stetig.

**Rugviehmärkte**

Freiburg i. Br., 9. Bonnemond. Auf dem heutigen Rugviehmarkt wurden 112 Tiere aufgetrieben. Davon 24 Ochsen, 52 Rühel, 18 Kalbinnen und 18 Rinder. Preise: junge Ochsen 280-310 RM., stärkere Ochsen 350-470 RM., junge Rühel 320 bis 350 RM., ältere Rühel 190-280 RM., Kalbinnen 300-420 RM., Rinder 110-120 RM. Marktverlauf flau, verkauft wurde etwa die Hälfte.

Radolfzell, 15. Mai. Dem heutigen Viehmarkt waren 72 Tiere angeführt; davon: 3 Ochsen, 7 Rugfähe, 12 Schlachtfähe, 18 Kalbinnen, 34 Jungrinder. Preise: Ochsen 390-350 RM., Rugfähe 320-500 RM., Schlachtfähe 270-450 RM., Kalbinnen 412-500 RM., Jungrinder 140-380 RM. je Stück. Der Handel war lebhaft. Die Anfuhr wurde bis auf 12 Tiere verkauft.

**Von den badischen Schlachtviehmärkten**

Der Auftrieb auf den badischen Schlachtviehmärkten genügte bei Großvieh nicht, während Kälber und Schweine in ausreichender Zahl vorhanden waren. Großvieh wurde zu den Preisen des letzten Marktes gehandelt, nur Spitzentiere durften höher verkauft werden. In Zukunft dürfen die Preise für Großvieh für beste Qualitäten 2 Pfg. nicht überschreiten, um eine Erhöhung des Fleischpreises zu verhindern.

Für Kälber bestand rege Nachfrage, gute Qualitätstiere konnten die Preise der Vorwoche halten, geringe Ware mußte im Preise etwas nachgeben.

Die Schweine wurden zu den alten Preisen gehandelt, leider waren diese Woche wieder sehr leichte Tiere auf den Märkten.

Um den Rindfleischbedarf zu decken, wurde wieder Fleisch unter Vermittlung der Reichsstelle für Tiere und tierische Erzeugnisse abgegeben. Dadurch kann trotz des geringen Angebots an Großvieh der Bedarf der Städte an Rindfleisch gedeckt werden. In den kommenden Wochen wird das Angebot an Großvieh noch sehr knapp sein, während Schweine und Kälber in genügender Anzahl vorhanden sein werden. Eine Preisänderung wird bei keiner Gattung eintreten.

Au den badischen Schlachtviehmärkten vom 13. und 14. Mai wurden zu den einzelnen Preisen verkauft in Mark je 50 Kg.:

| Wochen          | Stück | Preis | Stück | Preis  | Stück | Preis  | Stück | Preis | Stück | Preis | Stück    | Preis |
|-----------------|-------|-------|-------|--------|-------|--------|-------|-------|-------|-------|----------|-------|
| <b>Mannheim</b> |       |       |       |        |       |        |       |       |       |       |          |       |
| Ochsen          | 37    | 52    | 30    | 7      | 40    | 2      | 62    | 9     | 41    | 10    | Schweine |       |
| 46              | 2     | 36    | 4     | 29     | 30    | 39     | 64    | 61    | 10    | 40    | 34       | 53    |
| 44              | 4     | 35    | 1     | 28     | 12    | 38     | 5     | 60    | 21    | 39    | 6        | 52    |
| 41              | 25    | 34    | 7     | 27     | 12    | 37     | 2     | 59    | 14    | 38    | 12       | 51    |
| 39              | 19    | 33    | 1     | 26     | 11    | 36     | 16    | 58    | 21    | 37    | 15       | 50    |
| 38              | 2     | 32    | 1     | 25     | 10    | 35     | 1     | 57    | 14    | 36    | 24       | 49    |
| 37              | 1     |       |       | 24     | 12    | 34     | 1     | 56    | 23    | 35    | 21       | 48    |
| 36              | 4     |       | 107   | 23     | 6     | 32     | 1     | 55    | 32    | 34    | 6        | 47    |
| 34              | 2     |       |       | 22     | 16    |        |       | 54    | 18    | 33    | 4        | 46    |
| 32              | 1     |       |       | 21     | 3     |        | 149   | 53    | 25    | 32    | 4        | 45    |
| 30              | 1     | 41    | 1     | 20     | 2     |        |       | 52    | 29    | 31    | 1        | 44    |
| 27              | 1     | 40    | 1     | 19     | 1     |        |       | 51    | 18    | 30    | 19       | 43    |
| 18              | 1     | 39    | 1     | 18     | 1     |        |       | 50    | 52    | 29    | 1        | 42    |
|                 |       | 38    | 20    |        |       |        |       | 49    | 9     | 28    | 18       | 40    |
|                 | 63    | 37    | 6     |        |       | 244    |       | 48    | 18    | 26    | 1        | 3     |
|                 |       | 36    | 7     |        |       | 97     | 1     | 47    | 13    | 25    | 5        | 1564  |
|                 |       | 35    | 7     |        |       | 76     | 1     | 46    | 13    | 25    | 5        |       |
| Bullen          | 35    | 7     |       |        |       | 68     | 2     | 46    | 21    | 24    | 2        |       |
| 47              | 1     | 34    | 32    | Farren | 67    | 1      | 45    | 29    | 23    | 3     |          |       |
| 41              | 1     | 33    | 11    | 46     | 1     | 65     | 7     | 44    | 16    | 22    | 1        |       |
| 39              | 35    | 32    | 26    | 44     | 12    | 64     | 2     | 43    | 11    |       |          |       |
| 38              | 4     | 31    | 9     | 41     | 44    | 63     | 4     | 42    | 33    |       | 636      |       |
|                 |       |       |       |        |       |        |       |       |       |       |          |       |
| <b>Freiburg</b> |       |       |       |        |       |        |       |       |       |       |          |       |
| Ochsen          | 43    | 4     | Rühel | 30     | 5     | Kälber | 52    | 4     | 46    | 10    |          |       |
| 45              | 5     | 40    | 2     | 42     | 1     | 29     | 10    | 64    | 3     | 51    | 1        | 45    |
| 42              | 3     | 38    | 1     | 40     | 1     | 28     | 1     | 62    | 9     | 50    | 6        | 44    |
| 41              | 2     |       |       | 39     | 1     | 27     | 1     | 61    | 1     | 47    | 1        |       |
| 38              | 1     |       | 10    | 38     | 3     | 26     | 2     | 60    | 3     | 46    | 2        | 370   |
| 31              | 1     |       |       | 37     | 1     | 25     | 1     | 59    | 13    |       |          |       |
| 30              | 1     |       |       | 36     | 2     | 24     | 4     | 58    | 4     |       |          |       |
|                 |       |       |       | 35     | 2     | 22     | 1     | 57    | 14    | 51    | 10       |       |
|                 | 11    | 44    | 2     | 34     | 10    | 20     | 1     | 56    | 26    | 50    | 200      |       |
|                 |       | 42    | 10    | 33     | 2     | 18     | 1     | 55    | 18    | 49    | 87       |       |
| Farren          | 40    | 1     |       | 32     | 2     |        |       | 54    | 18    | 48    | 39       |       |
| 45              | 3     |       | 13    | 31     | 1     |        | 53    | 53    | 5     | 47    | 15       |       |

(Fortsetzung von Seite 681)

Wiesingen, Sp.u.D.R., 1 Uhr, „Lamm“. T.O.: 1-5, 7, 11, 14, 19, 21, 22. Der Vorstand: Baumann, Schleit.

Bekanntmachungen

1. Bekanntmachung: Laut Bescheid der Generalversammlung vom 24. Februar 1935 wurde unsere Genossenschaft von der unbeschränkten in die beschränkte Haftung umgewandelt.

2. Bekanntmachung: Die Genossenschaft hat in der Generalversammlung vom 28. Februar 1935 ihre Auflösung beschlossen.

3. Bekanntmachung: In den Generalversammlungen vom 10. und 17. März 1935 wurde einstimmig die Auflösung der Genossenschaft beschlossen.

Neo-Ballistol-Kleber

Schützt Eisen und Stahl gegen Rost. Bewährtes Schmiermittel für Feinmechanik. Waffenöl altbekanntester Qualitäten.



Mutter Milch!

Herrliche Ferienbilder, köstliche Erinnerungen. Die richtige Ferien- und Wochenend-Kamera finden Sie im über 300 Seiten starken Porst-Photobuch T 116.

Der Welt größte Photo-Spezialhaus. Nürnberg-A. S.W. 116

Warum nicht einfach 1 Silo, sondern einen badischen Frankenholzsilo?

- 1. Er ist garantiert gas- und wasserdicht durch seine patentmäßig geschützte Dichtung. 2. Er ist in 1-2 Tagen aufgestellt.

Unverbindliche fachmännische Beratung durch Lothar Gramelpacher, Holzhausbau, Silobau, Grünern i. Breisgau

Stoll Patent-Heuwender vereinigt mit Schwadenrechen



Wilh. Stoll, Torgau 17.

Koden-, Vieh- und Beizmal-Waagen. Laufgewichtswaagen jeder Art. Dieterich & Gräber, Ulm a. D. 5

Ihr Wunsch



Ein Fahrrad gut u. preiswert. Verlangen Sie reichhaltigen Katalog gratis! Fahrradbau MÖLLER HALLE (S.) 27

Für Pferde

die bämische und turanische sind die besten, verzierte man die dafür sicher wirksamen Mittel von Apotheker D. Schreber, Garben (Weißl.), 2.50

Drahtgeflecht, 50 m lang, 1 m hoch, aus feinstem Draht 5.10 RM. Preisliste umsonst für alle Drahtgutmateriale. Fr. Seeger, Drahtgeflecht-Fabrik, Hirsch-Eisenwerkstätten

Wollen Sie Geld sparen? Schon von RM 30,- an



Mit Außenstütze ab RM 33,- liefern wir Fahrräder direkt an Private. Fordern Sie uns, Gratis-Katalog 35, er enthält viele Modelle d. z. feinsten Luxusausführung. E.&P. Weilerdiek, Fahrradbau Brackwede-Bielefeld Nr. 51

Besucht die SS.-Reiterwettkämpfe

am 10. Juni 1935, 14 Uhr (Pfungstmontag) auf den Rennwiesen Karlsruhe-Rüppurr. Mäßige Eintrittspreise. Besitzt den Vorteil des Vorverkaufs! SS.-Reiterabschnitt VI Karlsruhe

Wesersterne Qualität-Fahrräder

schon für RM. 38,-. Liefer. dir. an Private. Schriftliche Garantie. Katalog gratis. E. Heinemann Fahrradhaus Bielefeld 47. L. 390

Pferde

welche an Husten, Katarrh, Schnupfen, Atemnot, sog. Ödempigkeit leiden, heilbar. Auskultationsfrei. L. 211 Löwen-Apotheke Pözig (Thüringen).

Kaffee

frisch geröstet 3 Pfund nur RM. 5.82 bei Haus per Nachnahme. Tangemann's Kaffee-Geschäfte Hamburg 5/K 3

Fliegenfänger

Medium mit Gift per 100 Stück RM 2.50 300 6.50 für Gebrauchnahme. Sonderpreis. Lieferung. Bestimmung frei Haus. Fliegenfängerfabrik Julie Wöller Göppingen Weidenstr. 8. 9427

Grafs Tierkenn-Salbtummet

Wirksamste Mittel für Tiere in jeder Krankheit. D.R.P. D.R.G.M. Gebr. Meng, Bielefeld, Dr. Oberberg, Westpreußen

WECK Die Weltmarke. Qualitat: ausgezeichnet! Preis: sehr billig!! In Gebrauch: überall! Zu beachten: Erdbeermarke! J. WECK & Co. Dflingen (Bad.)



DEERING

Schwadenrechen kombiniert mit Heuwender und Schwadenstreuer. Betriebe im Elbade laufend Fettpressenschmierung. Deutsches Erzeugnis



Schwere bei eckig, breit, hoch, stark, robuste, beständig, m. Schnauze, Trangel, kein Fresser, auf Mähdreibe, die zur Saat befeuchtet. 1 Tag je Nacht eine Zuchtung. 1. Preis von 20-25 Pf. ca. 0.70 RM. per Pfd. 30-35 Pf. 0.65-0.70 RM. per Pfd. 40-50 Pf. 0.60-0.65 RM. per Pfd. 60-100 Pf. 0.45-0.50 RM. per Pfd.

Wirksamer Holzschutz mit Original-Carbolineum Avenarius seit über 30 Jahren bewährt naturbraun und farblos. R. Avenarius & Co. Stuttgart 1 Postfach 89



**Das billigere farbige**  
**GKW-Karbolinum**  
anstatt Oelfarbe als Anstrich auf Holz, Fachwerk u. Eisen, Fliesen u. Kest verbleibt auch farbige Dachlacke empfehlen  
**Gebrüder Kraus**  
Chem. Fabrik  
Wittenberge 77  
Berick Potsdam  
Prospekte gratis!

**Möbel**  
Sehr günstig! Schwere eichene **Schlafzimmer**  
235.- 340.- 465.-  
3 Stühle 15.-, 2 Röhre 26.-, 2 gute Matratzen 64.-  
Jedes Zimmer 2 Jahre Garantie, Lieferung mit Bahn frei ganz Baden.  
**Lauth** Freiburg i. Br. Salzstraße 30. Ehestanddarlehen

**Liebschutz**  
on. Das wirksame 1000fach bewährte Naturheilmittel, Paket 1.80 in allen Apotheken oder durch Hofrat V. Meyer, Bad Cannstatt Broschüre gratis!  
Ein Koffein gebt.  
**Kernleder-Treibriemen**  
garantiert wie neu, 60x5 1.50, 80x5 2.-, 90x5 2.25, 100x5 2.50 RM. ufw. p. m. Versand unter Nachnahme.  
Job. Tenen, Bonn a. Rhein. 2.422

**Zungenklagen heilbar!**  
durch T. J. Ropp-mittel. 1 Flasche kostet 3.80 RM. Fragen Sie Ihren Tierarzt od. seb. Sie Unterlagen direkt von  
**Tierarzt Semiller in Kirchheim (Schloßen).**

Durch **kleine Anzeigen großen Erfolg!**



Wenn Sie gesundes, leistungsfähiges Vieh (Rindvieh, Pferde, Schweine u. Geflügel) wollen, dann wenden Sie Hofrat Mayer

**Offene Stellen**  
**Gutssekretär**  
Sehr kurze Ausbildung, gute Güter in Schwab. P. Kühner, Reysig a. W. S.

**Die richtige Adresse für gute Musikinstrumente**  
C.A. Wunderlich  
Spezial 154  
Sachsenbrunn  
Ogelsch 11  
Interess. Katalog frei!

**Kaufgehilfe**  
15-20 Jhr. Speziale-fachleute zu kaufen gesucht 1109  
Wilhelm Heinz, Bader, Bienen-draun u. Pford.

**Was Sie suchen**  
finden Sie auf dem schnellsten Wege im „Wochenblatt“ durch eine „kleine Anzeige“.  
Gesucht auf St. Wälder-Hütte, Reibberg, 4-6 St. Weidlich, welches gut weiden kann. Weidgeld kostet 8 bis 10 RM. für den Sommer. Zu erfragen bei Ideo-dor Schudnell, Ober-ber, Todtnauberg. 1145

**Stellung**  
in der Landwirt-schaft findet man durch eine „kleine Anzeige“ im Wochenblatt.  
Gesucht wird der sofort einträglicher Landwirtsch., der wähen kann, sowie mit Pferden und Maschinen umzu-geben befristet. 1141  
Hr. Franz, Reib-ber, Todtnauberg.  
Gesucht wird tüch-tiger Knecht bei Linber, Rheinfel-den 11.

**Suche für sofort 2 fleißige Dien-smädchen für Haus-halt und Landwirt-schaft und 1 fleißi-gen, zuverlässigen Pferdewechter für Wähe und Land-wirtschaft. 1142**  
H. Schuch, Kirch-heim, Post Sand-bauser bei Odlig.

**Sucht ein Knecht, der gut mit Pfer-den bewahren ist. Rechter Lohn wird zugesichert. 1160**  
Johann Hegmüller, Oberwangen bei Ronsdorf, Amt Waldbrunn.

**Suche zum so-fortigen Eintritt ein tücht. Knecht, der gut mit Pfer-den bewahren ist. Rechter Lohn wird zugesichert. 1160**  
Johann Hegmüller, Oberwangen bei Ronsdorf, Amt Waldbrunn.

**Suche zum so-fortigen Eintritt ein tücht. Knecht, der gut mit Pfer-den bewahren ist. Rechter Lohn wird zugesichert. 1160**  
Johann Hegmüller, Oberwangen bei Ronsdorf, Amt Waldbrunn.

**Mädchen gesucht für Haus- u. Feld-arbeit, das melken kann, sofort oder 1. Juni. Friedrich Rieder, Durisch, Kronenstr. 18. 1149**

**Suche zum so-fortigen Eintritt ein tücht. Knecht für alle landwirtsch. Ar-beiten. Angebote m. Lohnansprüchen an Heinrich Baumann in Unterfischbach od. Osterburden. 1165**

**Gesucht wird Weiber zu 15 Wähen, sowie ein Knecht, der gut wähen kann. Gute Be-handlung. Offerten mit Lohnangabe u. Kr. 1167 an die Ang.-Abt. des Wochenblattes.**

**Suche sofort tüch-tigen, jüng. Knecht für Landwirtsch. und Hausarbeit. Dauerstellung. 1150**  
Karl Weiler, Fahr-unternehmer, Schar-thof, P. Schopf-bergs-Bad.

**Junger Mann, der in allen landw. Ar-beiten bewahren ist, auch melken u. mit Pferden umgehen kann, gesucht. 1168**  
Georg Wäcker, Reibberg, Kronprinzenstr. 41.

**Immobilien Wirtschaft**  
m. ca. 14 Morgen Felder u. Wähen ist samt tot. Inventar (20 Best. usw.) bei 8000-10000 RM. Ankaufung zu ver-kaufen u. sofort zu beziehen. Näheres: Ad. Buhl, Reibberg a. b. Nagl (Ehrten-berg). 1179

**Nähe Freiburg i. Br. (im Wollertal) Hofgut m. 170 ha. Wähen, 30 Morg. Feld. u. 110 Morg. Wald, ohne Inv., 3. Preise v. 60 000 RM. Anzahl. nach Vereinbarung, zu vert. Ad. d. Graf. Mar-graf, Immobilien, Konstant, Zürn-ber. 1176**

**Hofgut!**  
10 Hektar Keder und Wähen, schö-ner Baumbestand, sehr schöne Lage, 1/2 Stunde v. Kreis-stadt entfernt, bei 15 000 RM. Anzahl-ung 4. best. (Möb-leria bellegen.) An-schreib. u. Kr. 1144 an die Ang.-Abt. des Wochenblattes.

**Landwirtschaft**  
mit 25 Morgen Keder u. Wähen, Obstbaum, eben, gutes Weidland, zu verkaufen oder zu verpachten. Nähe Freiburg. Zur-ber, Josef Schweizer, Reibberg, Gerren-str. 45. 1149

**Hier vom Monopol-amt genehmigten Zukauf luche: 1151**  
landwirtsch. Brennstoff zu kaufen. Aus landwirtsch. Ab-fallschuttung u. Darfungsabfall von 1919 erwünscht. Angebote mit li. Angabe und Preis unt. 3. 202 an die Ang. Abt. des Wochenblattes.

**In Weidenfeldgegend Wirtschaft mit Lebensmittelfabrik u. 22 Morg. Land-wirtschaft zu vert. Preis 32 000 RM. Anzahl. 15 000 RM. für tücht. Leute prima Sochr. Ad. d. Graf. Mar-graf, Immobilien, Konstant, Zürn-ber. 1176**

**Hofgüter**  
5, 3 1/2, 5, 5 1/2, 6, 7, 7 1/2, 9, 9 1/2, 10, 13, 15, 16, 20, 22, 24, 26, 30, 35, 40, 42, 54, 58, 62, 65, 68, 85, 91, 100, 110, 140,  
sehr preiswert in der Weidenfeldgegend und südlich Schwabwald zu ver-kaufen. Ad. d. Graf. Mar-graf, Immobilien, Konstant, Zürn-ber. 1176

**Landwirtschaft**  
15 Morgen, sehr gute Sochr, Kalk-boden, Obstbaum, zu verkaufen oder zu verpachten, durch Josef Schweizer, Reibberg, Gerren-str. 45. 1149

**Hofgut**  
zu verkaufen: 24 Morgen, eben, schöne Weidland, Preis 26 000 RM., Hälfte Anzahlung. An-schreib. u. Kr. 1170 an die Ang.-Abt. des Wochenblattes.

**Heirat**  
Eingeheirat!  
Tücht. Jungbauer, feld., anfangs 30er, aus guter Familie, mit größtem neu-gebaute, einseit. Quali-tätswirtschaft, erste fäh-rende Kraft in der Gemeindegemein-de, bietet einer tücht. Jungbäuerin Einheirat. Interes-senten können unt. Angabe des Alters und Vermögens u. Kr. 1137 an die Ang.-Abt. des Wochenblattes An-schreib. erhalten.

**Kleinst. Landw., 50 J., tüchtig und friedlich, aus acht-barter Fam., b. an-genehm. Weib, m. Einkünften in land-wirtsch. u. Geschäft, wo eine tücht. Kraft fehlt. Bitte u. Anb. angenehm. Ernst-geu. Sucht. unter Kr. 1145 an die Ang.-Abt. des Wochenblattes.**

**Heirat / Einheirat**  
Schlosser u. Land-wirt, 37 J., feld., etw. Haus, in feld. Schulein u. Aus-steuer und etwas Vermögen. 1137

**Landwirt, 37 J., feld., 3000 RM. Gut, wünscht Ein-heirat in Landwirt-schaft od. Geschäft. Mit-Beschreibung Anb. zu richten an Institut Dr. H. Weraich (Ehevermittlung), Karlsruhe, Kaiserstr. 64. Tel. 1230. Begr. 1911**

**Wenn es Ihnen an der näheren Bekanntschaft fehlt,**  
hilft Ihnen eine „kleine An-zeige“ im „Wo-chenblatt“. Die Anzeigen-Abteilung gibt Ihnen gerne unentgeltlich Auskunft in neuestem Um-zug.

**Der Sensen-Dengelapparat „Scharfrichter“**  
hat sich durch seine glänzende Leistungsfähigkeit schon 14 Jahre 1000fach bewährt. Mit „Scharfrichter“ kann jedermann vollständig gefuchseln an jedem Ort und zu jeder Zeit in 2-5 Minuten eine Sense haarscharf dengeln. Für Hand- u. Fußbetrieb. Geprüft! Hohe Auszeichnung! Verlangen Sie Prospekt von Ihrem Händler, oder alleing. Herst. 2404  
**Ernst Endriss, Oberurbach 83 b. Stuttgt. (Württ.)**  
Ausstellung Hamburg, Reihe 33, Stand 207

**Weber-Hausbacköfen**  
transport. u. aufgemauert. Seit 40 Jahr. bew. Garant., Frachtweg. Teils., Preis-liste kostenl.  
**Anton Weber, Ettlingen**  
Älteste und größte Spezialfabrik

**Wer will ein Fahrrad kaufen?**  
Dreht am Privat!  
**Buschkamp** Spezial RM 31.-  
Ballon RM 29.-  
mit fremdband  
Jedes Rad mit Garantie. Katalog gratis mit vielen schönen Modellen auch in Außenl. Tägl. Dankschr.  
**C. Buschkamp, Fahrradbau**  
Brackwede-Bielefeld

**20% ostangenkäse**  
Allgäuer 1115  
per 1000g 1.10, bei 1000g 80.00 per Pfund, Schweizerkäse vollwertig reich l. 85.00, Zillertalerkäse 40% Fett per Pfund 65.00, Zillertalerkäse l. 40% Fett 60.00 per Pfund, empf. ab hier unt. Nachn. Gar. Ia. Qual.  
Molkerei Geiselhars, P. Kitzell Allgäu.  
**Futterkalkstein- und Grit**  
der wichtigste Mineralstoff für Vieh und Geflügel zu äußerst günstigen Preisen. Angebot und Auftragschriften durch  
**Heßler-Kalkwerke**  
O. H. G. Wiesloch/Bad.

**Gegen Scheidentarax?**  
Circa 3000 Anerkennungs-Diätwin Name ges. gesch. schreib. best. die Erfolge.  
Herrn Administrator Eitz, Messekönigen, Kreis Gießen, Das von Ihnen hergestellte „Diatwin“ habe ich nun schon wieder-holt mit gutem Erfolg angewandt und bitte mir daher wieder... Hochachtungsvoll Ellerbrock, Tierärztliche Inspektor a. D.  
Denkbar einfachste Behandlung. Unkosten 1 RM je Tier  
Fabrikation und Vertrieb Diätwin, Messekönigen.  
Zu haben in allen Apotheken und Großhandlungen. Best.: Kal. 10.51, Kupf. sulf. 16.71, Blei sulf. 0.64, Aloxyn 30.61, Eisen sulf. 4.01, Mang. sup. 0.39, Salp. S. Anhyd. 0.19, Sauerstoff 0.27, Fehtick. 26.9, Cort. querc. piv. 4.77 %

**Stall-Einrichtungen**  
Kipptröge, Tränkbecken, Stallfenster  
**ALBER, Stockach 8**  
Wer nicht inseriert, wird vergessen!

**Wochenblatt der Landesbauernschaft Baden**  
Correspondenten: Diplomandwirt Gerbert Wolf, Karlsruhe. Druck: G. Braun G.m.b.H., Karlsruhe, Raci-Friedrich-Str. 14. Abdruck: Der Abdruck sämtlicher Artikel ist nur mit besonderer Genehmigung der Schriftleitung gestattet. Für Anzeigen, in denen Zell- oder Milchfüttermittel angepriesen werden, wird vom Verlag und von der Landesbauernschaft Baden weder eine Gewähr übernommen, noch ein Werturteil abgegeben.  
beim Verlag direkt vorgenommen werden, sofern die Abbestellung den Bezugsbedingungen entspricht. Die Abbestellung muß bis spätestens 20. des laufenden Monats bei uns eingegangen sein.  
Druckanschrift: Landesbauernschaft Baden, Verlag Karlsruhe. Erscheinungsort: Karlsruhe. Die Durchschnittdruckauflage für das 1. Halbjahr 1935 beträgt: 62 907 Stück.

# Was nützt Ihnen eine Strohpresse

oder ein Strohbinder wenn die Bindung nicht einwandfrei und sicher ist.

Bindesicherheit ist das Allerwichtigste.

Strohpressen - Strohbinder von **Claas** genießen den Ruf sprichwörtlicher **Bindesicherheit.**

Dazu solide Stahlbauweise, günstiger Preis und frachtfreie Lieferung.

Besuchen Sie uns bitte auf der Reichsnährschau in Hamburg Stand 124 Reihe 20

**Claas MASCHINENFABRIK HARSEWINKEL/W**

## Ein starkes Rad



Ist unser gutes Edelweißfahrrad. Es trägt den schwersten Fahrer mit dem schwersten Gepäck auf den schlechtesten Wegen bei spielend leichtem Lauf und dennoch ist es **erstaunlich billig.** Katalog auch über Nähmaschinen und allen Fahrradzubehör senden an jeden gratis und franko. Bisher etwa 1/2 Million Edelweißräder schon geliefert. Das konnten wir wohl nimmermehr, wenn unser Edelweißrad nicht gut und billig wäre. In Fahrradhandlungen nicht erhältlich, sondern nur von uns direkt oder von unseren Vertretern.

**Edelweiß-Decker, Deutsch-Wartenberg R**

## Dr. Thompson's Schwanzpulver

### Ferkel u. Läuferschweine

find billig, und Sie sich nie betrogen, wenn Sie **nur nach Gewicht kaufen**, nicht nach Alter und ungenauem Preis! Werken Sie Tiere besser Hannab, Richtung, klapprecht und langgestreckt, per Waden mit Garantie leb. Ankunft und geistl. Beherrschbarkeit, mit Herdungsanweisung. Verpackung gering. Bei allgem. Preissteigerung Großhandelspreis.

Ferkel u. 10-40 Pfd. — 75-85 Pfd., das Pfund Käufer auf Anfrage.

**Schweinevertrieb Feisthausen**  
k. Dörfels (Hannover). Telefon: 19 Zettler.

**Pferde** u. Küsten, Katarrh, Atemnot, Schnupfen usw. heilbar. Seit 1902 viele Dank-schreiben. Kostenfreie Auskunft durch **Laboratorium „Mercur“** Hildesburg 12, Bezirk Dresden. 224

### Original-Stricker



mit Aufsenförderung direkt an Private. Spezial-Rad mit Freil.-Rücktr.-Br. 32. - Km Kat. kosth. 120.-. Dankschr. Schwabach-Str. 12. - Bielefeld 52. - Fahrradfabrik.

**E. & P. Stricker**

### Garantieschein für 1 JAHR

Bei Nichtgefallen Umtausch oder Geld zurück.

## TASCHENUHR

Nr. 3 Herrenschmuckuhr m. gepulvt., 33 stünd. deutsch. Ankerwerk, vern. RM. 2,10  
 Nr. 4 vert., Ovalbügel, verg. Rand RM. 2,50  
 Nr. 5 m. bess. Werk, kl. h. Form RM. 3,20  
 Nr. 6 Sprunguhr, 3 Deckel, verg. RM. 4,50  
 Nr. 6 h m. besserem Werk ..... RM. 6,90  
 Nr. 7 Damenuhr, st. vert., verg. Rd. RM. 2,60  
 Nr. 8 Armbanduhr m. Lederriemen RM. 2,50  
 Nickelkette RM. 0,20. Doppelkette, vergold. RM. 0,50. Kapsel RM. 0,20. Wecker, g. Messingwerk RM. 1,80. Versand geg. Nachn. Katalog gratis. Jahressum. üb. 15 000 Uhren.

**Fritz Heinecke, Braunschweig 807**

### Honigfliegenfänger Hausfreund mit Gift

12 frische Gattungsart, 100 cm lang, 6 Wochen langfähig, 100 Stück 2,20 RM., 300 Stück 6,90 RM. franks. Nachnahme.

Fliegenfängerfabrik **Fritz Beech**, Wartenfels 40, Bapern. 2221

### 2 Millionen

ins Feld gebrachte, daher besonders starke **Dickrübenpflanzen** zu 1,80 RM. pro 1000 Stück verkauft. **Domäne Rosenhof** bei Ludwigs-Rannheim. 224



## Mit dem DEULA-Großlade-Stahlwagen für 2 Pferde eine Kleinigkeit!

Deula-Wagen erfordern nur 1/3 der bisherigen Zugkraft und sind unbegrenzt geländegängig. Deula-Wagen werden aus schwer rostendem Palina-Stahl gebaut und können immer wieder ausgebessert werden. Sie sind unvergänglich! Verlangen Sie Prospekte.

**SIEGENER EISENBAHNBEDARF** Aktiengesellschaft  
Abteilung DEULA-Wagen  
SIEGEN (Westfalen)

Auf der Reichsnährstands-Ausstellung Hamburg Stand 292, Reihe 51  
**Verband der Vorderwälder Zuchtgenossenschaften**  
 Freiburg i. Br.

Am Dienstag, den 21. Mai 1935, vormittags 10 1/2 Uhr, findet die **Versteigerung von Zuchtfarren** des Vorderwälder Schlags in Hintergarten statt. 2424

## Kein Durchfall mehr

bei **Sauerfutter, Schlempe usw.**, wenn Sie täglich Holzkohlenfärbung „Lorch“ beifüttern. **Keinlose Futterausnutzung! Gutachten und Bezugsquellennachweis kostenlos** durch die alleinigen Hersteller **Eduard Schneider G. m. b. H., Frankfurt a. M., Weibfrauenstr. 9-11**

### Niemand



kaufe ein Rad, ohne sich vorher unseren Katalog kostenlos kommen zu lassen. Fahrräder ab 29.30 Mk. direkt an Private.

**Friedr. Herfeld Sohn**  
Neuenrade Nr. 247

## Schweine-, Vieh-, Pferde-Stall-Einrichtungen

in neuzeitlicher Ausführung nach 45-jähr. Erfahrung

**J. Fuchs, Ditzingen-Stgt.**  
 Offert — Katalog — Beratung kostenlos. L. 101

### SOMETER

Drabte-Redt aus feinsten jähren Draht, 70mm u. 1 mm st. u. 1m bis fast 4.90 RM. Preisliste umfasst! **Cito Gehr**, Drahtgeflechtfabrik, **Wannheim-Räfertal 20.**

## Hauptner-Naseringzange

and Hauptner-Nasering



Reichsnährstandsaussstellung  
 Reihe 63 Hamburg Stand 360  
**Hauptner-Zeit**

**H. Hauptner**  
 Tierzucht-Instrumente  
 Milchuntersuchungs-Apparate  
 Berlin NW 7 Bife 342 telefonfrei

### Ischias-, Nicht- und Rheumatismus-kranken

teile ich gern kostenfrei mit, wie ich vor Jahren von meinem Ischias- u. Rheumatismus in ganz kurzer Zeit befreit wurde. **Kugak Veltian**, Heiler, **Siedsborf 2, Ares** Telton, Bregenz. 9.